Austr. 4529 Sporschil Joh.,

Die

österreichische Reichsverfassung

vom 4. März 1849.

Die

österreichische Reichsverfassung

vom 4. März 1849.

Bei **Ignaz Jackowitz** in Leipzig erschienen ferner nachstehende zwei Schriften von demselben Verfasser, welche in den Rest-Auflagen von jetzt an

☛ **um die Hälfte der früheren Ladenpreise** ☚

überall im Buchhandel zu beziehen sind:

Oesterreich
und
die Broschürenschmiede
gegen
dieses Kaiserthum.
Von
Johann Sporschil.

22 Bogen gr. 8. 1847. Velinp. Geh. im Umschlage. **Jetzt** $22^1/_2$ Ngr.

☞ Der Inhalt dieses interessanten Werkes, welches seinen historischen Werth nie verliert, zerfällt in folgende Kapitel: **I.** Einleitung. **II.** Kirchliche Zustände. **III.** Wirksamkeit der Kirche. **IV.** Geistlichkeit. **V.** Volksschulen. **VI.** Studienwesen. **VII.** Censur. **VIII.** Geheime Polizei. **IX.** Adel. **X.** Beamtenstand. **XI.** Armee. **XII.** Nationalitäten in der Armee und das Duell. **XIII.** Strafgesetzgebung der Armee. Dauer der Dienstzeit. Angebliche Beförderungsmißbräuche. **XIV.** Regierungspolitik in Bezug auf die Nationalitäten im Kaiserthume und sogenannter Sprachenkampf. **XV.** Auswärtige Politik in Bezug auf Deutschland. **XVI.** Auswärtige Politik in Bezug auf die übrigen Staaten. **XVII.** Schlußwort.

Kritische Beleuchtung
der Reformvorschläge
der
schriftstellerischen Gegner
der österreichischen Regierung.
Von
Johann Sporschil.

12 Bogen gr. 8. 1847. Velinp. Geh. im Umschlage. **Jetzt** 12 Ngr.

☞ Diese Schrift, obschon in sich selbstständig, ist zugleich Folge und Ergänzung ihrer Vorgängerin: „Oesterreich und die Broschürenschmiede gegen dieses Kaiserthum."

Inhaltsanzeige: **I.** Einleitung. **II.** Oberster Reformgrundsatz. **III.** Oeffentliche Meinung. **IV.** Fortschrittssystem. **V.** Kirche und Hierarchie. **VI.** Kirchenreform. Cölibat. **VII.** Jesuiten. Redemptoristen und Missionen. Mendikantenorden. **VIII.** Volksbegünstigende Rangstellung. **IX.** Erweiterung der Landstandschaft und der ständischen Rechte. **X.** Schluß.

☛ **Beide Schriften, von bleibender historischer Wichtigkeit, werden bei den so ermäßigten Preisen noch viele Käufer finden.**

Die

österreichische Reichsverfassung

vom 4. März 1849

im Zusammenhange

mit den ihr vorhergegangenen Ereignissen

und ihre

Bedeutung für den Kaiserstaat.

Von

Johann Sporschil.

Leipzig, 1849.

Verlag von Ignaz Jackowitz.

469. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Der Zweck dieser kleinen Schrift ist, den Gang, den im vorigen Jahre die Revolution zu Wien, dem Hauptsitze der österreichischen Macht, genommen, kurz zu zeichnen; die Bahn, welche der Reichstag zuerst in der stürmischen Residenz eingeschlagen, dann in dem stillen Kremsier verfolgt hat, aus seinen Thaten zu zeigen; die unabweisliche Nothwendigkeit und unbezweifelbare Rechtmäßigkeit der Ertheilung der österreichischen Reichsverfassung vom 4. März 1849 auch dem schlichtesten Verstande klar, und Jeden auf die in ihr liegende Fülle des Heils, des Glückes, des Ruhmes und der Freiheit aufmerksam zu machen.

Leipzig, im März 1849.

Johann Sporschil.

Inhaltsanzeige.

		Seite
	Vorwort	V
I.	Von den Märzbewilligungen bis zur Revolution des 15. Mai 1848.	1
II.	Von der Revolution des 15. Mai 1848 bis zur Eröffnung des Reichstages	36
III.	Von Eröffnung des Reichstages bis zum Ausbruche der Octoberrevolution	54
IV.	Die Octoberrevolution	71
V.	Von der Besiegung der Octoberrevolution bis zur Ertheilung der Reichsverfassung vom 4. März 1849	91
VI.	Die Reichsverfassung	105

I.

Von den Märzbewilligungen bis zur Revolution des 15. Mai 1848.

Die Vereinigung der Staaten, aus denen die österreichische Monarchie besteht, zu einem europäischen Großreiche, ist das Werk mehrer Jahrhunderte, beharrlich befolgter, niemals aufgegebener Grundsätze, großer Einsicht, seltener Standhaftigkeit, heldenmüthiger Tapferkeit und vieles Segens Gottes. Die Sprödigkeit des Nationalstolzes der Böhmen und Ungarn, die nach voller Selbstständigkeit strebten, wurde im Laufe der Zeit, und was die Letzteren betrifft, durch die eiserne Nothwendigkeit des Schutzes gegen die Türken überwunden; die Böhmen seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, die Ungarn seit dem Szathmarer Frieden und insbesondere seit dem Regierungsantritte der großen Kaiserin Maria Theresia, gehörten zu den treuesten, ja begeisterten Unterthanen des Hauses Oesterreich, in welchem das Blut ihrer Herrscher der alten Zeit rollt. In Mailand herrschte der ältere Zweig dieses Hauses seit länger als drei, der jüngere, der sich durch Lothringen fortpflanzte, seit anderthalb Jahrhunderten, und es ist daher ganz gewiß das regierende Haus als der eingeborene Regentenstamm auch da zu betrachten. Die vortrefflichen Einrichtungen der Kaiserin Maria Theresia in der Lombardei gewannen ihr und ihrem Hause die aufrichtige Liebe dieses schönen Landes. Galizien, in welchem Polen und Ruthenen wohnen, ist allerdings kein altangestammtes Land, aber schon seit bezüglich sechs und siebzig und vier und funfzig Jahren bei dem Hause Oesterreich, und die Wohlthaten, die es der Bevölkerung dieses Königreiches, insbesondere den so lange und so hart unterdrückten Ruthenen er-

wiesen hat, haben ein starkes festes Band gebildet. Der jüngste Zuwachs, mit Ausnahme des früher erzbischöflichen Reichslandes Salzburg, ist die stolze Lagunenstadt mit ihrer ehemaligen Terra Ferma, das jetzige Königreich Venedig. Die gleichnamige Stadt, einst die Herrscherin der Meere, ist nicht durch Oesterreich ihrer Unabhängigkeit beraubt worden; sie war das, als sie durch den Frieden von Campo Formio diesem Reiche überwiesen wurde, sie war es, als dies zum zweiten Male durch den Wiener Congreß geschah. Für Venedig und die Wiedervereinigung der Lombardei, eines altösterreichischen Landes, mit der Monarchie, verzichtete das Haus Oesterreich auf sein uraltes Erbe, die schönen reichen Niederlande. Wenn man auch nur die riesenhaften Bauten am adriatischen Meere, die eine Segnung für Venedig und für den ganzen Küstenstrich sind, in das Auge faßt; wenn man bedenkt, wie sehr die Stadt durch ihre Erklärung zum Freihafen und durch andere Maßregeln nicht minder wohlthätiger Fürsorge sich gehoben hat; wenn man erwägt, daß nicht die mindeste Antastung der italienischen Sprache und Nationalität zu irgend einer Zeit oder an irgend einem Orte stattfand: so sollte man nach menschlichem Ermessen glauben, Venedig hätte sich zum Danke verpflichtet und freudig als bevorzugtes Glied eines großen mächtigen Reiches fühlen müssen. Ich schweige von dem Königreiche Dalmatien, das einst unter venetianischer Botmäßigkeit stand und auf eine unglaubliche Weise sowohl von der stolzen Aristokratie der Lagunenstadt als später von Napoleon vernachläßigt wurde; es ist dies das Land der Tapferkeit und Mäßigkeit, treu ergeben dem Hause Oesterreich, durch seine Lage innig mit den Geschicken Croatiens verbunden. Wie war es möglich, daß das starke Band des gemeinsamen altangestammten Herrscherhauses, das die bei weitem meisten, sowie der durch dieses Haus ausgegossenen Segnungen, das alle Provinzen verknüpfte, jemals aufgelockert werden konnte? aufgelockert in dem Grade, daß im vorigen Jahre die eingefleischten Feinde des Hauses und der Monarchie Oesterreich schon Triumphlieder anstimmten, als wäre der Niedersturz beider eine mathematisch gewisse Sache!

Man hat die Ursache dieser befremdlichen, durch Gottes Schutz und den Heldenmuth der Armee vorübergegangenen Gefahr in Dem gesucht, was man das altösterreichische System zu nennen

pflegt. Aber die Gefahr trat ein, nachdem das System gestürzt war, und entwickelte sich geraume Zeit nachher erst zur vollen Reife. Man kann daher nach den Gesetzen der Logik eher behaupten, daß die Gefahr gar nicht eingetreten wäre, wenn das alte System in voller Kraft hätte fortbestehen können, als daß sie durch dasselbe veranlaßt worden sei. In der That, so lange dieses System in voller Kraft und Macht bestand, war die innere Ruhe der österreichischen Monarchie gesichert, und die Gefahr ihres Zerfalles in weite, in unabsehbare Ferne gerückt. Ja man darf kein Bedenken tragen, zu sagen, daß die Italiener sich zweimal bedacht haben möchten, bevor sie den festen Entschluß der Empörung faßten, wenn sie nicht zeitig genug von dem als nahe bevorstehend geglaubten, dann wirklich eingetretenen Sturze dieses Systemes unterrichtet gewesen wären. Und eben so wenig möchten die Ungarn das Panier der vollen Selbstständigkeit und bloß personellen Union aufgesteckt haben, wenn nicht im Sitze der Macht, zu Wien, die Macht selbst geschwächt, ja fast ganz gebrochen worden wäre. Hierin scheint mir die Hauptursache jener von Vielen für entscheidend gehaltenen Gefahr des Zerfalles der österreichischen Monarchie, worüber deren Feinde im vorigen Jahre schon jubelten, gesucht werden zu müssen.

Aber wie ist diese Hauptursache selbst zu erklären? war denn nicht Wien der Mittelpunkt der Monarchie, und hatte es nicht das höchste Interesse, dies in jedweder Art zu bleiben? Ganz gewiß, aber politische Leidenschaften, einmal geweckt, überwiegen nur zu oft die theuersten Interessen.

Wir müssen bei unserem Erklärungsversuche etwas in die Zeit vor dem Regierungsantritte des Kaisers Ferdinand des Ersten zurückgehen. Zur Zeit der Unabhängigkeitskriege gegen Napoleon, wo das Wort Freiheit nicht mißbraucht wurde, war man in Betreff der Bücher, die aus dem Auslande nach den österreichischen Staaten gebracht wurden, nichts weniger als schwierig. Auch nach dem Siege blieb es noch geraume Zeit so; man fühlte sich so mächtig, so sicher, so fest, daß die Besorgniß des alten Systemes vor den Schriften des Auslandes nur in geringem Grade vorhanden war. Anders wurde es, als die sogenannten demagogischen Umtriebe in Deutschland begannen, als Sand seine furchtbare That verübte, als 1820 die Revolutionen im südlichen Eu-

ropa unseren ganzen Welttheil in Flammen zu setzen drohten, als die Erhebung des griechischen Volkes in Deutschland einen Nachhall ohne Gleichen weckte. Da erwachten die Besorgnisse des Systemes mit erneueter Stärke, und eine größere Strenge als je trat ein. Es war zu spät; schon war ein neuer Geist rege, wenn vorerst auch nur in einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl Menschen, und in keiner Art in das Volk dringend.

Die Strenge des Systemes in Betreff des Ausschließens der auswärtigen, für gefährlich erachteten Erzeugnisse der Literatur dauerte fort, oder vielmehr nahm von Jahr zu Jahr zu. Diese Strenge verfehlte ihren Zweck in einer Vollständigkeit, wie selten ein Zweck verfehlt worden ist. Die Bücherrevisionsämter selbst waren in Folge theils einer mangelhaften Geschäftseinrichtung, theils der Unmöglichkeit, über so viele Tausende von Artikeln, die durch ihre Hände zu gehen hatten, ganz genaue Aufsicht zu führen, die unbewußten Werkzeuge, wodurch die verbotenen Schriften in allen Städten Oesterreichs, vorzüglich aber in Wien nicht einzeln, sondern in Massen verbreitet wurden. So war es die ganze übrige Regierungszeit des Kaisers Franz hindurch, so auch nach seinem Tode, bis im März des vorigen Jahres die Schranken geöffnet wurden, die man nie hätte ziehen sollen, da sie nicht das Mindeste halfen.

Die große Verbreitung von Schriften, die nicht nur gegen das positive Staatssystem Oesterreichs, sondern auch gegen jedwede positive Religion verstießen, änderte unendlich die geistige Richtung in Oesterreich, vorzüglich aber in Wien, dem Hauptsitze seines Buchhandels. Philosophen, Publicisten, Geschichtschreiber, Dichter, im Auslande hochgeehrt, weil den eben herrschenden philosophischen Systemen huldigend, eigentlich Apostel des Unglaubens und Herolde des Umsturzes, waren in Wien nicht mehr die Lektüre einiger Wenigen, sondern Gemeingut jener sehr großen Anzahl Menschen, die man die gebildeten Klassen zu nennen pflegt. Der öffentliche Geist verschlimmerte sich, sowohl was Glaubenssachen, als was Staatsangelegenheiten betraf. Immer größer wurde in der Hauptstadt die Zahl der mit den bestehenden Verhältnissen Unzufriedenen, und auch in den Provinzen wuchs sie an.

Da bildete sich die sogenannte österreichische Presse im Aus-

lande [1]). Sie ging mit einem merkwürdigen Talente des Hasses und der Aufregung zu Werke; der Erfolg war unermeßlich. Zu tausend und aber tausend Exemplaren wurden ihre Erzeugnisse in Wien, wie auch in den Provincialstädten verbreitet, und es dürfte nur wenige Menschen, die überhaupt zu lesen pflegen, dort geben, die nicht eine oder mehre solcher Schriften gelesen hätten. Diese sogenannte österreichische Presse im Auslande ist es hauptsächlich gewesen, welche, indem sie dem Volke schmeichelte, zugleich sorgfältig Alle, welche es in irgend einer Art regierten, von ihm ausschied, und seinem Hasse, ja seiner Verachtung Preis gab. Lange bevor der März des Jahres 1848 erschien, war durch diese Presse in dem sogenannten gebildeten Mittelstande in Wien, soweit er nicht der Aristokratie oder Bureaukratie oder Geistlichkeit angehörte, ein tiefer Ingrimm, ein unauslöschlicher Groll gegen das ganze Regierungssystem mit Allem, was ihm anklebte, und zugleich der ungestüme Drang geweckt worden, es zu stürzen und ein unbestimmtes Etwas von großartiger Volksherrschaft an dessen Stelle zu setzen. Ein wildes Feuer durchrann die Adern der Gesellschaft, keine gesunde Wärme. Die Herzen eines großen Theiles der Bevölkerung von Wien waren nicht mehr wie sonst der Freude und dem Genusse allein geöffnet; sie schlugen ungestüm der Stunde entgegen, wo es gelten würde, Das, was sie ihre Ketten nannten, zu brechen. In vielen Gemüthern war die Ehrfurcht vor Thron und Altar erloschen, und an deren Stelle ein titanenhafter Ehrgeiz, des Volkes Lenker zu werden, getreten. Und als es ihnen dann wirklich gelang, solche Lenker in Oesterreichs kaiserlicher Hauptstadt zu werden; als ihre Träume, die sie vordem in Augenblicken der Besonnenheit selbst als kindisch belächelt hatten, durch Zulassung Gottes so unverhofft und plötzlich in Erfüllung gingen; als die gedankenlose, flüchtige, leichtbewegliche Menge ihre Reden bejubelte und ihre Befehle befolgte: da kannten sie auf ihrer excentrischen Laufbahn kein Hinderniß, ich will nicht sagen der Ehrfurcht und der Pietät, nein auch nicht mehr des Anstandes und der Klugheit; da brachen sie, soweit ihr Arm reichte, die Macht in ihrem Hauptsitze zu Wien, die geheiligte Macht des Thro-

---

1) Wir haben ihre Gefährlichkeit nie verkannt. Den Beweis liefert unsere Schrift: „Oesterreich und die Broschürenschmiede gegen dieses Kaiserthum. Leipzig, 1847, Verlag von Ignaz Jackowitz."

nes, Austria verhüllte ihr Haupt, und ein Klagelaut durchzitterte die Gruft der Kaiser unter der Kapucinerkirche.

Am 13. März des verhängnißvollen Jahres 1848 riß der Schleier, der so lange über die zu Wien in den Tiefen gährenden politischen Leidenschaften gebreitet gewesen, vollständig entzwei. Wie ihr ernstes Dasein den obersten Behörden verborgen geblieben, wäre schwer zu begreifen, wüßte man nicht aus Erfahrung, daß es öffentliche Verschwörungen giebt, die jedermann kennt, nur nicht die sonst allsehende Polizei. Um dieselbe Zeit, als der Umsturz in Frankreich zu Wien bekannt wurde, gab man auf dem dortigen Burgtheater ein neues Trauerspiel, in welchem die Agnes Sorel dem Könige Karl dem Siebenten die Noth der Zeit zeigt und ihn zu Thaten auffordert. Das Stück fand ungeheuren Beifall, und wahrhaft unermeßlich war derselbe jedesmal bei den Worten „Vaterland und Freiheit." Das war ein unverkennbarer Ausdruck der öffentlichen Stimmung, aber diejenigen irrten sehr, welche wähnten, die Wiener würden sich auch diesmal auf eine Petition so harmloser Art beschränken. Die Regierung, oder um im Sinne jener Tage zu sprechen, das alte System fühlte sich noch so sicher, seine Macht noch so fest gegründet, daß es die beiden amtlichen Zeitungen der Hauptstadt am 4. März die staunenswerthe Umwälzung zu Paris, die Umwandlung der Monarchie in eine Republik vollständig in dem Tone und mit allen den Ansichten besprechen ließ, wie sie 1830 im Wiener Kabinete herrschten und die Herrschaft damals auch behaupteten [1]). Doch seitdem hatte der Zeiger der Weltuhr einen riesenhaften Sprung vorwärts gethan, der Geist des Volkes war von Grund aus geändert, die alten Traditionen hatten ihren Zauber über die Herzen der Menschen verloren.

Als immer neue Nachrichten, einer geistigen Sturmfluth gleich,

1) Dieser Artikel verräth ganz dieselbe Meisterschaft, welche seit weit länger als einem Menschenalter in den österreichischen Staatsschriften herrscht, und ganz dieselbe Fürsorge für die Erhaltung des Friedens mit unerschrockener Bereitheit gegen jede Gefahr, wie sie der Charakter des gestürzten österreichischen Kabinets bildete, und in anderen Zeiten würde der Artikel einen tiefen und nachhaltigen Eindruck in Oesterreich hervorgebracht haben. Unter den obwaltenden von 1830 so total verschiedenen Umständen ging er wirkungslos vorüber, und bewies nur, daß das alte System seine eigene Gefahr nicht kenne, und noch fortwährend auf ewige Lebensdauer rechne.

in Wien eintrafen, erreichte die Aufregung bald einen Grad wie nie zuvor in der Kaiserstadt. Schon am 6. März in der am Abend gehaltenen Sitzung des niederösterreichischen Gewerbevereins wurde in Anwesenheit des Erzherzogs Franz Karl eine Adresse an dessen Bruder, den Kaiser, vorgeschlagen, worin es hieß: „Nur ein festes, inniges Anschließen der Regierung an die Bürger, ein festes, inniges Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, und Offenheit kann das alte, so oft erprobte Vertrauen wieder gewinnen.“ Und dahin war die Lage der Dinge schon gediehen, daß der Erzherzog eine Adresse billigte, in welcher der Regierung rund heraus erklärt wurde, daß sie das alte Vertrauen verloren habe und ihr System ändern müsse, um es wieder zu gewinnen. Zwei Tage später, am 9. März, wurde den Ständen des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns eine mit unzähligen Unterschriften bedeckte Adresse übergeben, worin es gar nicht mehr der Regierung überlassen wurde, wie sie den von dem österreichischen Gewerbevereine bezeichneten Zweck erreichen wolle, sondern schon aufgeführt war, was sie zu diesem Behufe zu gewähren habe [1]). Diese Forderungen waren zum größeren Theile solcher Natur, daß die Träger des alten Systemes, des Kaisers vornehmste Rathgeber, nimmermehr in sie willigen konnten, ohne mit ihrer ganzen Vergangenheit in unheilbaren Widerspruch zu gerathen. Sie waren zum Widerstande entschlossen, und es mußte ihnen derselbe, da sie Repräsentativsystem und Preßfreiheit als die Quellen der außerordentlichsten und größten Uebel betrachteten, sogar als Pflicht erscheinen.

---

1) Die verlangten Maßregeln, um, wie es in der Adresse hieß, „der Dynastie sowie dem Gesammtvaterland neue Kraft und neuen Halt zu verleihen“ waren: „a) Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes; b) periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie sowie alle Klassen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; c) Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes; d) Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesammten Verwaltung; e) Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeindeverfassung, und auf deren Grundlage, f) Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz.“

So enthielt denn auch die Wiener Zeitung vom 10. März einen officiellen Artikel, in welchem in Betreff der noch immer vorhandenen Besorgnisse vor einem Kriege mit Frankreich erklärt war, daß der Kaiser die in diesem Lande vorgegangene Regierungsveränderung als eine innere Angelegenheit desselben betrachte, und daß Oesterreich fern von jeder Absicht sei, mittelbar oder unmittelbar auf die dortigen inneren Verhältnisse einzuwirken. Dann hieß es: „Seine Majestät der Kaiser erkennt es für Seine Pflicht, innerhalb Seiner Länder die Institutionen des Staates und das Recht zu schützen, und die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Völker zu befördern. Diese Verpflichtung wird Er auch in der gegenwärtigen politischen Lage der Welt in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen wissen. Sollten jedoch wider Erwarten die bestehenden europäischen Verträge verletzt, oder die Grenzen entweder der eigenen Staaten oder die des deutschen Bundes feindlich bedroht werden, so wird Seine Majestät mit allen von der Vorsehung Ihm verliehenen Mitteln einen solchen Friedensbruch zurückweisen. Es ist der Wille Seiner Majestät, in diesem ernsten Zeitpunkt dafür kräftigst zu sorgen, daß Oesterreich sich nach innen stark, nach außen sicher und geachtet fühle. Seine Majestät werden aber auch eben so ernstlich darüber wachen, daß keine Bestrebungen zum Umsturze der rechtlichen Ordnung stattfinden, die Sein von Gott gesegnetes Reich in einen Zustand von Zerrüttung versetzen könnten, der es als leichte Beute den Angriffen jedes Feindes überliefern würde. Für diese allein dem Wohle Seiner Unterthanen gewidmeten Zwecke zählt Seine Majestät der Kaiser auf das Vertrauen und die kräftige Mitwirkung der getreuen Stände Seiner Reiche, sowie aller Klassen Seiner Unterthanen, denen die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung am Herzen liegt, und die sich die Fähigkeit bewahrt haben, inmitten einer vielfach bewegten Zeit die Folgen zu ermessen, zu denen der entgegengesetzte Weg unausbleiblich führen würde.“

Wenn diese Erklärung zwar die Besorgnisse vor einem demnächst mit Frankreich ausbrechenden Krieg stillte, verfehlte sie andererseits gänzlich ihren Zweck, die in Wien herrschende Aufregung in die Schranken der Mäßigung zurückzuführen. Vielmehr zeigte sich, daß die politischen Leidenschaften in eine Klasse gedrungen

waren, die ihrem Berufe nach denselben fremd hätte bleiben sollen, und von welcher seit langer Zeit die Annahme galt, daß sie von ihnen durchaus nicht berührt wäre; ich meine die Studenten, welche eine so hervorragende Rolle zum Staunen der Welt und höchst wahrscheinlich zum tiefsten Schmerz ihrer Eltern in der traurigen Geschichte Wiens im abgewichenen Jahre zu spielen sich selbst beriefen. Es ist indeß schwer anzunehmen, daß die erste Anregung dazu ganz ohne fremdes Zuthun erfolgt sei.

Dem möge sein wie ihm wolle, eine kleine Gesellschaft Studenten kam überein, eine Adresse ergehen zu lassen; der Gedanke fand bei anderen Studenten Anklang; Polytechniker wurden dazu gezogen, und am Abend des 10. März war Alles so weit vorbereitet, daß für den nächsten Tag des Morgens acht Uhr alle Studenten an die Universität zur Unterzeichnung der entworfenen Adresse bestellt waren. Nach dem Berichte eines Augenzeugen wären Maßregeln selbst für den Fall eines bewaffneten Einschreitens getroffen gewesen. Die Behörde war davon unterrichtet, aber war es Schonung, oder schien ihr die Lage der Dinge schon zu bedenklich, kurz, sie vermied, rasch zuzugreifen. Vielmehr beauftragte am 11. März der oberste Kanzler, Graf Inzaghi, die Professoren, sich am folgenden Tage um neun Uhr Vormittags im Consistorialsaale der Universität zu versammeln, um die Studenten von ihrem Vorhaben abzumahnen. Das möchte unter weniger außerordentlichen Umständen preiswürdige Milde gewesen sein; wie jedoch die Sachen standen, war es ein Mißgriff. Zum ersten Male seit vielen, vielen Jahrzehenden fühlten die Studenten sich als eine politische Körperschaft, die sie doch keineswegs von Rechts wegen waren.

In großer Zahl erschienen die Studenten Sonntags den 12. März, füllten die große Halle des neuen Universitätsgebäudes, den Universitätsplatz, die beiden Bäckerstraßen, die in denselben ausmünden. In hohem Grade erzürnt, daß die gewöhnlich offenen, diesmal auf Befehl des obersten Kanzlers, Grafen Inzaghi, versperrten Hörsäle nicht geöffnet wurden, schickten sie sich an, die Thüren aufzusprengen. Jetzt sandten die im Consistorialsaale versammelten Professoren zwei aus ihrer Mitte, Endlicher und Hye, zur Besänftigung der aufgeregten Menge. So beliebt diese beiden Herren auch waren, gelang ihnen doch nicht, die Studenten von

der Adresse abzubringen; sie mußten vielmehr den Auftrag annehmen, dieselbe dem Kaiser noch heute zu überreichen, und zwar unmittelbar in des Monarchen Hände; mußten endlich zusagen, zeitig am nächsten Tage Bericht zu erstatten. Also gebietend benahmen schon die Studenten sich. Ist dies lediglich aus jugendlichem Ungestüm zu erklären, oder wußten sie schon, daß sie in der Stunde der Gefahr nicht allein stehen würden?

Um elf Uhr begaben die Professoren Endlicher und Hye sich in die Burg, um Audienz bei dem Kaiser zu erbitten. Von dem Grafen Kolowrat an den Erzherzog Ludwig gewiesen, trugen sie ihm ihre Bitte vor, und suchten dieselbe durch Schilderung der Lage der Dinge zu begründen. Es war ein so außerordentlicher Vorgang, daß die Studenten der Hochschule zu Wien dem Kaiser in einer Adresse ansannen, das ganze Regierungssystem zu ändern, daß Niemand in Erstaunen gerathen kann, wenn er hört, der Erzherzog Ludwig habe den Vortrag der Abgeordneten nicht günstig aufgenommen. War es denn schon so weit gekommen, daß junge Leute, von denen die Mehrzahl das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, bei dem Monarchen das große Wort über Staatsangelegenheiten führen dürfen sollten? Und war denn eine abschlägige Antwort wirklich mit Gefahr verbunden? Die Abgeordneten der Studenten scheinen davon fest überzeugt gewesen zu sein; wenigstens wird von wohl unterrichtet sich nennenden Personen berichtet: „Da, ergriffen von der Wichtigkeit des Momentes und vertraut mit der unter Wiens Bevölkerung herrschenden Stimmung, erklärte Endlicher dem Erzherzog unter Berufung auf seine bekannte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus und auf das besondere Vertrauen, dessen er von den Mitgliedern desselben zu wiederholten Malen genossen, daß Metternich im Kaiserreiche verhaßt sei, und die Liebe der Bevölkerung zu einzelnen Gliedern des angestammten Herrscherhauses auf dem Spiele stehe, wenn man fortfahre, ihn auch ferner in der bisherigen Weise wirken zu lassen." Unter diesen einzelnen Gliedern war der Erzherzog Ludwig selbst gemeint, der seit einer langen Reihe von Jahren mit dem Fürsten Metternich, freilich in übergeordneter Stellung, der beiden Kaiser Franz und Ferdinand vertrautester Rath gewesen. Wie konnte es anders kommen, als daß der Erzherzog die beiden Abgeordneten der Studenten „sehr kalt, ja streng, und ohne Hoffnung auf die

erbetene Audienz bei Seiner Majestät entließ." Inzwischen mußten in der Burg genauere Berichte über die öffentliche Stimmung und über den Anhang, den die Studenten im Volke schon gewonnen hatten, eingelaufen sein, denn um vier Uhr des Nachmittags erhielten Endlicher und Hye die Einladung, Schlag sechs Uhr bei dem Kaiser zur Audienz zu erscheinen. Die Adresse wurde von dem Monarchen mit gewohnter Güte aufgenommen und reifliche Erwägung zugesagt.

Es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß die Studenten verpflichtet waren, die Entscheidung des Kaisers auf die von ihm angenommene Adresse abzuwarten. Wie eindringlich aber auch am frühen Morgen des 13. März der Professor Hye zu ihnen redete, und sie, wie es in einer von Augenzeugen und Theilnehmern herrührenden Schrift heißt, „mit all seiner Beredsamkeit aufforderte, den eingeleiteten Fortschritt auf dem Wege der Ordnung und des Gesetzes anzustreben, waren seine Worte, so kräftig sie waren, so sehr sie beschworen, nicht im Stande, dem immer mehr anschwellenden Strome Schranken zu setzen, und bald waren die Ufer überfluthet." Die Studenten, mit ihnen Polytechniker, zogen von der Universität, während bereits unübersehbare Menschenmassen auf den Straßen wogten, zu dem Ständehause am anderen Ende der Stadt in der Herrengasse, wo die niederösterreichischen Stände sich zur Berathung der an den Kaiser zu bringenden Bitten versammelten. Mit diesem in den Annalen Wiens unerhörten Zuge der Studenten, der aufregend wirkte auf die Volksmassen und sie in fieberhaft gespannte Erwartung der großen Dinge, die da kommen sollten, setzte, begann die Wiener Revolution, war die nachfolgende rein beispiellose Herrschaft der Studenten eingeleitet.

Ein Polizeikommissar wollte den Heranziehenden am Ständehause den Eingang versagen, wurde aber von der Strömung sammt seiner Mannschaft hinweggefluthet, und schnell war der große Hofraum gefüllt von meist gut gekleideten jüngeren Männern, Alle dem Anschein nach unbewaffnet; ja es hatten, nach Versicherung der erwähnten von Augenzeugen und Theilnehmern herrührenden Darstellung der drei Revolutionstage in Wien, „die Studenten absichtlich ihre Stöcke zu Hause gelassen, damit die Demonstration ihren friedlichen Charakter nicht verliere. Nur

durch den laut ausgesprochenen Willen wollte man wirken, und in der That, die kühnen Worte hieben besser als das ritterlichste Schwert." Man sieht, die jungen Leute hatten die Phraseologie der Revolutionäre anderer deutschen Staaten nicht schlecht studirt. Aber der Zweck war doch ein gewaltsamer; die Stände sollten nämlich durch die versammelten Massen dahin eingeschüchtert werden, daß sie eine solche Adresse an den Thron brächten, wie sie Dem, was man die Forderungen der Zeit zu nennen beliebt, angemessen wäre. Fischhof, Doctor der Medicin, von Geburt Jude, ließ sich auf die Schultern der Nebenstehenden heben, und entwickelte in einer Rede, was, wie er glaubte, dem Volke nothwendig sei, und was es verlange. Er rief eine Forderung des sogenannten Fortschrittes nach der anderen aus, und jeder Punkt wurde durch donnerndes Beifallsgeschrei und rasendes Händeklatschen bewillkommnet. „Das starre Eis," sagt jene von Augenzeugen herrührende Darstellung, „war gebrochen; jeder folgende Anstoß mußte wirken."

Wenn das starre Eis durch diese Rede Fischhofs im Hofraume des Ständehauses gebrochen wurde, so würde es unleugbar nicht gebrochen worden sein, wenn die zustehende Behörde die Vorsicht gebraucht hätte, eben diesen Hofraum ausgiebig mit Militär besetzen zu lassen. Es ließ sich voraussehen, daß die erhitzten Studenten sich mit der bloßen Annahme ihrer Adresse von Seiten des Kaisers nicht begnügen, vielmehr auf dem betretenen Wege weiter fortschreiten würden. Dieser schien sie zunächst dahin zu führen, daß sie nach der Burg zogen, in der Hoffnung, wenn sie in corpore erschienen, die von ihnen gewünschte Antwort auf ihre Adresse zu erhalten. Weil aber ein solcher Schritt doch zu bedenklich war, auch die Studenten wußten, daß die Burg nicht schutzlos sei, so hätte die zustehende Behörde bedenken sollen, was die Studenten wohl, wenn sie denselben unterließen, sonst unternehmen würden. Und da bot sich nur dar, daß sie die Stände zu bewegen suchen möchten, solche Beschlüsse zu fassen, welche eine Verstärkung der in ihrer Adresse niedergelegten Bitten waren. Man hätte sich also für diesen Fall vorsehen sollen. Ueberhaupt scheint es, als hätte der Revolution vom 13. März gar wohl vorgebeugt werden können; man kannte ja die Stimmung, man war verpflichtet zu handeln. In der Nacht zu diesem Tage mußte

die Universität militärisch besetzt werden, mußte es auch die polytechnische Schule, um den Studenten und Polytechnikern keinen anderweiten markanten Sammelpunkt zu bieten, wohin sie auch ohne vorgängige Verabredung geströmt sein möchten. Burg, Ständehaus, Staatskanzlei, Zeughaus, andere öffentliche Gebäude mußten gleichfalls sehr stark besetzt sein. Höchst imposante Truppenmassen mußten auf den großen Plätzen aufgestellt sein. So hätten am Morgen des 13. März die Studenten die Stadt finden müssen, und ihre Bewegung wäre dann wohl unterblieben. Der Kaiser hätte in Ruhe und in vollkommener Freiheit seine Beschlüsse fassen mögen, und Alles würde eine bessere Wendung genommen haben.

Die angedeuteten Maßregeln waren aber nun einmal nicht in genügendem Umfange genommen worden; der Hofraum des Ständehauses war statt mit Soldaten mit Studenten, anderen jüngeren Männern und vielem Volk angefüllt; die tumultuarisch begonnenen Dinge nahmen tumultuarisch ihren Verlauf. Von dem spitzen Giebeldache des Hofbrunnens sprach ein Mann von Eintracht und Liebe; das mißfiel, er mußte seinen Platz räumen. Ein anderer folgte; von unten auf wurden ihm die Wünsche des Volkes zugerufen, die er dann als dessen Organ unter donnerndem Beifall der übrigen Versammlung mittheilte, oder vielmehr zuschrie. Es scheint, die Studenten und ihre Genossen hatten erwartet, daß die Stände an sie Abgeordnete senden würden, um gehorsamst nach ihrem Anliegen zu fragen. Wenigstens rief Doctor Fischhof plötzlich: „Kommen die Stände nicht zu uns, so gehen wir zu den Ständen!“ Die Losung „Zu dem Ständesaal“ wurde wiederholt, Alles drängte nach vorn zu dem Brunnen, und es hatte den Anschein, als sollte der Saal gestürmt werden. Da erschien der Landesmarschall Graf Albert Montecuccoli am Fenster; nach langem Bitten um Ruhe gelang es ihm, sich Gehör zu verschaffen und auszuwirken, daß zwölf aus den Versammelten gewählt würden, um der ständischen Sitzung beizuwohnen, gleichsam als Bürgschaft, daß die Stände sich nachdrücklich für die Wünsche des Volkes verwenden würden. Des Landesmarschalls Bitte um Ruhe und Ordnung blieb unberücksichtigt, das Getümmel dauerte fort, nahm zu. Da rief, wie der mehrerwähnte Bericht von Augenzeugen und Theilnehmern erzählt, von einem anderen Fen-

ster eine klare Stimme: „Die versammelten Herren möchten sich gedulden, damit die Herren Stände in ihren Berathungen nicht gehindert würden; in einer halben Stunde, höchstens einer Stunde sollten die Beschlüsse kundgethan werden; inzwischen bitte er, daß man ruhig auseinander gehe, oder wenigstens sich ruhig verhalte.“ Aber nach einer kleinen Pause wurde es lauter als es früher gewesen, Alles schrie durcheinander, und das Drama im Hofe erreichte bald den Höhenpunkt.

Ein junger Mann, eine Schrift hoch emporhaltend, drängte sich von dem Hauptthore her durch die Massen. Er bestieg das Giebeldach des Brunnens, entfaltete das Papier, und erklärte, daß er die Rede vortragen wolle, welche Kossuth am 3. März auf dem ungarischen Reichstage gehalten. Man jubelte ihm Beifall zu, aber seine Stimme war zu schwach. Ein sehr junger Mann, der Student Putz aus Tyrol wurde empor gehoben, und trug jenes Meisterstück leidenschaftlicher und ungestümer Beredsamkeit, das sich nur mit Rakotzys berühmtem Manifest von trauriger Wirksamkeit vergleichen läßt, mit klarer vernehmlicher Stimme vor. Da fliegt ein Blatt aus dem Ständehause nieder, das sofort dem Redner emporgereicht wird. Als er sich anschickt es abzulesen, schrie Alles wild durcheinander; die eine Partei schien den Inhalt des Papiers erfahren, die andere das weitere Ablesen der Rede Kossuths hören zu wollen. Da die Stimme des auf dem Giebeldache des Brunnens stehenden Redners nicht durchzudringen vermag, hob er in der einen Hand das neuangekommene Papier, in der andern die Rede Kossuths empor. Für letztere erscholl stürmischer Zuruf, und er fuhr fort, sie zu lesen. Es fügte sich, daß er gerade an die effektvollsten, auf die Stimmung der Versammlung wie berechneten Stellen kam.

„Ewig möge,“ las er begeistert, „das Vaterland bestehen, und ewig der Glanz jener Dynastie, die wir als unser Herrscherhaus anerkennen. Die Männer der Vergangenheit werden in wenigen Tagen in das Grab gehen, aber der hoffnungsvolle Sprosse des Hauses Habsburg, Franz Joseph [1]), der bei seinem

---

1) Der Bericht von Augenzeugen und Theilnehmern bemerkt hiezu: „Lange dauernder stürmischer Jubel, Hüte werden geschwenkt.“ Aeußerungen der Liebe für den präsumtiven Thronerben sind an sich ganz gewiß höchst preiswürdig, aber

ersten Auftreten [1]) die Liebe der Nation erwarb, erwartet das Erbe eines glänzenden Thrones, der seine Kraft aus der Freiheit schöpfen und den man in seinem Urglanz bei diesem unglücklichen Mechanismus der Wiener Politik schwer erhalten wird [2]). Die Dynastie muß also zwischen ihrem eignen Wohl und der Erhaltung eines entarteten Regierungssystems wählen, und dennoch fürchte ich, wenn die loyale Aeußerung der Nationen nicht dazwischentritt, daß die verknöcherte Politik eine neue Ausgabe der in Gott seligen heiligen Allianz auf Rechnung der Dynastie noch einige Tage fortzuvegetiren suchen wird [3]). Sie, die nichts zu vergessen pflegen, vergessen doch das Eine gern, daß nämlich auch bei der ersten Auflage der heiligen Allianz nicht diese es war, welche die Throne rettete, sondern die Begeisterung der Völker [4]), eine Begeisterung, deren Grundlage das Versprechen der Freiheit war, dies Versprechen wurde aber nicht eingelöst [5]). Für eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird immer Begeisterung entstehen; denn von Herzen treu kann nur ein freier Mensch sein [6]); der gedrückt wird, dient wie er eben muß; für eine Bureaukratenherrschaft kann keine Begeisterung entstehen."

Die Menge schien aus Kossuths unheilvollen, aber feurigen Worten Enthusiasmus genug geschöpft zu haben, und nun auch wissen zu wollen, was in dem von einem Ständemitgliede aus

---

in dem Jubel, der bei Nennung seines Namens, unter diesen Umständen erscholl, lag der Wunsch versteckt, sein Oheim und sein Vater möchten schon zu den „Männern der Vergangenheit" gehören, „die in einigen Tagen in das Grab gehen werden."

1) Bei Eröffnung des ungarischen Reichstags.

2) Diese ganze Stelle, bemerkt der Bericht von Augenzeugen und Theilnehmern, wird zweimal wiederholt.

3) Die Stelle mußte wiederholt werden, ibid.

4) Anhaltender Beifall, ibid. Des argen historischen Schnitzers, den hier Kossuth beging, schien Niemand zu achten. Allerdings war es die Begeisterung der Völker, welche im Jahre 1813 die Throne gegen Napoleon gerettet hat, aber erst nach den großen Ereignissen des Jahres 1815 wurde die heilige Allianz gestiftet.

5) „Lauter, stürmischer Zuruf, mehrfache Wiederholung." ibid.

6) „Muß dreimal gelesen werden," ibid. Schöne, halbwahre Phrasen von Freiheit haben noch nie verfehlt, ohnehin aufgeregte Massen noch mehr aufzuregen.

dem Fenster geworfenen Papier stehe. Vielfacher Ruf darnach erscholl, der Vorleser der Rede wies das entfaltete Papier, gleichsam um anzudeuten, daß nicht viel darin stehe. Endlich liest er. Der Inhalt war, daß der Kaiser zur Berathung der zeitgemäßen Verbesserungen einen ständischen Ausschuß aller Provinzen berufen werde. Von allen Seiten erscholl der stürmische Ruf, das sei nichts. Der Ablesende hält inne, wirft endlich das Papier herab. Ein junger Mann, der Student Hermann aus Steyermark, rafft es auf, besteigt das Brunnendach, und als die Menge, ihn zu hören, ruhig geworden, ruft er mit starker entschlossener Stimme: „Ich erkläre hiermit Angesichts der ganzen Versammlung, Angesichts des österreichischen Volkes, daß keiner unserer Wünsche erfüllt ist, und vernichte feierlich den Erlaß," zerreißt unter unbeschreiblichem Jubel das Papier, springt vom Dache, wird von der stürmischen Menge, die ihn auffängt, auf den Schultern umhergetragen. Die Aufregung hatte den Gipfelpunkt erreicht, und wie der mehr erwähnte Bericht von Augenzeugen und Theilnehmern sagt, „sollen Manche vor Ingrimm geweint haben."

Lange dauerte es, bis der Student Putz, der seinen Posten auf dem Brunnen nicht verlassen hatte, wieder zu Worte kommen und die Rede Kossuths zu Ende lesen konnte. Dann nahm der junge Mann im eigenen Namen das Wort, sprach lange zu der Versammlung, verbreitete sich über die Forderungen des Volkes, oder die man demselben vielmehr in den Mund legte, und hob als solche mit besonderem Nachdrucke die Volksvertretung bei dem deutschen Bunde und die Vernichtung der russischen Allianz hervor. Nachdem er geendet, wurde er unter enthusiastischem Zurufe von dem Dache gehoben und auf den Schultern seiner Collegen umhergetragen. „Diese Rede," heißt es in dem Berichte der Augenzeugen und Theilnehmer, „drang wie Feuer in die Herzen, sie wurde das nachhaltende Ferment, das unwiderstehlich wirkte: die Stimme des Volkes hatte in ihr den Ausdruck und das Echo gefunden."

Nach Putz erschien der Student von Böhm, ein Wiener, auf dem Brunnen. Er würdigte des vorigen Redners Forderungen, und sagte, er habe sie zu ergänzen und drei Wünsche vorzutragen. Wie er dann als ersten Wunsch „Abdankung des allgemein verhaßten Ministers" nannte, erscholl stürmisches Geschrei nach dessen

Namen, endlich nannte der Redner den Fürsten Metternich. Als zweiten Wunsch trug er vor: „Vertreibung der Jesuiten, sie sind das Werkzeug, womit man das Volk verdummen will," und mit polterndem Getümmel begrüßte zustimmend die aufgeregte Versammlung den willkommenen Antrag. Und als der Redner endlich als dritten Wunsch nannte: „Augenblickliches Unterwaffentreten der Bürgergarde," antwortete ihm tausendstimmiger Jubelruf [1]).

Nun bestieg wieder jener Student Hermann, der sich schon mit so großer Verwegenheit benommen, das Dach des Brunnens, und faßte in einer Rede nochmals die sogenannten Volkswünsche zusammen. Kurze Zeit, nachdem er geendet, erschien er auf dem Balkon, der unmittelbar über dem Brunnen sich wölbt, sprach nochmals und schloß so: „Ich will mich kurz fassen, denn was braucht es vieler Worte, wir wollen eine Constitution, und somit lebe unser constitutioneller Kaiser!" Unter Jubelruf zog er sich zurück.

Unmittelbar darauf erblickte man den Grafen Colloredo, umgeben von jenen zwölf Männern, die man nach des Landesmarschalls Wunsch gewählt, um den Berathungen der Stände beizuwohnen. Der Graf ermahnte mit beweglichen Worten die Menge zur Ruhe, zum Auseinandergehen; es war vergebens. Niemand ging, und einzelne Stimmen riefen: „Wir bleiben bis man uns willfahret." Bald nachher erschienen zwei Herren, und lasen die von den Ständen beschlossene Adresse. Sie genügte nicht ganz, weil der Antrag auf Volksvertretung bei dem deutschen Bunde nicht in dieselbe aufgenommen war, welcher Wunsch von der versammelten Menge den Vorlesenden laut zugerufen wurde. Einige schrien: „Nieder mit den Russen!" Andere: „Nieder mit Metternich!"

Plötzlich wechselte die Scene. An den Fenstern erschienen die Zwölf aus dem Volke und riefen: „Kommt herauf, helft, man hat uns eingesperrt, Böhm ist eingesperrt." Es war aus Miß-

1) Auch schon summarische Justiz übte die sich als das souveraine Volk geberdende Versammlung. Der Bericht der Augenzeugen und Theilnehmer erzählt: „Ein ältlicher Mann hinter ihm (dem Redner-Studenten Böhm) soll ihm zugerufen haben: schweigen Sie! Den ergriff man und warf ihn zu Boden und endlich zur Versammlung hinaus."

verständniß geschehen, bemerkt ausdrücklich der mehrerwähnte Bericht von Augenzeugen und Theilnehmern. Aber die Wuth der Menge war erwacht, und voll Grimm stürmte sie gegen das Aufgangsthor. Die Vorzimmer wurden verwüstet, bis man sich endlich von dem Irrthum überzeugt zu haben scheint. Da hörte man ferne Schüsse. Das Geschrei ertönte nun: „Hinaus, hinaus, rettet euch, wir sind verloren!" Alles drängte nach Außen, und bald marschirte vor dem Landhause Militär auf.

Wir haben geflissentlich mit einiger Ausführlichkeit den Hergang der Dinge auf der Universität und im Hofe des Landhauses erzählt, um zu zeigen, wie die Studenten das Signal zur Revolution gaben, und eben deßhalb, nachdem sie geglückt war, bei dem Volke zu hohem Ansehen, ja im Laufe der Ereignisse zu übermächtiger Gewalt kamen. In Betreff aller anderen Vorgänge jener Tage werden wir uns viel kürzer fassen, da wir keineswegs die Geschichte der österreichischen Revolution schreiben, sondern aus ihr nur jene Züge hervorheben, welche zu Katastrophen führten, bis endlich in der jüngsten Zeit der Kaiser Franz Joseph sich durch das tiefgefährdete, ja fast ganz untergrabene Wohl seiner Völker verpflichtet fühlte, von seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit Gebrauch zu machen, um das Glück seiner Staaten durch Verleihung einer Verfassung neu zu begründen.

Gewiß, das Eingreifen der Studenten in den Gang der Dinge war von außerordentlichen Folgen, und zwar um so mehr, da man diese jungen Männer bisher kaum beachtet, sie weder besonderer Einsichten, noch außergewöhnlicher Entschlüsse, noch verwegener Thaten fähig gehalten hatte. Und nun traten sie plötzlich als kühne Volksredner, als gebieterische Forderer der Volksfreiheiten, mit einem Worte, als Revolutionäre auf. Das mußte nothwendig eine ungeheure Wirkung hervorbringen. In der That wurde durch sie den Massen eine bestimmte Richtung gegeben, und die Losungsworte, die sie ausgerufen, wurden die Losungsworte des Volkes [1]).

1) Nicht im Landhause allein redeten an dem verhängnißvollen 13. März Studenten zu dem Volke, und entzündeten in dessen Herzen ein wildes Feuer. Der Student Burian, ein Pole, zog mit einem Haufen vor die Staatskanzlei, der Wohnung des Fürsten Metternich, und hielt, auf vier kräftige Schultern gestützt, eine Rede, bald zu dem Volke gewendet, bald zu den Fenstern des Saales

Es hätte vielleicht gelingen mögen, die Volksmassen durch das Militär auseinander zu treiben, das, wie es scheint, im Anfange des Nachmittags auf verschiedenen Plätzen der inneren Stadt erschien, während andere Abtheilungen mit Geschützen die Thore besetzten, um den Andrang aus den Vorstädten abzuhalten. Hof und Regierung hatten jedoch wiederholt gemessene Befehle an die Militärbehörden erlassen, mit der größten Schonung zu verfahren und jeden blutigen Zusammenstoß zu vermeiden. Bekannt, allbekannt ist das Wort des Kaisers Ferdinand: „Ich lasse nicht schießen!“ Aber indem der Monarch, den man mit so großem Rechte den Gütigen nennt, zwischen die Nothwendigkeit, die Gewalt der Waffen anzuwenden, was sein Herz ihm verwehrte, und eine immer zunehmende Agitation gestellt war, scheint man nicht durchaus zu der Behauptung gezwungen zu sein, daß seine Entschlüsse mit jener vollkommenen Freiheit gefaßt wurden, welche allein seine Selbstbestimmung zu ihnen außer allen und jeden, auch den geringsten Zweifel setzen könnte.

Wenn jene wiederholten gemessenen Befehle dennoch nicht ganz befolgt wurden, ist dies Beweis, wie schwer es sei, bei großen Bewegungen selbst gutorganisirte Kräfte vollständig zu leiten. In der Herrengasse beim Landhause, auf dem Judenplatze und bei der Polizeioberdirektion in der Spenglergasse fand ein Zusammenstoß des Militärs mit dem Volke statt. An allen diesen Punkten wurde das Militär zuerst angegriffen, und zwar beim Landhause eine Pioniercompagnie durch einen Schuß aus dem Erdgeschosse dieses Gebäudes, und durch zahlreiche Würfe mit Steinen und Holzstücken, wodurch der Commandant der Abtheilung, Hauptmann Czermak, verwundet wurde. Auf dem Judenplatze bewarf ein Volkshaufe nach Wegräumung einer Barrikade durch die Grenadiere sie mit einer Masse von Ziegelsteinen. Das Polizeigebäude endlich, welches das Militär zu vertheidigen hatte, wurde von dem Volke mehrmals angegriffen, und in dasselbe sogar ein Pistolenschuß abgefeuert. Um den Commandirenden von Niederösterreich, Erzherzog

emporschauend, wo Hof- und Staatsbeamte versammelt waren. Die Scene schloß mit einem wilden Untergangsgeschrei, das dem Haus-, Hof- und Staatskanzler dargebracht wurde. Bald nachdem die Masse abgezogen war, wurde der Ballplatz, wo das Gebäude der Staatskanzlei steht, sowie die nahe Burg von Militär abgesperrt.

Albrecht, dessen Energie man fürchtete, in Haß zu bringen, wurde ausgesprengt, er habe den Befehl zum Schießen gegeben. Allein der Erzherzog war an keinem der Punkte, wo die Feuerwaffe gebraucht wurde, zugegen; auch standen die Abtheilungen, sobald sie ihre Posten bezogen hatten, nicht mehr unter dessen unmittelbaren Befehlen, sondern mußten bloß nach den Umständen handeln. In allen Fällen aber ist gewiß, daß der Erzherzog Albrecht vor vielen Zeugen in feierlichster Weise auf kaiserliches Ehrenwort erklärte, nicht den Befehl zum Schießen gegeben zu haben, und dem Ehrenworte eines Erzherzogs von Oesterreich ist doch wohl unbedingter Glauben beizumessen.

Das Ergebniß der Berathungen in der Burg, und der Deputationen, die dort zahlreich erschienen und um die Wette die Lage der Dinge trostlos schilderten, war am 13. März gegen Abend, daß der Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst Metternich seine Stelle in die Hände des Kaisers niederlegte. Das Benehmen des großen Staatsmannes war wie während der ganzen langen Laufbahn des Ruhmes, die er durchmessen, so auch in diesen düsteren Augenblicken nur durch seine unbegrenzte Anhänglichkeit an das Kaiserhaus und durch die Interessen der Monarchie geregelt, und ruhig und würdevoll wie immer. Als er aus dem kaiserlichen Zimmer trat, soll er zu den Deputationen, die sich im Vorsaale befanden, gesagt haben: „Sie haben im Namen der Bürger ausgesprochen, daß es in meiner Macht liegt, die Ruhe Oesterreichs wieder herzustellen. — So sei es denn, mit Freuden lege ich meine Würde zu den Füßen des Kaisers nieder. Ich wünsche Ihnen Glück zur neuen Regierung, ich wünsche Oesterreich Glück!" Wenn auch das nicht gerade die Worte gewesen sein mögen, jedenfalls sind sie im Geiste des Fürsten, von dem Niemand sagen kann, er sei von ihm persönlich gekränkt worden, während Tausende die Güte seines Herzens erfahren haben. Die Abdankung des Haus-, Hof- und Staatskanzlers wurde sofort dem Volke bekannt gegeben, das die Nachricht mit endlosem Jubel begrüßte. Man hat den Namen des Fürsten der Schmach überliefern wollen, und Viele, die sonst um seine geringste Gunst buhlten, wie die Mücke um das Licht der Sonne, sind zu Wien hierin am lautesten und thätigsten gewesen. Gerechter als Deutschland ist das freie England, am gerechtesten wird die Geschichte, wird

die Nachwelt sein. Weil es einer Partei gefällt, auf das Haupt des Fürsten alle Sünden zu legen, die gegen die Freiheit in Oesterreich und Deutschland begangen worden sein sollen, lassen sich doch weder seine großen Eigenschaften, noch seine großen Verdienste wegleugnen. Deutschland sollte niemals vergessen, daß es seine endliche Befreiung von dem Joche Napoleons dem Fürsten Metternich verdankt. Als derselbe nach Dresden gesandt wurde, um mit dem französischen Kaiser zu unterhandeln, waren seine Verhaltungsbefehle nicht der Art, daß es zu einem Bruche zwischen dem Kaiser von Oesterreich und seinem Schwiegersohne Napoleon kommen mußte. Kaiser Franz, der nie einen glücklichen Krieg geführt, der stets zum Friedensschlusse genöthigt worden, und in jedem sein Reich sich hatte mindern sehen, war dem Kampfe gegen Frankreich wenig geneigt, und war auch nicht so ganz unempfindlich dagegen, daß seinem Enkel die Krone des französischen Kaiserreiches, die dereinst auf ihn erben sollte, erhalten werden möge. Es war damals nicht so vollständig unmöglich, als man jetzt glaubt, daß ein Theil der österreichischen Armee sich mit den Franzosen vereinigte. Der Wendung, welche der Fürst, zu jener Zeit noch Graf Metternich, den Unterhandlungen gab, ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß am 19. August 1813 das berühmte Manifest des Kaisers von Oesterreich erschien, und daß seine Armee zu den Verbündeten stieß, wodurch erst deren Uebergewicht entschieden und Deutschland schließlich von dem französischen Joche befreit wurde. Und auch im Königreiche Sachsen sollte man niemals vergessen, daß es der Fürst Metternich war, welcher im Vereine mit den Bevollmächtigten Großbritanniens und Frankreichs, Lord Castlereagh und Talleyrand, verhütete, daß das ganze Land in das Königreich Preußen einverleibt wurde. Das System, welches in Oesterreich herrschte, fand der Fürst Metternich, als er in dessen Staatsdienste trat, vor, und wahrlich, Kaiser Franz, der mit großer Sanftmuth des Charakters eben so große Festigkeit verband, war kein Mann, um zu ändern, was er von seinem Vater ererbt, und was Oesterreich groß gemacht hatte. Innerhalb dieses Systemes allein konnte man diesem Monarchen dienen, außerhalb desselben war es unmöglich. Als dieses System im März des vorigen Jahres gestürzt ward, da wurde zugleich Oesterreich in seinen innersten Grundfesten erschüttert und an den Rand des

Abgrundes gebracht; und Alles, was an jenem gut und weise, was Erzeugniß der eigenthümlichsten Verhältnisse Oesterreichs war, zu dem wird man, soweit dieselben nicht wesentlich geändert sind, zurückkehren müssen, denn die Weisheit der Väter ist nicht eitel Stroh und mit der Vergangenheit ganz brechen, kann Niemand ungestraft. Um auf den Fürsten Metternich zurückzukommen, ist die Bemerkung nothwendig, daß man ihn nur zu häufig betrachtet hat, als wäre er gleichsam der Herrscher Oesterreichs, der unumschränkte Lenker seiner Geschicke. Das ist eine überaus irrige Ansicht; der Einfluß des Fürsten auf die innern Angelegenheiten war verhältnißmäßig gering neben dem anderer hochgestellter Personen. Sein eigentliches und wesentliches Staatsamt war die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und ist es etwa ein geringes Verdienst, daß er einer der Haupterhalter des europäischen Friedens vom Jahre 1815 bis zu seinem Rücktritt gewesen? Oder will man vielleicht dem Fürsten Metternich zum Vorwurfe machen, daß er auf die Kunde der Ereignisse in Paris die Erhebung der Wiener, falls ihnen eine Constitution nicht sofort verliehen würde, nicht vorausgesehen hat? Wer sonst hat sie denn vorausgesehen? Unmöglich konnte der Fürst zur Verleihung einer Constitution rathen; denn seine Ueberzeugung von der Gefährlichkeit der sogenannten Repräsentativverfassung war alt, fußte auf einer langen und scharfen Beobachtung und Kenntniß der Dinge und Menschen; er hatte den in Folge der Vitiosität einer ähnlichen Verfassung in Frankreich geschehenen Umsturz in Paris vorhergesehen und vorhergesagt, hatte gewarnt, aber keinen Glauben gefunden. In der That ist das Ziel jeder Repräsentativverfassung unter Voraussetzung der Volkssouverainetät, wenn ihr nicht festgewurzelte anderweitige Einrichtungen einen heilsamen Zügel auflegen, die Republik. Als der Fürst Metternich Wien verließ, zog dort keineswegs die Freiheit ein, oder man wollte so die unumschränkte Herrschaft des Radikalismus nennen.

Noch an demselben Abend, an welchem der Fürst Metternich sein Amt niederlegte, ertheilte der Kaiser die Erlaubniß zur Bewaffnung der Studenten, und bewilligte die Aufstellung eines Comités, zu welchem nicht nur Stände, sondern auch Bürger gezogen werden sollten, zur Prüfung und Unterbreitung von Vorschlägen zu entsprechenden Reformen. Bei Fackelschein bewaffneten sich die

Studenten und eine große Zahl meist wohlgekleideter Personen im bürgerlichen Zeughause. Und es war dies in der That zum Schutze der Personen und des Eigenthumes eine dringende Nothwendigkeit geworden, denn in den Vorstädten ging es wild her. Nur mit Mühe gelang es dem Militär der Nationalgarde und den Studenten, die rasenden Pöbelhaufen, welche Greuel jeglicher Art, Mord, Brand, Plünderung und Zerstörung verübten, endlich doch zu zerstreuen.

Die Aufregung der gesammten Bewohnerschaft Wiens dauerte am 14. März fort. Nichts schien sie zu beruhigen zu vermögen, als die volle Gewährung aller ihrer Forderungen, und dieselbe erfolgte an diesem und an dem folgenden Tage. Am 14. noch bewilligte der Kaiser die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthumes, und zwar unter den Bürgschaften, die sowohl Besitz als Intelligenz dem Staate darbieten, und ernannte den Oberstjägermeister und Feldmarschallieutenant, Grafen Hoyos, zum Befehlshaber. Ferner unterzeichnete der Kaiser eine Proklamation, durch welche er für den 3. Juli die Stände seiner deutschen und slavischen Reiche, so wie die Centralcongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches um seinen Thron in der Absicht berief, sich in legislativen und administrativen Fragen ihres Beirathes zu sichern. Und da die Unruhe sich nicht legte [1]), gewährte der Kaiser an demselben Tage noch Preß-

1) Corps bewaffneter Studenten und Bürger durchzogen vom frühen Morgen an die Stadt, und allenthalben jubelte ihnen die Bevölkerung zu. Da verbreitete sich des Nachmittags plötzlich die Nachricht, die Preßfreiheit werde nicht gegeben, und man wolle jeder weiteren Forderung der Bürger mit Kanonen antworten. Man schrieb dies dem Umstande zu, daß statt des Erzherzogs Albrecht der Feldmarschallieutenant Fürst Windischgrätz das Commando in der Stadt und über die in ihr vereinigten, auf dem Glacis lagernden Truppen übernommen habe. Die Stimmung wurde Unglück weissagend; die unter den Waffen stehenden Bürger und Soldaten zeigten sich zum Aeußersten entschlossen und sagten, man wolle sie nur hinhalten, um Zeit zu gewinnen, mehr Militär herbei zu ziehen, und sie dann zu vernichten. Zwar versuchten diejenigen, welche Anarchie und besonders den Pöbel und das lose Gesindel, welches in den äußersten Vorstädten und an den Linien noch immer Greuel verübte, fürchteten, zur Ruhe, zum geduldigen Harren zu mahnen, wurden aber mit Entrüstung zurückgewiesen. Am Vormittag, als die guten Nachrichten bekannt geworden, hatte man die rothen Abzeichen allgemein mit weißen vertauscht; jetzt wurden diese weggeworfen, mit Füßen getreten

freiheit durch einen Erlaß, welcher von dem niederösterreichischen Regierungspräsidenten, Talatzko, unterzeichnet war, und so lautete: „Seine k. k. apostolische Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsbaldige Veröffentlichung eines Preßgesetzes allergnädigst zu beschließen geruht." Ueber zwanzigtausend Bürger und Studenten, auf dem Burgplatze versammelt, jubelten laut, und die Statue des Kaisers Joseph auf dem nach ihm genannten Platze wurde bekränzt, und man gab ihr eine weiße Fahne mit der Inschrift „Preßfreiheit" in die Hand [1]).

Und so kam denn der ewig denkwürdige 15. März heran, der dritte der drei glorreichen Tage, wie die Wiener sie zu nennen beliebten. Noch am gestrigen Abend war die allgemeine Freude durch eine in später Stunde angeheftete Kundmachung des Fürsten Windischgrätz des Inhalts getrübt worden, daß alle Civilbehörden bis zur gänzlichen Herstellung der Ruhe in Wien, ihm, dem Interimscommandirenden von Niederösterreich, untergeordnet seien, was man nicht mit Unrecht einer Erklärung der Stadt in Belagerungszustand gleichsetzte. Diese Kundmachung ward allenthalben vom Volke herabgerissen, und Mißtrauen bemächtigte sich der Gemüther, daß es mit den gemachten Zugeständnissen nicht vollkommen aufrichtig gemeint sei. Als man am Morgen des 15. März in den amtlichen Blättern die schon erwähnte Entschließung des Kaisers las, daß er die Stände der Provinzen um sich versammeln werde, um sich ihres Beirathes zu sichern, stieg die Unzufriedenheit, aber mit ihr zugleich die Entschlossenheit, Alles zu erlangen, was man wähnte, daß zur Beglückung der Völker des österreichischen Kaiserstaates noch fehle, nämlich eine Constitution. Eine gedruckte Rede, die mit meisterhafter Berechnung auf die Stimmung des Augenblickes abgefaßt war, und welche die Wünsche des Volkes in gemessener allverständlicher Weise formu-

und die rothen wieder angelegt. Man hörte überall Verwünschungen ausstoßen, hörte den Entschluß aussprechen, eher zu sterben, als nachzugeben. Eine an den Kaiser gesendete Deputation wurde nicht vorgelassen. Man suchte die Massen dadurch zu beruhigen, daß man die Nachricht verbreitete, es werde alsbald eine gedruckte Proklamation erscheinen. Endlich vertheilte man mit athemloser Eile Plakate, welche Preßfreiheit verkündeten, und an die Stelle finsterer Entschlossenheit trat allgemeiner Jubel.

1) Der alte eherne Herr muß sich in diesem Costume seltsam ausgenommen haben.

lirte, trug nicht wenig bei, den Gemüthern noch festeren Halt zu geben. Diese Rede wurde auf allen Plätzen und Straßenecken von angesehenen Männern abgelesen und brachte eine unermeßliche Wirkung hervor. In allen Wein- und Bierschenken und Kaffeehäusern belehrten Redner von Stühlen, Tischen, Billards herab das Volk über seine Wünsche, und feuerten dasselbe an. Es wuchs die Aufregung von Minute zu Minute, schon nahm sie eine drohende Gestalt an. Da erblickte man, es war elf Uhr des Vormittags, aus der Hofburg in einer offenen Kalesche fahrend, unerwartet den Kaiser mit seinem Bruder und mit dessen ältestem Sohne, dem Erzherzoge Franz Joseph. Dieser Anblick, dieser Beweis von Vertrauen schlug die rechte Saite in den Herzen der Wiener an, und der Jubel war rein unbeschreiblich. Wagen und Pferde wurden vom Volk getragen. Diese Liebe zu dem Kaiserhaus, in solchen Augenblicken so dargelegt, war etwas, das das Herz mit Entzücken füllen mußte.

Nachdem der Kaiser von der Rundfahrt durch die Straßen der Stadt zurückgekehrt war, unterzeichnete er, gerührt über die Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, das Patent, welches seinen Völkern eine Constitution verhieß. Dieses eben so merkwürdige als interessante historische Actenstück lautete: „Wir, Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich u. s. w. haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten. Die Preßfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt wie in allen Staaten, wo sie besteht. Eine Nationalgarde, errichtet auf die Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste. Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und den Centralcongregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches in der möglichst kürzesten Zeit mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzialverfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das Nöthige verfügt. Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden. Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute

in Eurer Mitte mit Rührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unsern Vorfahren ununterbrochen und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt wie von jeher beseelet."

Der Jubel, der auf diese Verkündigung folgte, überbietet jede Beschreibung [1]). Die bewaffneten Bürger, gegen vierzigtausend an der Zahl, begleitet von einem unermeßlichen Menschenstrom, bewegten sich nach der Burg, und es stellte die Hauptmasse der Garden auf dem Josephsplatze sich auf. Voran zogen Hunderte von Fahnen mit Inschriften wie: „Verbrüderung der Nationen," „Constitution," „Freiheit, Wahrheit und Recht," „Ordnung und Sicherheit" und dergleichen. Als es dunkel wurde, war die ganze Stadt, wie schon an den beiden vorigen Tagen, nur weit glänzender beleuchtet. Unter unbeschreiblichem Jubel wurde das Bild des Kaisers, von berittenen Nationalgarden und bewaffneten Studenten begleitet, durch die Straßen der Stadt getragen. Der Kaiser selbst erschien auf dem Balkon auf dem Josephsplatze, wo ihm das Volk ein nicht enden wollendes Hoch brachte und er selbst Volk und Constitution hochleben ließ. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Monarchen von einer Deputation der Bürger eine Dankadresse überreicht, in Betreff welcher nur zu bedauern ist, daß die in ihr enthaltenen Gelöbnisse nicht in Wien durchgängig zur vollen Wahrheit geworden sind [2]). Am andern Tage fuhr der

---

1) Ein Berichterstatter der Augsburger allgemeinen Zeitung erzählt: „Von dem Balkon des juridisch-politischen Lesevereins wurde sie (die Proklamation wegen der Constitution) dem Volke und der Nationalgarde stundenlang vorgelesen. Der Ruf, „die Constitution" erscholl so furchtbar und dröhnend durch alle Straßen, daß ich mich an jenes historisch-bekannte Geschrei des griechischen Volkes bei Perikles Siege in Olympia erinnerte, wo die Vögel betäubt aus den Lüften gestürzt sein sollen. Ich habe aufgehört, die Sage als Fabel zu betrachten.

2) Die Dankadresse lautete: „Hoch lebe unser constitutioneller Kaiser! Hoch, hoch, hoch! Zum Himmel bringe unser Jubel, und der Allmächtige, welcher die Schicksale der Völker lenkt, vernehme unsere innigsten Gebete, daß er lang erhalte unsern gütigen Vater, daß er segne die Regierung, getragen von der Liebe eines treuen Volkes, welches Blut und Leben für seinen großherzigen Kaiser, für seine Freiheit geben und allen Stürmen der Zeit trotzen wird. Majestät! Wir Oesterreicher werden beweisen, daß wir der Freiheit würdig sind, werden es beweisen in dem festen Verbande mit allen unseren Brüdern, welches Stammes und welcher Sprache sie sind; wir werden es beweisen Angesichts von Europa, welches nun an uns einen Fels erkennen wird, zeigen gegen jeden Feind der Intelligenz

Kaiser nach der Universität, von endlosem Jubel begleitet. Der ganze 16. März verging unter festlichen Demonstrationen, und Abends war die Stadt wieder glänzend beleuchtet. Der Freudenrausch, von dem die Wiener erfüllt waren, bemächtigte sich auf die Kunde von dem Constitutionspatente der Einwohnerschaft auch der übrigen Städte der deutschen und slavischen Reiche, in deren manchen, namentlich in Prag, sehr bedenkliche Bewegungen bereits stattgefunden hatten. Dem Anscheine nach waren alle Wünsche erfüllt, aber Vieles lauerte im Hintergrunde.

Trotz des rauschenden Jubels, der wie ein hunderttausendstimmiger Freudenchoral den Kaiser umtosete, war seine Stellung doch eine ganz andere geworden, als sie es noch vor wenigen Tagen gewesen. Zwar vereinigte er trotz der Verheißung einer Constitution bis zu dem Tage, an welchem dieselbe gegeben ward, in sich allein alle Zweige der Staatsgewalt in ihrer ganzen Fülle, und war fortwährend unumschränkter Monarch, aber seine wirkliche Macht war tief erschüttert. Vorher war die Regierung stark gewesen, jetzt war sie es nicht mehr. Das Geheimniß war heraus, daß man nur kühn fordern dürfe, um Alles zu erhalten, und die Folgen ließen nicht auf sich warten.

Um dieselbe Stunde, als am 15. März das Patent, welches die Constitution verhieß, in Wien verkündet wurde, langte daselbst die Deputation des ungarischen Reichstages, Kossuth und Graf Ludwig Batthianyi an ihrer Spitze, an. Sie wurden im Triumphe empfangen von den Wienern, die nicht wußten, welche Folgen das Erscheinen dieser Männer nach sich in letzter Hand ziehen würde. Seit dem Reichstage des Jahres 1815 hatte sich unter dem kleinen ungarischen Adel das Streben kundgegeben, die alten Formen der Verfassung los zu werden, ohne deßhalb der Regierung größere Macht zu bewilligen, oder auf die Herrschaft des Magyarismus über die übrigen Stämme Ungarns zu verzichten. Die Welt weiß, welche Zugeständnisse die Regierung machte, und welche Sprachtyrannei von den Ungarn ausgeübt wurde. Nichts aber konnte die angedeutete im ungarischen Reichstage übermächtige Partei befriedigen, als das Aufhören des ihrem Stolze uner-

---

und Selbständigkeit. Ew. Majestät! wir getreuen Bürger beugen unsere Kniee vor unserem in neuem Glanze thronenden Kaiser Ferdinand."

träglichen Zustandes, daß Ungarn von Wien aus durch die ungarische Hofkanzlei regiert wurde; daß es, was auswärtige Angelegenheiten, Kriegswesen und Finanzen betraf, in dem übrigen Kaiserstaate nur als eine seiner vielen Provinzen fungirte, und so weit keine Selbständigkeit hatte. Jetzt kamen die ungarischen Deputirten, von dem Kaiser ein eigenes in der Hauptstadt Ungarns seßhaftes Ministerium zu erbitten. Die Bitte wurde gewährt und Graf Ludwig Batthianyi mit Bildung eines ungarischen Ministeriums beauftragt, der Erzherzog-Palatin Stephan aber zum außerordentlichen und bevollmächtigten Commissar ernannt. Die Bildung erfolgte, und da in der Person des Fürsten Paul Esterhazy auch ein Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, so war die Selbständigkeit Ungarns entschieden, und es hing mit den übrigen Theilen der österreichischen Monarchie nur noch durch die Personalunion zusammen, was in Folge weiterer Entwickelung der Sonderstellung, verbunden mit ungemessenen Herrschansprüchen über die slavischen Nebenkönigreiche Ungarns, zu dem traurigen Kriege führte, der jetzt noch fortraset. Auch die Czechen in Böhmen zeigten gewaltige Sondergelüste und forderten mindestens ein eigenes Ministerium des Innern, das jedoch nicht gewährt wurde. Mailand und Venedig steckten offen das Panier des Aufruhrs auf.

In Wien vergingen nach dem 15. mehre Tage hintereinander in ungemessener Freude. Da nichts erlaubte, an Erfüllung des kaiserlichen Wortes in Betreff der Constitution auch nur den leisesten Zweifel zu hegen, so hätten die Wiener mit Vertrauen und in Ruhe abwarten sollen, bis alle Vorbereitungen getroffen waren, um die Verheißung vollkommen verwirklichen zu können. In der That war die Mehrzahl dazu geneigt, war vollkommen zufrieden mit dem, was von dem Monarchen gewährt worden. Aber bereits hatte die demokratische, die äußerste Partei, die eben so thätig als entschlossen war, das Uebergewicht über die Ruhigen und Friedfertigen. Die Presse, kaum entfesselt, ward in der einen Hälfte ihres Antlitzes zur Megäre, zur Schür- und Brandpresse. Vereine jeder Art, selbst der überspanntesten, bildeten sich, und zum Ueberfluß schneite es aus dem Auslande Demagogen herein, welche durch ihre Reden den gesunden Geist der Einwohner vergifteten. Statt daß die Nationalgarde alle Klassen der selbstän-

digen Einwohner so umfaßte, daß sie je nach ihren Vierteln in die Abtheilungen eingereiht würden, gestattete man den Studenten, ein eigenes Corps zu bilden, die akademische Legion, und gab ihnen dadurch eine gewisse militärische Selbständigkeit, um so gefährlicher, je größeren Anhang sie im Volke hatten, von dem ein Theil zu ihnen wie zu Beschützern und Leitern aufblickte. War es ein Wunder, daß die Studenten, die früher nicht beachtet waren, und sich jetzt plötzlich in eine Stellung solcher Art versetzt fanden, trunken von Freiheit und Selbstgefühl wurden? daß sie, die Urheber der neuen Zustände, sich auch als deren Beschützer betrachteten, und zur Controlle der Regierung berufen glaubten? War überhaupt zu erwarten, daß die Wiener, ungewohnt des Genusses der Freiheit, sie nicht mißbrauchen würden? Und so geschah es denn auch, geschah im reichsten Maße. Eigenmächtig vertrieben sie die Liguorianer; dem Erzbischofe und anderen hohen Geistlichen, die ihnen mißfielen, brachten sie Katzenmusiken; scheuten sich auch nicht, hochgestellten Personen, die sie beargwohnten, die Niederlegung ihrer Stellen durch Deputationen mehr als anzurathen. Die alte Gesetzlichkeit und Ordnung war verschwunden, mit ihr die Fülle des Erwerbes, die Blüthe des Handels und Verkehrs. Aehnliche trostlose Zustände traten, mit sehr wenigen Ausnahmen, in den übrigen großen Städten des Kaiserreiches ein, und auch auf dem flachen Lande zeigte sich Ungesetzlichkeit jeglicher Art.

Die Regierung dagegen unterließ ihrerseits nichts, was zu beweisen geeignet war, daß sie fest entschlossen sei, alle ihre Zugeständnisse zu halten und alle ihre Verheißungen zu erfüllen. Ein verantwortlicher Ministerrath wurde gebildet, und binnen kurzer Zeit, als mit der neuen Regierungsform unverträglich, der Staatsrath, an dessen Spitze der Erzherzog Ludwig stand, und die Polizeihofstelle aufgelöst. Ein Amnestiedekret zu Gunsten der wegen Staatsvergehen verurtheilten Personen aus Galizien und aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche wurde erlassen[1]). Der Staatshaushalt wurde veröffentlicht. Ein eigenes Unterrichtsministerium wurde errichtet. Die Ausfuhr des baaren Geldes

---

1) In Folge dieser Amnestie wurden von dem Spielberge zu Brünn einhundert funfzehn Polen und Italiener entlassen. Die Scene war rührend, und die Brünner waren voll Jubel für ihren guten Kaiser.

aus der Monarchie, von dem Handelsstande unter den obwaltenden Umständen und bei dem immer tieferen Sinken der Kurse für gefährlich gehalten, wurde verboten. Aber nichts konnte die herrschende Partei in Wien zufrieden stellen; insbesondere war sie mißvergnügt über mehre der Personen, welche zu Ministern ernannt worden, und mit dem fortwährenden Verharren des Fürsten Windischgrätz im Commando, das er indeß bald niederlegte. Ueberall witterte sie Unaufrichtigkeit, und kleidete ihre grundlosen Befürchtungen in das Wort Reaction.

Da erschien am 1. April das neue bei Aufhebung der Censur durch den Kaiser zugesagte Preßgesetz. Dasselbe war, wenn nicht untadelhaft, doch auch nichts weniger als verwerflich, um so weniger, da es gegen den sehr gefährlichen Mißbrauch der Presse Bürgschaften bot. Aber in den meisten deutschen Staaten war völlig unbeschränkte Preßfreiheit gewährt, ohne Caution für die Zeitungen, und dieses Gesetz führte eine (übrigens nichts weniger als hohe) Caution ein. Dort waren neben Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Verfahren wegen Preßvergehen Schwurgerichte eingeführt; hier fielen die letzteren weg, und es wurde für das Verfahren und die Bestrafung der durch Mißbrauch der Presse verübten Verbrechen, schweren Polizeiübertretungen und einfachen Vergehen bis auf weitere Anordnung jenes Landrecht oder Tribunal bestimmt, welches nach der Verfassung einer jeden Provinz der ordentliche Gerichtsstand des Fiskus in Civilsachen war. Auch andere Verfügungen des Gesetzes, das sich übrigens nur als provisorisches ankündete, mißfielen im äußersten Grade; namentlich daß die Beleidigungen der Mitglieder der Familie des Landesfürsten mit schwerem Kerker von drei Monaten zu einem Jahre verbüßt werden sollten. Auf der Universität wurde das neue Preßgesetz von den Studenten sofort verbrannt. In der Versammlung, die am Nachmittage des 1. April auf der Universität gehalten wurde, bot Professor Hye alle ihm zu Gebote stehende Beredsamkeit auf, dasselbe zu vertheidigen, büßte aber dadurch nur seine Popularität ein, und wurde von anderen Rednern mit Feuereifer widerlegt. Eine Deputation wurde gewählt, dem Minister des Innern, Freiherrn von Pillersdorf, die Einwürfe gegen das Gesetz vorzutragen. Der Minister, statt die Deputation rundweg abzuweisen, versprach Abänderungen. Als dann am 11. April

die Wiener Schriftsteller und Redakteure dem Minister Pillersdorf einen Protest gegen das Preßgesetz übergeben wollten, und statt desselben von dem Hofrath Salzgeber empfangen wurden, ermächtigte dieser die Deputation zu der Erklärung an ihre Committenten: „daß das provisorische Gesetz als nicht in Wirksamkeit zu betrachten sei, indem es auch nicht in der üblichen legalen Form, durch dreimalige Kundmachung in den Zeitungen promulgirt wurde [1])." So hatte sich also das Ministerium bis zu dem Grade einschüchtern lassen, daß es ein vorher reiflich erwogenes Gesetz dadurch zurücknahm, daß es der ersten Kundmachung nicht die beiden üblichen anderen folgen ließ. Beklagenswerthe folgenschwere Schwäche!

Indeß war im Ministerium unablässig an der Abfassung der Constitution gearbeitet worden. Am 13. April wurden die Grundzüge derselben von dem Minister des Innern, Pillersdorf, einer Versammlung mitgetheilt, die aus dem niederösterreichischen Landesmarschall, je einem Abgeordneten der Provinzen Ober- und Unterösterreich, Mähren und Schlesien, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol und Salzburg [2]), vier höheren Staatsbeamten und einigen publicistischen Capacitäten bestand. Als bekannt wurde, daß die Verfassung verliehen werden, mithin der nächste Reichstag kein constituirender sein solle, und daß das Zweikammersystem angenommen worden sei, gerieth die radikale Partei in großen Zorn. Doctor Schütte, ein Westfale und guter Redner, hielt am folgenden Tage im Odeon eine höchst aufregende Rede, und schlug namentlich eine Sturmpetition vor, um von dem Kaiser einen constituirenden Reichstag, ein durchaus liberales Wahlgesetz und das Einkammersystem zu erlangen. Der Gedanke fand Anklang bei der Partei, und Wien nahm wieder ein ziemlich drohendes Aussehen an. Da entschloß sich die Regierung zu einem durchgreifenden Schritt. Sie ließ den Doctor Schütte, der schon früher im Universitätsgebäude, im Verein der Volksfreunde und an anderen Orten manche Rede gehalten, und besonders die enthusiastische Jugend zu stürmischem Beifall hingerissen hatte, am 18. April

1) Auch die Buchhändler hatten ein Gutachten gegen das Gesetz abgegeben.

2) Die Böhmen und Galizier hatten keinen Abgeordneten gesendet, und auch aus Dalmatien und dem Küstenlande war keiner anwesend.

verhaften und in einem verschlossenen Wagen von zwei Polizeiofficianten nach der Grenze bringen [1]). So einverstanden der größere Theil der Bürger, welcher die Wiederkehr stürmischer Tage fürchtete, mit dieser Maßregel war, so entrüstet waren die Studenten und die Mitglieder des Vereins der Volksfreunde. Doch mußte man sich um so mehr zufrieden geben, da die Nationalgarde sich nicht ungeneigt zeigte, gegen die radikalen Klubs einzuschreiten, und sich dergestalt zwischen das Ministerium und die gegen dasselbe erhobenen Anklagen stellte [2]).

Am Geburtsfeste des Kaisers, den 25. April, erschien die Verfassungsurkunde. Sie war gegengezeichnet: Fiquelmont, Minister des Aeußern und provisorischer Präsident; Pillersdorf, Minister des Innern; Kraus, Finanzminister; Sommaruga, Minister des öffentlichen Unterrichtes; Zanini, Kriegsminister [3]). Die Verfassungsurkunde bestimmte, daß sämmtliche zum österreichischen Kaiserstaate gehörige Länder eine untrennbare constitutionelle Monarchie bilden sollen, daß aber die Urkunde selbst nur auf folgende Länder des Kaiserreichs Anwendung habe, nämlich: auf die Königreiche Böhmen, Galizien, Lodomerien mit Auschwitz, Zator und der Bukowina, Illyrien (bestehend aus den Herzogthümern Kärnthen und Krain und dem Gubernialgebiete des Küstenlandes), auf das Königreich Dalmatien, auf das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, die Herzogthümer Salzburg, Steyermark, Ober- und Niederschlesien, das Markgrafthum Mähren, die gefürstete Grafschaft Tyrol. Allen Volksstämmen wurde die Unverletzlichkeit ihrer Nationalität und Sprache gewährleistet. Alle übrigen Bestimmungen genügten mehr als vollständig jenen Anforderungen, welche die Liberalen bisher an eine Repräsentativ-

---

1) So hieß es in Wien damals; er wurde aber nur nach Prag gebracht, wo er sich früher aufgehalten, und durfte hier unter der Bedingung bleiben, sich künftig der Agitation zu enthalten.

2) Der Minister des Innern, Freiherr von Pillersdorf, gab einer Deputation, die gegen die Ausweisung Schütte's, zur Antwort, und zwar ganz der Wahrheit gemäß: Er habe im Interesse Schütte's selbst gehandelt, indem er denselben entfernt, da dieser nur hierdurch vor gewaltsamen Angriffen der gegen ihn aufs ärgste entrüsteten Bürger zu schützen gewesen sei.

3) Der Justizminister Graf Taafe hatte kürzlich seine Stelle niedergelegt, und dieselbe war noch nicht wieder besetzt worden, woraus sehr erklärlich, daß in der Gegenzeichnung kein Justizminister vorkommt.

verfassung zu machen gewohnt gewesen waren, namentlich enthielt die Urkunde auch die Bestimmung: „Der Eid der Armee auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.“ Der im Verein mit dem Kaiser die gesetzgebende Gewalt ausübende Reichstag war in zwei Kammern getheilt, den Senat und die Kammer der Abgeordneten. Die letztere sollte aus dreihundert drei und achtzig Mitgliedern bestehen, ihre Wahl auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen beruhen, und für den ersten Reichstag nach einer provisorischen Wahlordnung vorgenommen, das definitive Wahlgesetz aber von eben diesem Reichstag beschlossen werden. Der Senat sollte bestehen: aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem ein und zwanzigsten Jahre; aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern; aus hundertfunfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. Da die bedeutendsten Grundbesitzer in der Monarchie die Adeligen und zum Theil die Prälaten sind, so würden diese beiden Stände im Senate vertreten gewesen und nach aller Wahrscheinlichkeit mit der neuen Ordnung der Dinge ganz ausgesöhnt worden sein.

Wenn man über eine Verfassung, die nicht in Wirksamkeit getreten ist, ein Urtheil fällen darf, so würde diese, da sie auf alle Stände und auf alle Interessen berechnet war, das Wohl des Theiles der Monarchie, für welchen sie galt, gesichert haben. Das war auch die Meinung der Ruhigen und Besonnenen, der wahren Freunde ihres Vaterlandes, und die Kurse gingen rasch in die Höhe. In Wien wurde durch einen glänzenden Fackelzug dem Kaiser der Dank für die neue Verfassung dargebracht. Die extreme Partei aber konnte sich mit dem Zweikammersystem und damit, daß die Verfassung eine octroyirte sei, nicht aussöhnen, und da sie leider durch ihre Thätigkeit und ihren Volksanhang das Uebergewicht hatte, trug dies die bösesten Früchte.

Verschiedene Umstände traten ein, welche dieser Partei die erwünschte Gelegenheit gaben, Unzufriedenheit über ihre Kreise hinaus zu verbreiten, namentlich daß der Kriegsminister General Zanini auf wiederholtes Ansuchen seines Amtes enthoben wurde. Zanini war bürgerlichen Standes, hatte sich von unten auf zu sei-

nem hohen Posten empor geschwungen, und seine Ernennung war noch vor Kurzem vom allgemeinen Volksjubel begrüßt worden. Allgemein auch wurde sein Rücktritt beklagt, und man schrieb denselben, da Zanini's Name gleichsam ein System war, dem Umstande zu, daß ihm die Reaction zu stark sei, eine durch nichts gerechtfertigte Annahme. Man glaubte zu ihr aber um so mehr Grund zu haben, da der neuernannte Kriegsminister, Graf Latour, dem alten Adel angehörte und mit dem gehaßten Ministerpräsidenten, Grafen Fiquelmont, verwandt war.

Bald zeigte sich eine Gelegenheit für die Studenten, ihre Macht zu entfalten. Am 2. Mai kamen mehre Bürger auf die Aula, forderten die anwesenden Studenten zu einer Demonstration gegen die angeblich immer kühner werdende reactionäre Partei auf, und zeigten zugleich an, der Fürsterzbischof Milde von Wien habe ein Ansuchen an die Regierung gestellt, die Liguorianer, die durch rohe Pöbelgewalt, nicht durch gesetzliche Aufhebung vertrieben worden seien, zurück zu berufen, und daß zum Beweis, es sei dies des Volkes Wunsch, mehre Bürger ihre Namensunterschriften diesem Ansuchen beigefügt hätten. Eine Deputation der Studenten begab sich zu dem Minister des Innern Pillersdorf, und nöthigte ihm die bezüglichen Schriften ab. Obschon dieselben nicht entfernt Das enthielten, was angegeben war, sondern einfach eine Bitte um Unterstützung für jene hülflosen Priester, wollte man doch darin das Wühlen der angeblichen Partei des alten Systems erkennen. Noch denselben Abend zog das Volk vor das erzbischöfliche Palais und brachte dem greisen Fürsterzbischof eine Katzenmusik, bei der wenigstens fünftausend Kehlen in der schauderhaftesten Art thätig waren.

Am folgenden Abend, 3. Mai, sammelten sich zehn bis zwölftausend Menschen vor dem erzbischöflichen Palais und in den benachbarten Straßen, den Unfug zu wiederholen. Als das Volk erfuhr, der Erzbischof sei nicht in seinem Hause, theilte sich der Haufe, und ein Theil zog vor das Lokal des in die tiefste Unpopularität gesunkenen juridisch-politischen Vereines, und brachte ihm eine Spottmusik; der andere stürmte vor und in die Wohnung Fiquelmonts, und auf die Nachricht, derselbe befinde sich auf der Staatskanzlei, dahin. Während des fürchterlichen Geheuls unten, verfügte sich eine Deputation hinauf zu dem Minister, der sich end-

lich, um Schlimmeres zu verhüten, zu der Erklärung bewegen ließ, daß er abdanke. Wirklich legte er am nächsten Tage sein Ministeramt in die Hände des Kaisers nieder [1]). Von einer Regierung, welche solche Scenen nicht verhüten kann, und duldet, daß volksaufregende Studenten Minister absetzen, kann man gewiß nicht sagen, daß sie Kraft habe, oder Achtung besitze.

Unter dem 8. Mai meldete die Wiener Zeitung, daß der Ministerrath auf die Aufhebung der Congregation der Redemptoristen (Liguorianer) und Redemptoristinnen und des Ordens der Jesuiten in den österreichischen Staaten angetragen, und Seine Majestät diesen Antrag genehmigt habe. Am folgenden Tage ging ein anderer von den Organen des Volkes ausgesprochener Wunsch in Erfüllung, indem der Kaiser die Bildung zwei neuer Ministerien, und zwar des einen „für die öffentlichen Arbeiten", des andern „für die Landeskultur, den Handel und die Gewerbe [2])" verordnete. Und ein paar Tage früher war auf Antrag des Justizministers Sommaruga [3]) von dem Kaiser verordnet worden, daß eine Commission nach verschiedenen Ländern des deutschen Bundes, sowie nach dem Königreiche Belgien, wo das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren und das Institut der Schwurgerichte schon seit längerer Zeit in Uebung sind, gesendet werde, um daselbst in lebendiger Anschauung die praktische Bewährung dieser Einrichtungen zu erfassen und deren Wahrnehmungen bei Einführung dieser Institute auch in den Ländern des österreichischen Kaiserstaates benutzen zu können. Man sieht, die Regierung ging ernstlich ein in das neue System, wäre nur mehr Kraft in den Männern gewesen, aus denen das Ministerium zusammengesetzt war!

Am 11. Mai erschien die provisorische Wahlordnung für den am 26. Juni in Wien zu eröffnenden Reichstag. Dieselbe war zweckmäßig, und da sie nur provisorische Geltung besaß, hätte man sich mit ihr wohl zufrieden stellen können. Die Presse

---

1) Das provisorische Präsidium im Ministerrathe erhielt der Minister des Innern, Freiherr von Pillersdorf, und das Ministerium des Aeußern und des Hauses einstweilen der Freiherr von Lebzeltern.

2) Nach einigen Tagen wurde der Freiherr von Doblhoff zum Handelsminister, der Hofrath von Baumgarten zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt.

3) Zugleich auch des Unterrichtes.

erklärte sich gegen das Gesetz, und hob besonders hervor, daß durch die Wahlfähigkeit und Wahl der höchstbesteuerten Grundbesitzer zu den einhundert funfzig wählbaren Mitgliedern des Senates nicht sowohl der große, als der privilegirte Grundbesitz vertreten werde, weil diese Höchstbesteuerten zugleich alle Herrenrechte besäßen; mit einem Worte, man fürchtete eine aristokratische erste Kammer, von welcher angeblich das Volk nur Feindliches erwarten könne. In Betreff der Wahlordnung für die zweite Kammer, tadelte man, daß die dreihundert drei und achtzig Abgeordneten derselben durch Wahlmänner gewählt werden sollten, und daß die Deutschen in großer Minorität sein würden. Um wahrhafte Volksvertretung zu haben, dürfe nur eine Kammer bestehen, und müßten die Wahlen direkt sein.

Das Centralcomité der Wiener Nationalgarde, welches sich als rechtmäßig politisch berathenden Körper betrachtete, obschon in keinem andern Staate der bewaffneten Macht, sie habe Namen, welchen sie wolle, das politische Berathschlagungsrecht zugestanden ist, und welches gegen das Wahlgesetz protestirt hatte, wurde am 14. Mai auf Anlaß des Ministers des Innern Pillersdorf insoweit aufgelöst, als der Commandant der Communalgarde Graf Hoyos in einem Tagesbefehl dieselbe aufforderte, das Centralcomité nicht mehr mit ihren Abgeordneten zu beschicken. Das brachte eine ungeheure Aufregung hervor und war der letzte Anstoß zu einer neuen Revolution.

II.

Von der Revolution des 15. Mai 1848 bis zur Eröffnung des Reichstages.

Zeitungen, die Plakatenpresse, und an allen öffentlichen Orten gehaltene Reden hatten die Massen bis zu dem Grade verführt, daß sie alles Ernstes glaubten, durch die von dem Kaiser gegebene Constitution, sowie in Folge des provisorischen Wahlgesetzes und des Verbotes des politisch berathenden Central-

comités der Nationalgarde wären alle Güter, die durch des Monarchen Bewilligung dem Volke zu Theil geworden, im äußersten Grade gefährdet, ja es drohe deren gänzlicher Verlust, so daß man sich nicht länger leidend verhalten dürfe, sondern wieder einen entscheidenden Schritt wagen müsse. Die akademische Legion, welche sich als Wächter der Freiheit betrachtete, verfaßte am 15. Mai des Vormittags nach stürmischen Debatten, eine Petition. Sie enthielt folgende Punkte: „1) Zurücknahme des Befehls hinsichtlich der Auflösung des politischen Centralcomités der Nationalgarde; 2) die Nationalgarde soll künftig in Gemeinschaft mit den Truppen die Wache der Hofburg und der Thore beziehen; 3) zum Ausrücken der Truppen bedarf es der Bewilligung des Commandanten der Nationalgarde, das Militär schreitet nur in Gemeinschaft mit der Nationalgarde zur Herstellung der Ordnung ein[1]); 4) das Volk verlangt eine Aenderung der Verfassung; es fordert, daß nur eine Kammer und allgemeines Stimmrecht bestehe." Es wurde der Beschluß gefaßt, dieser Petition den gehörigen Nachdruck zu verleihen, eine sogenannte Sturmpetition aus ihr zu machen. Die Versammlung, aus Studirenden und Bürgern bestehend, gab durch einen donnernden Beifallsruf ihre Zustimmung zu erkennen, und betheuerte sich gegenseitig die innigste Bruderschaft. Für Nachmittags drei Uhr wurden die Studenten auf dem Universitätsplatze bewaffnet zu erscheinen ersucht.

Das geschah um die bestimmte Stunde, und zu gleicher Zeit hörte man in der ganzen Stadt Reveille schlagen, wozu jedoch der Befehl keineswegs von dem Commandanten der Nationalgarde ausgegangen war. Nach allen Richtungen eilten Garden auf ihre Sammelplätze. Auf dem Universitätsplatze ließ das politische Centralcomité durch den Doctor Goldmark, der auf dem Verdecke des Universitätsbrunnens Posto gefaßt hatte, die vier Punkte der Petition verkünden. Goldmark hielt eine mächtige Rede, in der er jedoch auch bat, die Versammlung möge sich so lange gedulden, bis die mit der Petition in die Burg an den Ministerrath abgegangene Deputation mit der Antwort zurückgekommen

---

1) Es waren nämlich Tages vorher die Truppen ausgerückt, und Kanonen aufgefahren worden.

wäre. Das Versprechen, warten zu wollen, wurde gegeben. Die Studenten brachten ihre Gewehre in Ordnung und luden sie und zwar größtentheils mit schweren Patronen, die in Menge vorhanden waren. Eine Abtheilung von Technikern, mit Barrikadirungswerkzeugen versehen, stellte sich ein und wurde mit Jubel empfangen. Eben so stellte sich ein ziemlich starkes Corps von Scharfschützen mit ihren Stutzen am Universitätsplatze auf. Da kam Nachricht, große Massen von Arbeitern hätten sich vor den Thoren, die bereits geschlossen waren [1]), gesammelt, und böten den Studenten ihre Hülfe an. Es wurde hinaus gesendet, ihnen zu danken und ihnen zu sagen, wie man sich nöthigen Falles mit ihnen in Einvernehmen setzen werde. Von allen Seiten zogen uniformirte Bürger [2]) und Nationalgarden heran, wurden jubelnd empfangen, die Studenten schwangen die Calabreser auf den Spitzen ihrer Säbel, und man umarmte sich.

Inzwischen dämmerte schon der Abend herein, ungeduldige Ausrufe über das Ausbleiben der Deputation wurden laut. Endlich erschien einer derselben, und meldete, man habe Hoffnung, daß die Punkte der Petition gewährt würden, man möge sich daher gedulden. Alles schrie „Nichts damit!" Die Einsprache der Gemäßigten blieb unbeachtet und man brach fröhlich auf, Studenten und Nationalgarden, von welchen letzteren sich Tausende eingefunden hatten [3]), um an der Sturmpetition Theil zu nehmen. Man besetzte die Hauptplätze der Stadt, und gegen die Burg zu setzten sich zahlreiche Colonnen, von unermeßlichen Schaaren unbewaffneten Volkes begleitet, in Bewegung. Die Burg war von innen mit Militär und mit schußbereiten Kanonen besetzt. Vom Michaelerplatz, der gegen das Hauptthor der Burg führt, setzte sich die dorthin marschirte Abtheilung Nationalgarde in Bewegung, um auf dem Josephsplatze [4]) eine concentrirte

1) Um dem Zudrange von Proletariern aus den Vorstädten zu wehren.

2) Wie es scheint vom Bürgermilitär, das schon vor Errichtung der Nationalgarde seit Jahrhunderten bestand.

3) „Großen Theils ohne Anführung ihrer Chargen," bemerkt ausdrücklich die damals radikale Allgemeine Oesterreichische Zeitung.

4) Von hier führt ein Nebenthor in die Burg. Aber man kann von diesem Platze noch auf mancherlei andere Arten, die dem, der die Lokalitäten kennt (und hunderte von Studenten und Nationalgarden mochten sie kennen), geläufig sind,

Stellung einzunehmen. Indem dies geschah, wurden vom Militär vier Kanonen auf dem Michaelerplatze aufgefahren, um den Kohlmarkt zu bestreichen, aber bald wieder entfernt [1]). Auch die Bastei beim rothen Thurmthore, beim Kärthnerthore und bei dem der Vorstadt Mariahilf zugewendeten Burgthore waren stark mit Militär besetzt; die Hauptmacht desselben stand auf dem Glacis. Eben da war auch Nationalgarde aufgestellt.

Die drei ersten Punkte der Petition wurden gewährt, und gegen acht und ein halb Uhr des Abends ritt der Doctor Engel durch die Straßen und verkündigte es dem Volke. Man war aber nicht damit zufrieden, und schrie „Eine Kammer." Die Stadt hatte inzwischen freiwillig illuminirt, und man weiß, was das bei Volksbewegungen sagen will. Rasendes Geschrei tobte auf den Straßen, schallte drohend hinein in die Burg. Wie nun, wenn der Ministerrath, wenn der Monarch fest darauf bestanden hätte, die ertheilte Constitution aufrecht zu halten und den vierten Punkt der Petition nicht zu bewilligen? Dann wäre den Empörern nur übrig geblieben, auseinander zu gehen, oder die Burg zu stürmen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß man das Letztere vorgezogen hätte, denn auf dem Graben stand neben der Nationalgarde eine große mit allerlei scharfen Werkzeugen bewaffnete Abtheilung Arbeiter, welche drohten, energisch einzugreifen, wenn dem Volke nicht Alles, was es verlange, gewährt würde [2]). Dennoch hätte man in der Burg fest bleiben sollen. Besser untergehen, als Rebellen nachgeben!

Endlich um elf ein halb Uhr wurde dem Volke bekannt gemacht, daß auch der vierte Punkt bewilligt sei, constituirender Reichstag in nur einer Kammer. Statt damit zufrieden zu sein, schrieen die Haufen: „Wir wollen es schwarz auf weiß haben, und die Unterschrift des Kaisers." Man zog vor die Wohnung des Ministers Pillersdorf [3]), und setzte ihn zur Rede. Er zeigte

---

in die Burg gelangen; es war mithin jene concentrirte Aufstellung auf dem Josephsplatze eine sehr drohende.

1) Man sieht, wie schwankend man in den Maßregeln war, dem Sturme Trotz zu bieten.

2) A. Oe. Z.

3) Nach erfolgten Bewilligungen waren die in der Burg versammelten Minister natürlich auseinander und jeder in seine Wohnung gegangen.

den bei ihm erschienenen Abgeordneten eine Copie der ersten Zugeständnisse, und erklärte ihnen die andern. Um eine gedrängte Redaktion der ertheilten Bewilligungen mit seiner Unterschrift ersucht, setzte der Minister sie auf, und das Blatt wurde eiligst in die Staatsdruckerei gesendet, damit das Volk „Schwarz auf Weiß" habe. Vor dieser Druckerei in der Singerstraße harrte eine große Menschenmenge, bis die Kundmachung erschien. Die meisten gaben sich zufrieden; eine im höchsten Grade aufgeregte Schaar aber zog wieder vor das Haus des Freiherrn von Pillersdorf. Der Minister kam herab unter die Menge und beruhigte sie durch die Versicherung, daß am Morgen eine von dem Kaiser selbst ausgehende Proklamation erfolgen werde.

So war durch Studenten, Nationalgarden und Arbeiter die Constitution vom 25. April, das Werk von sechs Wochen der reiflichsten Erwägung, in einer halben Nacht gestürzt, dadurch der Aristokratie, dem Ministerium, dem Throne selbst eine arge Niederlage beigebracht, und die Demokratie feierte ihren Triumph. Aber nicht ungestraft verletzen, wie die ganze Geschichte lehrt, Völker die weise Mäßigung und heilige Ordnung, und auch für die Wiener waren Tage im Anzuge, wo sie die Wahrheit dieses Satzes in erschütternder Art erfahren sollten.

Das Ministerium gab am 16. Mai seine Entlassung in Masse, willigte jedoch ein, bis zur Ernennung neuer Minister an der Spitze der Geschäfte zu bleiben. Wien hatte wieder ein ruhigeres Aussehen, als eine Bekanntmachung des Ministeriums, daß ihm am 17. „in der neunten Abendstunde die mündliche unerwartete Mittheilung zugekommen sei, Seine Majestät der Kaiser habe aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Kaiserin und des Durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Karl sammt seiner erlauchten Gemahlin und seinen drei Prinzen die Residenz verlassen, und die Straße nach Innsbruck eingeschlagen," neuerdings eine furchtbare Aufregung in den Gemüthern hervorbrachte; fast der gesammte Adel, schlimme Dinge befürchtend, verließ die Kaiserstadt. Man sprach von Entführung des Kaisers, sagte, er sei nicht frei, und die Allgemeine Oesterreichische Zeitung ließ sich so vernehmen: „Nur die Aristokratie will den Kaiser uns entziehen, rauben, vorenthalten. Wer sagt uns, ob er nicht weinend auf seine Hauptstadt zurückblickte, da er fortgerissen wurde bei An-

beginn der Nacht? Er und die Seinigen sollen zurückkehren, aber die mit ihm flohen, die ihn fortrissen, ihnen seien für immer die Thore der Stadt gesperrt. Ihn wollen wir begrüßen als unseren Vater und Freund, als den Kaiser seiner Bürger; aber er hat uns, so sah es die Aristokratie an, zu viel bewilligt, sie vertrug die Freiheit nicht, und doch war sie nicht dem Thron, sie war nur der Aristokratie gefährlich, und diese entblödete sich nun nicht, die uns geheiligte Person des Kaisers als Schild ihrer Interessen zu gebrauchen. Uns ist er geheiligt, — ihr nicht, wir haben, wir werden ihn nie mißbrauchen, wie sie es in unverantwortlicher Weise gethan hat."

Also als ein Theil der Bevölkerung von Wien mit den Waffen in der Hand den Kaiser zu Zugeständnissen nöthigte, wäre er frei, als er aber den Entschluß faßte, sich der Wiederholung solcher Scenen, wie die am 15. Mai, zu entziehen, wäre er nicht frei gewesen! Eine seltsame Logik. Sagte doch selbst das Ministerium in einer Kundmachung vom 16. Mai, worin es die Gründe der Zugeständnisse entwickelte, daß es seine Pflicht gewesen sei, „die geheiligte Person Seiner Majestät und die ernstlich bedrohte Sicherheit der Residenz zu schützen." Das ist doch gewiß ein Bekenntniß, daß die Minister die Person des Kaisers am 15. Mai für gefährdet angesehen haben.

Es öffnete die Abreise einem großen Theile der Bevölkerung von Wien die Augen darüber, daß man in einen ziellosen Taumel gerathen war. Einige überspannte Menschen aber waren so verblendet, daß sie den Augenblick für günstig hielten, am 18. Mai in mehren Vorstädten, namentlich zu Mariahilf, in der Mitte von Arbeitern der Republik das Wort zu reden; sie wurden verhaftet. Durchdrungen von der Nothwendigkeit, um jeden Preis die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten, vereinigten sich die akademische Legion und das Bürgercorps mit der Nationalgarde zu einem einzigen Körper, und beantragten, unter die Befehle des Commandirenden von Niederösterreich und der Hauptstadt Wien, Grafen Auersperg, gestellt zu werden, was der Ministerrath genehmigte. Zugleich erließen die Studenten einen in ihrem Namen von den Doctoren Goldmark, Fischhof und Giskra unterzeichneten Aufruf, worin sie die Arbeiter in gleißender Ansprache aufforderten, Ruhe und Ordnung zu halten und ihren Geschäften

wie sonst nachzugehen. Das politische Centralcomité der Nationalgarde löste sich als solches auf und verwandelte sich in ein aus Abgeordneten dieser Garde bestehendes Comité unter dem Vorsitz des Landesmarschalls und niederösterreichischen Regierungspräsidenten, Grafen Montecuccoli, welches sich die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt zur Pflicht machte. Ferner genehmigte der Ministerrath den von dem Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse gefaßten Beschluß, einen aus seiner Mitte und aus Bürgern Wiens zusammengesetzten Sicherheitsausschuß zu errichten, und stattete denselben für alle seine Organe mit den umfassendsten Executivgewalten aus. Der Graf Montecuccoli erließ eine von dem Ministerrathe nach ihrem ganzen Inhalte gutgeheißene Kundmachung, worin Anordnungen gegen alle Aufläufe, Zusammenrottungen und nächtliche Versammlungen gegeben und zugleich die bestehenden Strafgesetze angeführt wurden. Auch ermächtigte der Ministerrath den Regierungspräsidenten, im Falle der von ihm erkannten Nothwendigkeit gegen alle innerhalb der Linien Wiens und in einem Umkreise von zwei Meilen wegen Verbrechen des Hochverrathes, Aufruhrs, Mordes, Raubes und der Brandlegung betretenen Personen das Standrecht zu verkünden. Alle diese und andere Maßregeln erhielten die öffentliche Ruhe und Sicherheit Wiens wirklich aufrecht, alle Läden blieben geöffnet, und die Leute gingen ihren gewohnten Beschäftigungen nach.

Die Presse hatte in Zeitungen, Flugschriften und Plakaten einen kaum glaublichen Grad von Frechheit und Schamlosigkeit entwickelt. Alles fühlte die Nothwendigkeit, dem Unfuge zu wehren, und es wurde daher das provisorische Preßgesetz, welches das Ministerium am 18. Mai erließ, von der Mehrzahl der Bevölkerung Wiens gut aufgenommen, besonders da dasselbe bei dem Verfahren das Schwurgericht einführte. Am 21. Mai löste das Centralcomité der Nationalgarde, welches sich in einen Sicherheitsausschuß verwandelt hatte, sich ganz auf, weil es neben dem zweiten, mit der umfassendsten Executivgewalt ausgestatteten Sicherheitsausschusse sich als überflüssig erkannte.

Inzwischen erließ der Kaiser aus Innsbruck, wo er mit beispiellosem Jubel aufgenommen worden, unter dem 20. Mai ein Manifest, und fürwahr, man konnte nicht schonender tadeln, als

in diesem Manifeste geschehen; man konnte keine, mehr beruhigenden Zusicherungen geben, als darin enthalten sind. In Wien aber, das durch die Proteste der Provinzen gegen den 15. Mai, welcher auch in der Residenz bei den sehr zahlreichen, aber wenig energischen Gutgesinnten entschiedene Mißbilligung fand, betreten war, wurde das kaiserliche Manifest von der extremen Partei nichts weniger als günstig aufgenommen. Man hob hervor, daß das Manifest der Gegenzeichnung eines Ministers entbehre, daß es ein Bruch des constitutionellen Bundes sei, daß man hinter den 13. März zurückgedrängt worden. Die Allgemeine Oesterreichische Zeitung entblödete sich nicht zu sagen, der Monarch sei bloßgegeben, sei der Verantwortung gegen sein Volk anheimgestellt, wolle zurücknehmen, wofür er den Dank der Wiener annahm, und es solle ihnen mit Bürgerkrieg die „letzte Errungenschaft des 15. Mai wieder abgerungen werden.“ Solche und andere perfide Hetzereien von Einheimischen und Fremden verfehlten leider nicht, eine tiefe Wirkung, besonders auf den jedes politischen Urtheils baren zahlreichen Anhang der Aula hervorzubringen.

Am 24. Mai schloß das Ministerium das akademische Schuljahr und verfügte, daß diejenigen Akademiker, welche sich von Wien wegzubegeben gedächten, vorläufig bei ihren Hauptleuten die Waffen abzugeben haben. Erregte dies schon Unzufriedenheit, so erreichte dieselbe den höchsten Grad, als am 26. Mai des Morgens die Bevölkerung der Hauptstadt durch eine sehr ernste Kundmachung des niederösterreichischen Regierungspräsidenten, Grafen Albert Montecuccoli, überrascht wurde, worin er im Auftrage des Ministerrathes die akademische Legion auflöste, und mit der Nationalgarde in Einen Körper vereinigte. Noch vor ein paar Tagen hatten die Akademiker selbst die Verschmelzung ihrer Legion mit der Nationalgarde gewünscht; jetzt sträubten sie sich dagegen. Es ist ein unbezweifelbares Recht jeder Regierung, die Nationalgarde einer Stadt entweder ganz, oder solche Theile, die Anlaß zu gerechten Klagen gegeben, aufzulösen, um jene in besserer Weise wieder zu organisiren. Mehr nicht hat das Ministerium durch den Grafen Montecuccoli thun lassen, und es waren obendrein die Gründe zur Auflösung in einer für die Studenten im äußersten Grade schonenden Art in seiner Kundmachung entwickelt. Dennoch rief sie die furchtbarste Aufregung nicht nur unter ihnen, sondern auch unter

der Masse der Bevölkerung, besonders den Arbeitern hervor. Die Thore der Stadt waren zeitig vom Militär besetzt und der Verkehr mit den Vorstädten gänzlich gehemmt. In der zehnten Stunde war die Universität, wo zwar die Studenten nicht vollzählig, die vorhandenen aber in Waffen versammelt waren, von Haufen aller Menschenklassen, unter ihnen Nationalgarden, Bürger und Arbeiter, welche laut den Grafen Montecuccoli schmähten, zahlreich umringt. Die Studenten schrieen, sie hätten nicht verdient, daß die Regierung so mit ihnen verfahre. Da erscholl der Ruf: Militär rückt an! Sogleich stürzte Alles aus der Aula, und alle Zugänge der Universität wurden besetzt. Es war ein Bataillon Nugent, das die Bäckerstraße herabmarschirte, aber bald Halt machte, endlich in Folge der Vorstellungen, die eine Studentendeputation dem General Sardagna machte, abzog. Dies beruhigte die Stimmung einigermaßen, aber nicht auf lange. Immer mehr Studenten fanden sich bewaffnet ein, und Alles schrie über Reaction und Verrath, und daß der Befehl zur Auflösung der Legion zurückgenommen werden müsse. Noch standen alle Gewölbe offen, noch war der Verkehr in der Stadt nicht gestört, noch war die Nationalgarde nicht ausgerückt.

Um elf Uhr des Vormittags aber gewann die Stadt ein anderes Aussehen. Die Gewölbe wurden geschlossen, Menschenmassen wogten auf den Straßen, besonders nach dem Stubenviertel zu, in welchem bekanntlich die Universität sich befindet. Da gab ein trauriger Zufall die Losung zu noch ernsteren Dingen. Am Rothenthurmthore bat ein Bürger, seines Gewerbes ein Drechsler, der einen nothwendigen Gang in die Stadt hatte, die Wache um Einlaß, und berührte dabei ihr Gewehr, welches losging, und den Unglücklichen zu Boden streckte. Allgemein schrie man Barrikaden! Barrikaden! und im Nu erhoben sich rings um die Universität und in den angrenzenden Straßen diese Bollwerke des Aufruhrs. Selbst Frauen und Kinder arbeiteten an ihrer Errichtung. Das schöne Pflaster wurde aufgerissen, und theils zu den Barrikaden selbst verwendet, theils in die oberen Stockwerke der Häuser getragen, und in den offenen Fenstern aneinander gereiht. Auf den Barrikaden wehten deutsche, aber auch rothe Fahnen. Man glaubte, das Militär, dessen Hauptmasse auf dem Glacis aufgestellt war, werde gegen die

Barrikaden anrücken, aber der Ministerrath dachte nicht entfernt an eine solche Maßregel. Die Glocken der Thürme stürmten, und aus den Vorstädten strömten Massen von Arbeitern, zum Theil nachdem sie die Thore gewaltsam gesprengt, in die innere Stadt, um an Bau und Vertheidigung der Barrikaden Theil zu nehmen. Am Hofe und auf dem Graben hatte Nationalgarde sich aufgestellt, doch waren mehre Compagnien der innern Stadt nicht ausgerückt. Was den Grafen Montecuccoli betrifft, entzog dieser treue Diener seines Monarchen und echte Freund des Volkes sich rechtzeitig der Gefahr, die ihm von den gegen ihn aufgeregten Massen drohete.

Um zwölf Uhr Mittags machten berittene Nationalgarden an den Barrikaden kund, daß die akademische Legion bestehen bleiben werde. Die Arbeiter empfingen die Nachricht mit dem größten Jubel, fuhren aber im Bau von Barrikaden fort. Um halb zwei Uhr erschien der Befehl für das Militär zum Abzuge. Damit war doch ganz gewiß jede Besorgniß, daß die öffentliche Macht von den Waffen Gebrauch machen werde, verschwunden, und es gab keinen Feind zu bekämpfen. Dennoch war gegen drei Uhr die ganze innere Stadt mit Barrikaden der ersten, zweiten und dritten Größe besetzt. Doctor Goldmark eilte zu den Arbeitern und theilte ihnen die Gewährungen des Ministeriums mit: Aufrechthaltung der „Errungenschaften" des 15. Mai, Fortbestehen der akademischen Legion, Abzug des Militärs in die Kasernen. Aber wie groß auch sonst seine Gewalt über die Gemüther der Arbeiter war, blieb doch seine Bitte an sie, die Barrikaden niederzureißen, durchaus fruchtlos. Die Arbeiter entgegneten, sie wollten sich nun nicht wieder täuschen lassen, Schwarz auf Weiß müßten sie haben, und auch dann wären sie noch nicht geneigt, die Barrikaden sofort abzutragen. Man hatte nämlich tückisch das ungegründete, große Erbitterung hervorrufende Gerücht verbreitet, der Fürst Windischgrätz, damals Commandirender von Böhmen, ziehe mit sechs Regimentern gegen Wien heran. Inzwischen war das Militär aus der innern Stadt abgezogen, die Thore waren zum Theil von Nationalgarde besetzt, und auch die Polizeisoldaten hatten ihren Posten den Bürgern übergeben, und sich mit Hinterlassung der Waffen im Polizeigebäude fortgemacht.

Dennoch minderte die Erbitterung sich nicht. Anschläge der verschiedensten Art trugen zu dieser Thatsache bei. Einer derselben lautete: „Was wir wollen. Da wir erkannt haben, daß die reactionäre Partei den Sieg des souverainen Volkes zu schmälern beabsichtige, so wollen wir 1) daß das gesammte Militär Wien verlasse und die russische und italienische Grenze besetze; 2) daß alle Errungenschaften des 15. Mai ungeschmälert aufrecht erhalten werden; 3) daß von amtlicher Seite Abgeordnete in die Provinzen abgeschickt werden, welche unsern Brüdern daselbst bekannt geben, daß Alles, was wir gethan, nur im gemeinsamen Interesse der ganzen Monarchie geschehen sei; 4) Aufhebung der Klöster; 5) Einführung einer Einkommen- und Armensteuer; 6) innigsten Anschluß an Deutschland; 7) baldigste Rückkehr des Kaisers unter Aufrechthaltung der Errungenschaften des 15. Mai; 8) daß alle jene, welche den Kaiser zur Abreise durch falsche Vorspiegelungen bewogen, vor ein Volksgericht gestellt werden. Im Namen des Volkes."

Durch solche und ähnliche Anschläge, durch Gerüchte der boshaftesten Art wurde in den späten Nachmittagsstunden des 26. Mai die Aufregung bis zu einem furchtbaren Grad emporgeschraubt, und die Verbarrikadirung der innern Stadt, ganz zwecklos, da von nirgends her ein Angriff drohte, nahm einen staunenswerthen Fortgang. Große Schaaren von Arbeitern zogen mit Hacken und Schaufeln nach Florisdorf, um die Schienen der Eisenbahn nöthigenfalls zu zerstören, denn noch immer glaubte man trotz aller Versicherungen zum Gegentheile, es seien neue Regimenter im Anzuge. In der Stadt selbst wurde der bisherige Obercommandant der Nationalgarde, Graf Hoyos, nach der Universität gebracht, um als Geisel zu dienen.

Am Morgen des 27. Mai lag auf den Barrikaden die gemischte Wachmannschaft auf Stroh, und harrte des endlichen Ergebnisses. In den Vorstädten, besonders auf der Wieden herrschte die gereizteste Stimmung, und man war entschlossen, lieber das Aeußerste zu wagen, als auf den kleinsten Punkt der Zugeständnisse vom 15. und 16. Mai zu verzichten. Ein neuer Sicherheitsausschuß, aus Bürgern, Nationalgarden und Studenten bestehend, hatte sich schon im Laufe des 26. gebildet und besaß faktisch die oberste Gewalt in der Residenzstadt. Am Nachmittage

des 27. Mai erschien endlich folgende von dem Freiherrn von Pillersdorf im Namen des Ministerrathes unterzeichnete Kundmachung: „Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß sich ein Ausschuß von Bürgern, Nationalgarden und Studenten gebildet hat, und ertheilt den Beschlüssen, welche dieser Ausschuß am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem seine Genehmigung: 1) Die Wachen an den Stadtthoren werden von der National- und Bürgergarde und der akademischen Legion mit dem Militär gemeinschaftlich, die Wache am Kriegsgebäude [1]) wird als militärischer Posten vom Militär allein versehen. 2) Nur das zum Dienste nothwendige Militär bleibt hier, alles übrige wird sobald als möglich abziehen. 3) Graf Hoyos bleibt unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorganges als Bürgschaft für das Zugesicherte und für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai unter Aufsicht des Bürgerausschusses [2]). 4) Diejenigen, welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt werden. 5) Das Ministerium stellt an den Kaiser das dringende Ansuchen, daß Seine Majestät in kürzester Zeit nach Wien zurückkehre, oder falls Allerhöchstdessen Gesundheit es verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernenne. Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuß die Einladung stellen, demselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Seiner Majestät für Ihre persönliche Sicherheit, und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden könne. Dasselbe stellt ferner das gesammte Staatseigenthum, so wie jenes des allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder andern Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für öffentliche Ruhe und Ordnung, so wie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes übertragen werden. Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrich-

1) Der Hofkriegsrath, der hier seinen Sitz hatte, war vor Kurzem aufgelöst worden.

2) Graf Hoyos wurde nach wenigen Tagen freigelassen.

tungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Seiner Majestät zurückgenommen sind, oder das Ministerium der Mittel beraubt ist, mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen, und unter seiner Verantwortlichkeit auszuführen."

Diese Kundmachung, Urkunde der Selbstdemüthigung und Bekenntniß der Schwäche des Ministerrathes, beruhigte die Aufregung der Gemüther. Die Studenten hatten den höchsten Gipfel ihrer Macht erstiegen, eine in jeder Beziehung bedenkliche und gefährliche Sache. Am 26. und 27. Mai hatten sie vermocht, die Arbeiter, denen die Bürger aus den Häusern Speise und Getränke verabreichten, in einer gewissen Disciplin zu erhalten; wer jedoch bürgte dafür, daß sie dies immer im Stande sein würden? Der Ministerrath selbst hatte den Arbeitern Arbeit versprochen, und sie mußte ihnen nun gegeben werden, was keine erfreuliche Aussicht gab. Ein neuer Sicherheitsausschuß, dem Ministerium eher über-, als untergeordnet, stand mit unumschränkter Gewalt an der Spitze der Angelegenheiten der Residenz; er zeigte jetzt Mäßigung, aber wer bürgte, daß er dieselbe niemals verleugnen werde? Durch die Zeitverhältnisse war der sonst so reiche Erwerb in Wien geschmälert, er wurde es noch mehr durch die Abreise des Hofes, des großen Theiles des hohen Adels und vieler Reichen, der Wohlstand sank, Verarmung der geringeren Bürgerklassen stand in Aussicht, ein Umstand, der den öffentlichen Geist immer mehr verbitterte und Unglück weissagte.

Am 29. Mai erließ das Ministerium eine ziemlich redselige Ansprache an die Bewohner der Residenzstadt Wien, worin es unter mehrfachen Verheißungen, welche geeignet waren, sie zu beruhigen, auch erklärte, daß es den Reichstag allein als befugt und berufen ansehe, um organische Anordnungen oder Gesetze in das Leben zu rufen. Auch traf es Einleitungen zur unverzüglichen Vornahme der Wahlen für die einzige Kammer des constituirenden Reichstages, damit er unausbleiblich am 26. Juni eröffnet werden könne.

Alle die vielen Deputationen, unter ihnen auch eine von Frauen, welche von Wien nach Innsbruck abgegangen waren, um die Rückkehr des Kaisers zu erbitten, hatten diesen Zweck nicht zu erreichen vermocht. Dafür brachte die Wiener Zeitung

vom 7. Juni, ein von dem Kaiser am 3. dieses Monates zu Innsbruck erlassenes, von dem neuen Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freiherrn von Wessenberg und von dem Handelsminister Freiherrn von Doblhoff unterzeichnetes, äußerst wichtiges Manifest an die Wiener, worin es hieß: „Ich habe am 16. Mai keinen Anstand genommen, den nächsten Reichstag als einen constituirenden zu erklären, und die damit in Einklang stehenden Wahlen zuzusichern. Die Art und Weise, wie Ich dazu veranlaßt worden bin, hat Mich tief verletzt. Die öffentliche Meinung in ganz Europa hat sich darüber einstimmig und im höchsten Grade mißbilligend ausgesprochen. Allein die Sache selbst bin Ich bereit festzuhalten, weil sie Mir die Bürgschaft gewährt, daß die Verfassung, welche Meinem Reiche geistige und materielle Macht verleihen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Einzelheiten ein Werk des gesetzlich ausgeprägten Gesammtwillens sein werde, mit welchem Hand in Hand zu gehen Ich fest entschlossen bin." Das Manifest war, wie schon aus dieser Stelle erhellt, eine in jeder Beziehung freiwillige Anerkennung der Zugeständnisse vom 15. Mai, und in einer Art abgefaßt, daß es jeden, auch den leisesten Zweifel niederschlagen mußte. Es möchte der akademischen Legion wohl angestanden haben, jetzt freiwillig zu thun, was sie am 26. Mai verweigert hatte, ihre Auflösung nämlich und ihr vollkommenes Aufgehen in die Nationalgarde auszusprechen. Das geschah nicht, und die Folgen entwickelten sich im Laufe weniger Monate in furchtbarer Art.

Besonders zeigte sich in Wien die radikale Partei damit unzufrieden, daß nach dem Wahlerlasse des Ministeriums die Arbeiter noch fortwährend von der Wahl ausgeschlossen sein sollten; die Volksblätter stießen gewaltig in das Horn, und Plakate über diesen Gegenstand bedeckten alle Mauern. Wirklich gab das Ministerium auch in diesem bedenklichen Punkte nach, und erklärte mittelst Erlaß vom 10. Juni an den Sicherheitsausschuß: daß selbständige Arbeiter, wenn sie das vier und zwanzigste Jahr zurückgelegt haben und sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden, in jenen Wahlbezirken, in welchen sie ihren bleibenden Wohnsitz haben, als Wähler auftreten dürfen. Der Sicherheitsausschuß machte dies in einer Proklamation den Arbeitern bekannt, und bemerkte, es gehe aus der von dem Ministerium

augenblicklich eingeholten Aufklärung über obige Verfügung hervor, daß durch sie allen nicht in einem ordentlichen Dienstverbande stehenden Arbeitern, mithin allen Gesellen, allen Handarbeitern und Werkleuten, welche in Fabriken, Manufakturen, bei öffentlichen oder Privatbauten, öffentlichen oder Privatarbeiten beschäftigt sind, ihr Stimmrecht und (nach §. 32 des Wahlgesetzes) ihre Wählbarkeit für den constituirenden Reichstag gesichert ist. Durch das der Demokratie gemachte Zugeständniß war die künstlich hervorgerufene Aufregung über diesen Gegenstand beruhigt.

Wir übergehen den traurigen Aufstand in Prag, in dessen Beginn die Gemahlin des Fürsten Windischgrätz ermordet wurde. Es gelang diesem Feldherrn den panslavistischen Föderalismus der Czechen, der zu dem Aufstande geführt hatte, durch einen schweren Schlag für längere Zeit zu lähmen. In Wien mußten die Prager Ereignisse natürlich das größte und schmerzlichste Aufsehen erregen, und der Sicherheitsausschuß befahl die Entfernung der Swornostmänner und anderer bekannter Ultraczechen aus der Residenzstadt. Unter den Arbeitern, unter welchen es viele Czechen gab, zeigte sich große Aufregung, und sie sandten am 15. Juni an den Sicherheitsausschuß eine Deputation mit einer Bittschrift, worin sie um Erhöhung des Taglohns und Auszahlung desselben auch an Feier- und Regentagen baten. Der Sicherheitsausschuß verwarf die Forderung und benahm sich überhaupt mit solcher Festigkeit, daß die Ruhe nicht ernstlich gestört wurde.

Am 20. Juni erschien eine von dem Kaiser zu Innsbruck unter dem 16. dieses Monates erlassene Proklamation, worin er verkündete, daß seine angegriffene Gesundheit ihm nicht gestatte, die Reise schon jetzt nach Wien anzutreten; daß er nach dem Rathe seiner in der Hauptstadt Tyrols befindlichen Minister[1]) den Entschluß gefaßt habe, seinen Oheim, den Erzherzog Johann, als seinen Stellvertreter nach Wien zu senden; und daß er den Erzherzog für die Zeit, bis er, der Kaiser, selbst nach Wien nachfolge, nicht nur zur Eröffnung des Reichstages, sondern auch zu allen der Entscheidung des Monarchen zustehenden Regierungsgeschäften bevollmächtige. Da der Erzherzog Johann die Liebe und Verehrung der Wiener im hohen Grade genießt, brachte die

1) Wessenberg und Doblhoff.

kaiserliche Proklamation auf sie einen ungemein günstigen Eindruck hervor. Am 24. Juni des Abends traf der Erzherzog in Wien ein, und stieg, nachdem er sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, in der Burg ab. In später Nachtstunde noch brachte ihm eine Abtheilung der Nationalgarde und akademischen Legion eine Serenade mit Fackelzug.

Am 4. Juli trafen die Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung in Wien ein, um dem Erzherzog Johann die auf ihn gefallene Wahl zum Reichsverweser feierlich zu verkünden und ihn um die Annahme derselben zu bitten. Sie wurden von der Bevölkerung mit dem freudigsten Zurufe empfangen, und Abends war die Stadt erleuchtet. Am nächsten Vormittag zogen die Abgeordneten unter Paradirung der Nationalgarde und der akademischen Legion und unter dem Jubel des Volkes in die kaiserliche Burg, wo sie ihren Auftrag bei dem Erzherzog ausrichteten, welcher die Würde eines Reichsverwesers annahm. Dieses Ereigniß wurde der Bevölkerung sogleich durch Kanonenschüsse verkündet, und ein tausendstimmiger Ruf der Freude erfüllte die Luft. Man wähnte, der unbedingte Anschluß Oesterreichs an Deutschland, für welchen man damals in Wien schwärmte, sei bereits ausgemachte Sache.

Inzwischen waren die Wahlen im ganzen Umkreise der Länder, die auf dem ersten österreichischen constituirenden Reichstag vertreten werden sollten, im Gange, zum Theil vollendet, und es trafen allmälig die Gewählten in Wien ein. Da die Wahlen durch mannigfaltige Umstände sich verzögert hatten, in Prag insbesondere wegen der dort ausgebrochenen Revolution, war man genöthigt gewesen, auch die Eröffnung des Reichstages zu verschieben. Die Wahlart selbst war die indirekte, das heißt mittelst zuvor gewählter Wahlmänner gewesen, denn es hatte das sonst so nachgiebige Ministerium Pillersdorf dem vielfältigen Ansinnen, es möge die direkte Wahlart eintreten lassen, standhaften und unbeugsamen Widerstand entgegengesetzt.

Die Tage dieses Ministeriums aber waren bereits gezählt. Bisher hatte der Freiherr von Pillersdorf das Vertrauen, zum Theil selbst der extremen Partei genossen, welches Letztere für ihn wenig schmeichelhaft sein kann. Jetzt machte diese Partei plötzlich die Entdeckung, daß er und seine Kollegen, wie es in der Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung vom 5. Juli heißt, „zu einer Gestaltung

der österreichischen politischen Zustände weder die Kraft, noch die Fähigkeit, aber auch nicht die Kenntnisse haben, ja daß dieses Ministerium sich nicht einmal in den Grenzen des constitutionellen Lebens bewegen kann." Zu solchem Urtheile, das keineswegs vereinzelt stand, gab die von dem Ministerium erlassene provisorische Geschäftsordnung für den Reichstag, über welche die radikale Partei sich im höchsten Grade erzürnte, den willkommenen Anlaß. Man warf dieser Geschäftsordnung vor, daß sie sich auf die Verfassung vom 25. April beziehe, welche vom Volke gestürzt worden sei und in der Revolution vom 15. Mai ihren „gerechten" Untergang gefunden habe. Es fuße mithin die Geschäftsordnung auf dem Boden der reinen Willkür, denn dem Ministerium stehe kein Recht zu, für eine constituirende, folglich souveraine Versammlung diese Ordnung zu entwerfen. Und vor Allem rechnete die extreme Partei es dem Ministerium arg an, daß in besagter Geschäftsordnung nirgends von den Rechten des Volkes die Rede war, sondern daß sie nur das Interesse des Kaiserhauses kannte. Nicht bloß dem constitutionellen Kaiser, wie die Geschäftsordnung vorschrieb, sollte von den Abgeordneten nach der Ansicht jener Partei der Eid der Treue geleistet werden, sondern auch dem „souverainen Volke," welches die Vertreter schickt, um eine Verfassung zu geben. Endlich eiferte man gewaltig dagegen, daß die provisorische Geschäftsordnung dem Monarchen ein absolutes Veto zuerkannte.

Am 8. Juli fiel der entscheidende Schlag gegen das Ministerium Pillersdorf in der Sitzung des Vereinigten Ausschusses (wie sich der Sicherheitsausschuß nannte). Es erschien eine Deputation des demokratischen Vereins, berichtete, daß er gestern den Beschluß gefaßt habe, den Erzherzog Johann um alsbaldige Auflösung des Ministeriums Pillersdorf zu ersuchen, und bat zugleich die Versammlung, ihn, den demokratischen Verein, bei seinem Ansuchen zu unterstützen. Doctor Fischhof kam mit den Mitgliedern des Vereinigten Ausschusses (Goldschmidt, Willner, Freund, Hruby) von einem Privatbesuche bei Pillersdorf, zu welchem dieser ihn eingeladen hatte, und berichtete: der Minister habe erklärt, daß er für direkte Wahlen, eine Kammer ohne Census, kurz Maimann, und daß die provisorische Geschäftsordnung nur Entwurf, und der Eid kein nothwendiger sei. Doctor Schneider stellte dann den Antrag, die Abdankung dieses inconsequenten

und schwachen Ministeriums zu bewirken. Nach einer lebhaften Debatte wurde mit einhundert sechs und funfzig gegen fünf Stimmen der Beschluß gefaßt, daß eine Deputation den Erzherzog Johann bitten solle, Doblhoff mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen, wovon außer Wessenberg kein Mitglied des letzten Theil zu nehmen habe. Nachdem noch bestimmt wurde, daß der Graf Franz Stadion, früher Präsident des Guberniums zu Lemberg, nicht in das neue Ministerium treten dürfe, begab sich die Deputation zum Erzherzog, und um zwei ein halb Uhr des Nachmittags wurde der Freiherr von Doblhoff mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. So hatte ein Ausschuß, dem zunächst nur die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit oblag, den Sturz eines Ministeriums beschlossen, ja sogar in das unbestreitbare Recht des Monarchen, die Männer, zu denen er Vertrauen hatte, zu Ministern zu ernennen, eingegriffen, indem er außer dem Freiherrn von Wessenberg sowohl allen alten Ministern, wie auch einem der erleuchtetsten österreichischen Staatsmänner, dem Grafen Franz Stadion, förmlich die Exclusive gab. Darüber, daß das gestürzte Ministerium durch Erlaß einer provisorischen Geschäftsordnung für den Reichstag diesem unbefugt vorgegriffen haben sollte, hatte man die bittersten Klagen geführt; aber nun griff der Vereinigte Ausschuß selbst dem Reichstage, dessen Eröffnung vor der Thüre war und dessen vorbereitende Sitzungen in ein paar Tagen beginnen sollten, völlig unbefugt vor, denn nur diesem stand die Erklärung zu, daß das Ministerium das öffentliche Vertrauen nicht besitze. So aber verstand der Ausschuß die constitutionelle Monarchie!

Die Ministerialkrisis ging nicht so schnell vorüber, als man anfangs gehofft hatte, besonders da der Erzherzog Johann nach Frankfurt gereist war, das Reichsverweseramt anzutreten, und der Minister des Aeußern, Freiherr von Wessenberg, ihn begleitete. Erst nach der Rückkunft des Erzherzogs aus Frankfurt nach Wien am 17. Juli wurde das Ministerium so constituirt: Ministerrathspräsident, Minister des Hauses und des Aeußern: Freiherr von Wessenberg, der mit dem Fürsten Metternich Oesterreich auf dem Wiener Congresse vertrat; Minister des Innern: Freiherr von Doblhoff; Minister der Justiz: Alexander Bach, Doctor der Rechte; Kriegsminister: Graf Latour; Minister der Finanzen: Freiherr von

Krauß; Minister des Handels: Theodor Hornbostl, Besitzer einer Seidenmanufaktur; Minister des Unterrichtes: Freiherr von Doblhoff (provisorisch); Minister der öffentlichen Arbeiten: Ernst von Schwarzer, Redacteur der von ihm gegründeten Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung.

III.

Von Eröffnung des Reichstages bis zum Ausbruche der Octoberrevolution.

Die Zusammensetzung des Reichstages war in jeder Beziehung eine außerordentliche. Als in Deutschland die Wahlen zu der Frankfurter Nationalversammlung stattfanden, ging man von der Idee aus, die Nation müsse durch ihre berühmtesten und erleuchtetsten Männer, die zugleich wegen ihrer Freisinnigkeit bekannt waren, vertreten werden, und wirklich wurden fast alle derartigen Celebritäten gewählt. Ja selbst in Oesterreich, als man dort für das deutsche Parlament wählte, nahm man durchgängig auf wirkliche, oder wenigstens vorausgesetzte politische Fähigkeit, sowie auf Rednergabe, die gebührende Rücksicht. Bei den Wahlen für den österreichischen Reichstag geschah dies nur in sehr beschränkter Weise; der so zahlreiche Bauernstand wählte fast nur aus seiner Mitte, besonders in Galizien, wo allerdings die Bauern dem Kaiserhause im äußersten Grade treu anhänglich sind. Trotz aller Achtung für den Stand der Bauern muß man doch eingestehen, daß sie im Ganzen nicht die politische Befähigung besitzen, um über so verwickelte Fragen, wie sie die Ordnung der so unendlich vielfachen Verhältnisse der Länder, die der Reichstag vertrat, in sich schließt, ein gediegenes Urtheil bilden zu können. Auch sonst hatte Das, was man die Intelligenz zu nennen pflegt, nicht eben sehr zahlreiche Vertreter, wenigstens nicht im Verhältnisse zu den vielen Bauern und Gewerbsleuten, die im Reichstage saßen. Der große Grundbesitz, meist in den Händen des alten Adels, der Klerus, das Militär, der Beamtenstand, waren

so gut wie gar nicht vertreten, mindestens durchaus nicht genügend. Im Ganzen konnte man nicht behaupten, daß der Reichstag wirklich alle Interessen der Länder, für die er gewählt war, in richtig vertheilter Art darstelle.

Ein anderer außerordentlicher Umstand war, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reichstagsmitglieder die deutsche Sprache weder redete noch verstand [1]). In der dritten vorberathenden Sitzung am 12. Juli machte ein Abgeordneter aufmerksam, daß auf der rechten Seite die meisten Deputirten der deutschen Sprache unkundig seien, und schlug vor, daß die Anträge und Motionen, bevor sie zur Abstimmung gebracht werden, summarisch denselben in ihrer Muttersprache gesagt würden. Dagegen erhoben die Deutschen sich mit Macht und nach höchst stürmischen Verhandlungen sah man doch zuletzt fast allgemein ein, daß die Verhandlungen unmöglich wären, wenn nicht Eine Sprache zur Reichstagssprache erhoben werde, und es blieb ohne eigentliche Abstimmung dabei, daß dieselben deutsch geführt werden sollten.

Ein dritter merkwürdiger Zug des Reichstages war, daß auf demselben die Slaven die Mehrheit der Stimmen hatten. Dies schien den Deutschösterreichern sehr bedenklich, war aber keineswegs von allen den Folgen begleitet, welche sie davon befürchtet hatten. In sehr vielen, ja in den wichtigsten Fällen wurde nicht nach Nationalrücksichten gestimmt.

Als in derselben Sitzung vom 12. Juli von einer Bitte an den Kaiser, zur feierlichen Eröffnung des Reichstages nach Wien zu kommen, die Rede war, wurde statt jenes Wortes Einladung vorgeschlagen, und diese unehrerbietige Abänderung einstimmig angenommen. Darüber stimmten die radikalen Blätter ein lautes Triumphgeschrei an, und verkündeten, daß die Wahl dieses Ausdruckes statt Bitte eine Souverainetätserklärung enthalte; daß die Abgeordneten verschiedener Volksstämme sich feierlich für die „Errungenschaften" Wiens erklärt hätten, und daß diese Residenz nicht mehr allein stehe.

In der vierten vorbereitenden Sitzung am 15. Juli, trug

---

1) Auf diesen Uebelstand, wie auf andere Schwierigkeiten eines österreichischen allgemeinen Reichstages haben wir schon in der Schrift aufmerksam gemacht: „Kritische Beleuchtung der Reformvorschläge der schriftstellerischen Gegner der österreichischen Regierung, Leipzig, 1847, Verlag von Ignaz Jackowitz."

Straſſer aus Tyrol, Landrath und Abgeordneter für den Bezirk Witten auf unverzügliche Erlaſſung eines neuen Conſcriptionsgeſetzes an, und es entſpannen ſich lange Verhandlungen, an welchen ſelbſt der geweſene Miniſter Pillersdorf, Abgeordneter für den erſten Bezirk der Stadt Wien, lebhaft Theil nahm. Erſt nachdem mehre Abgeordnete wiederholt eingehalten hatten, daß der Reichstag noch nicht conſtituirt, folglich nicht befugt ſei, ein Geſetz zu erörtern, ließ man die Diskuſſion fallen, und ſo hatte man unnütz Zeit verbraucht und vergeblich Worte gewechſelt.

Am 18. Juli waren zweihundert zwei Wahlen geprüft, mehr als die Hälfte aller, und es erhob ſich der Alterspräſident und erklärte den Reichstag für conſtituirt. Die Wahl eines definitiven Präſidenten und Bureaus wurde jedoch noch verſchoben. In der Sitzung vom 19. Juli trug in Folge wörtlicher und thätlicher Beleidigungen, welche beim Nachhauſegehen aus dem Reichstage von dem Volke dem böhmiſchen Abgeordneten Doctor Rieger zugefügt worden, Goldmark auf ein Geſetz zum Schutze der Reichstagsabgeordneten an, und es verſprach der Juſtizminiſter, dem Hauſe demnächſt einen Geſetzvorſchlag vorzulegen, der auf den Grundſatz der Majeſtät der Reichsverſammlung, der Unverletzlichkeit und Unantaſtbarkeit, ſo wie des Rechtes der freieſten Meinungsäußerung der Abgeordneten ſich ſtütze. Der Entwurf wurde wirklich eingebracht und zum Geſetz erhoben.

Am 20. Juli enthielt die Wiener Zeitung das miniſterielle Programm. Darin ſprach das Miniſterium aus, daß es die dauerhafte Begründung der conſtitutionell-volksthümlichen Regierung auf die Grundlage des geſetzlich ausgeſprochenen Geſammtwillens wolle, in der Ueberzeugung, daß nur eine Regierung kräftig ſei, die im Volke wurzelt, und in dieſem Tone der Zeit fort. Das Programm war nicht ſchlecht, hätte das Miniſterium nur der darin enthaltenen Erklärung beharrlich Folge gegeben, daß es ſich auf keine Weiſe irgend etwas abdringen laſſen werde, was ſeiner Ueberzeugung nach, mit der Freiheit und dem Wohle der Geſammtheit unverträglich wäre.

In der Sitzung des Reichstages vom 20. Juli wurde Doctor der Rechte, Hof- und Gerichtsadvokat Schmidt aus Wien zum Präſidenten, Strobach aus Prag zum erſten, und der Großhändler Hagenauer aus Trieſt zum zweiten Vicepräſidenten, jeder mit

außerordentlich großer Stimmenmehrheit gewählt. Endlich am 22. Juli in den Mittagsstunden fand die feierliche Eröffnung des constituirenden Reichstages durch den Erzherzog Johann als Stellvertreter des Kaisers statt. Die Thronrede, obschon in ihr der Rückkehr des Kaisers mit keiner Sylbe gedacht war, brachte dennoch einen ergreifenden Eindruck hervor, und wurde von dem Präsidenten des Reichstages mit Begeisterung beantwortet.

Inzwischen zeigte ein Vorfall, daß nicht die ganze Bevölkerung Wiens so demokratisch sei, wie man es gern glauben machen möchte. Der demokratische Verein, der im römischen Kaiser seine Sitzungen hielt, hatte einen von dem Doctor Jellinek entworfenen Protest gegen die Unverantwortlichkeit des deutschen Reichsverwesers genehmigt. Dies schien die ohnehin gegen diesen Verein gerichtete Stimmung Vieler noch mehr erbittert zu haben; am 21. Juli des Abends erhielt derselbe von dem Volke eine Katzenmusik und wurde förmlich gesprengt, wobei es an Mißhandlungen nicht fehlte. Am folgenden Tage klagte der Verein bei dem Vereinigten Ausschusse, wie sich der Sicherheitsausschuß nannte, welcher eine Proklamation erließ, worin er das Ungesetzliche dieser That hervorhob, sie durch eine Commission zu untersuchen versprach, aber auch hinwies, daß „dieselbe nur zu gewiß durch jene Partei hervorgerufen worden, welche unablässig die gewonnenen Freiheiten bedrohe."

Am 24. Juli nahm der Reichstag seine Sitzungen wieder auf. Der Erzherzog Johann war genöthigt, sich als Reichsverweser nach Frankfurt, dem Sitze der deutschen Reichsgewalt, zu begeben;| ein anderer Stellvertreter des Kaisers war nicht ernannt, und so fühlte man doppelt des Monarchen Abwesenheit. Aber die Art, wie im Reichstage auf seine Rückkehr gedrungen wurde, war in jeder Rücksicht äußerst unehrerbietig und höchst verwerflich. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand begannen in der Sitzung vom 29. Juli, in welcher der Minister des Innern, Doblhoff, berichtete, ein Courier habe auf die Adresse des Ministeriums an den Monarchen, worin es ihn dringend um seine unerläßliche Rückkehr gebeten, die Antwort gebracht: „daß der Kaiser die Versicherung gebe, insofern die nothwendige Ruhe und Sicherheit hergestellt wäre, und der Reichstag die vollständigste Bürgschaft für seine freie Handlungsweise hätte, er seinen Bruder, den Erz-

herzog Franz Karl als Stellvertreter nach Wien senden werde." Der Minister trug dann auf eine von einer Deputation von Abgeordneten zu überbringende Adresse des Reichstages an den Kaiser an, um ihn wiederholt auf die dringende Nothwendigkeit seiner Rückkehr aufmerksam zu machen, und es stimmte die Versammlung einhellig bei. Die Verhandlungen darüber begannen sofort, und der erste Redner, Doctor der Rechte Klaudy, Abgeordneter für Kuttenberg in Böhmen, erklärte unter stürmischem Beifall der Versammlung, man dürfe nicht bitten, sondern müsse die Rückkehr des Kaisers fordern im Namen des Gesetzes [1]), des freien Volkes, der Vertreter des freien Volkes. Fand dieser Redner stürmischen Beifall, so traf den Grafen Franz Stadion entschiedene Mißbilligung, als er in Betreff der Entfernung des Kaisers die volle Wahrheit sagte; als er hervorhob, daß das Preßgesetz nicht vollzogen werde, und daß es neben dem Ministerium eine unverantwortliche Behörde (den Sicherheitsausschuß) gebe; als er aussprach, daß der Kaiser im Interesse seiner Pflichten nicht zurückkehren könne und dürfe, dies aber gewiß thun werde, sobald die Reichsversammlung erkläre, es seien alle Garantien gegeben, daß Seine Majestät mit aller Sicherheit zurückkehren möge; als er endlich aufmerksam machte, daß man die Würde des Volkes schände, wenn man den Kaiser in der Art, wie vorgeschlagen worden, um seine Rückkehr angehe. Auch half gegen die stürmische Beredsamkeit des Saazer Abgeordneten Löhner und eines der Wiener Abgeordneten Fischhof nichts, wurde vielmehr laut gemißbilligt, als der gewesene Minister Pillersdorf sagte, er glaube, man müsse den Kaiser mit Würde ersuchen, bitten, aber nicht fordern, nicht befehlen.

Doch genug von diesen widerwärtigen Verhandlungen, die wie berechnet waren, die Majestät des Thrones in den Augen der Menge herabzusetzen und zu schwächen. Das Ergebniß war am 30. Juli die Annahme einer Adresse an den Kaiser, welche nicht ganz den heftigen Aeußerungen der ultrademokratischen Redner des gestrigen Tages entsprach, aber doch von einer Bitte

---

1) Klaudy wußte als Rechtsgelehrter sehr gut, daß es durchaus keine auch noch so entfernte Spur eines Gesetzes gebe, welches den Kaiser verpflichtet hätte, nur in Wien zu residiren, nur von da die Monarchie zu beherrschen. Aber es klang für die Menge: „Im Namen des Gesetzes!"

nicht den Schein enthielt, vielmehr von falschen Rathgebern und von Forderung der Völker sprach. Es wurde beschlossen, daß die Adresse von allen Mitgliedern des Hauses unterzeichnet werde, und zu ihrer Ueberbringung nach Innsbruck wurde der Reichstagspräsident mit neun anderen Abgeordneten gewählt.

Der Reichstag war berufen, um den Ländern, die er vertrat, eine einheitliche Verfassung zu geben, beschäftigte sich aber mit ganz andern Dingen. Insbesondere plagte er die Minister mit zahllosen Interpellationen, die häufig ganz unerheblich waren, und nicht selten nur den Zweck hatten, Skandal zu erregen und dem Ministerium Verlegenheiten zu bereiten. So wurde Zeit vergeudet, und was noch übler war, die fieberhafte Spannung der öffentlichen Stimmung fort und fort genährt; zu ihrer Beruhigung hat der Reichstag zu keiner Zeit seines nur allzulangen Scheinlebens etwas Erhebliches beigetragen. Nie vielleicht hat es eine so zahlreiche, zu so hohen Dingen berufene Versammlung gegeben, die ihrer Aufgabe so gar nicht entsprochen, die so wenige staatsmännische Talente, und die es gab, mit sehr seltenen Ausnahmen einer sehr niederen Ordnung angehörend, in ihrem Schooße gezählt hätte. Es werfe jeder Vorurtheilsfreie einen Blick in die Verhandlungen des österreichischen Reichstages, und er wird bekennen müssen: Das sind die Männer nicht gewesen, um, wie es in der Thronrede hieß, „das große Werk der Wiedergeburt des Vaterlandes zu vollbringen.“

Der gütige Kaiser Ferdinand glaubte den Versicherungen der Herrschaft der Ruhe und Ordnung in Wien, welche in der Adresse des Reichstages enthalten waren, und ertheilte der Deputation eine höchst freundliche, seine Abreise von Innsbruck nach Wien binnen wenigen Tagen verheißende Antwort.

Der Reichstag beschäftigte sich inzwischen mit den Verhandlungen über den Antrag, welchen der Doctorand der Rechte Kudlich, einer der Abgeordneten für Schlesien, schon in der Sitzung vom 26. Juli eingebracht hatte, und welcher so lautete: „Die hohe Reichsversammlung möge erklären: Von nun an ist das Unterthänigkeitsverhältniß sammt allen daraus entsprungenen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei.“ Die Verhandlungen über diesen umfassenden Antrag zogen sich, wie

es kaum anders sein konnte, durch viele Sitzungen hin, waren höchst schleppend, und mit keiner sonderlichen Rücksicht auf die wohlerworbenen Rechte der Grundherren gepaart. Unter den in jeder Sitzung dutzendweise gestellten Interpellationen war eine der sonderbarsten die des Abgeordneten Klaudy in der Sitzung vom 10. August an den Kriegsminister, ob er Maßregeln ergriffen habe zur Schwörung eines Eides auf die Constitution? Die natürliche Antwort des Grafen Latour war, daß die Truppen nicht auf eine Constitution schwören können, so lange sie nicht von der Reichsversammlung vollendet sei. Daß dies bald geschehen werde, dazu war bei dem trostlosen Gebahren des Reichstages nicht die entfernteste Hoffnung vorhanden.

Am 12. August langte der Kaiser auf der Donau zu Nußdorf an, und seine Fahrt von da nach dem kaiserlichen Lustschlosse Schönbrunn war ein wahrhafter Triumphzug. Wie sehr der Kaiser durch den Empfang gerührt war, beweist die Proklamation, die er am folgenden Tage „an Seine getreuen Wiener" erließ. Möchte der Geist der Letzteren nur ein stetiger gewesen sein! Als am 19. August der Kaiser große Heerschau auf dem Glacis hielt, wurde er von der vor ihm defilirenden Nationalgarde mit Jubel begrüßt, während die akademische Legion schweigend vorüberzog, und ihre Musikbande zum allgemeinen Mißfallen die triviale Melodie des berüchtigten Fuchsliedes spielte.

Bald traten sehr ernste Ereignisse ein. Der Minister der öffentlichen Arbeiten Schwarzer hatte, ungewarnt durch die Vorgänge in Paris, Nationalwerkstätten errichtet, denn was sind große Staatsbauten, die nicht an sich selbst nothwendig sind, und bei denen über funfzehntausend Menschen beschäftigt werden, Anderes? Die traurigen Folgen zeigten sich schnell. Die Zahl der Arbeiter vermehrte sich durch Leute aus dem Gewerbstande, welche der Ausübung des erlernten Berufes vorzogen, sich vom Staate für das Faulenzen bezahlen zu lassen. Es gab gegen diesen Uebelstand nur das Mittel der Herabsetzung des Tagelohnes, und der Minister der öffentlichen Arbeiten schritt dazu. Der Betrag des Lohnes blieb noch immer hinlänglich, und Fleißigen war durch Accordarbeit Gelegenheit geboten, mehr zu verdienen. Die Arbeiter aber rotteten sich zusammen, und protestirten gegen die Maßregel, worauf der Minister am 21. August

erklärte, daß in keinem Fall von der Ermäßigung des Tagelohnes abgegangen werden würde.

Am 22. August kehrten die Arbeiter zu ihren Arbeiten zurück, und man glaubte schon, sie hätten sich zur Ruhe entschlossen, aber der nächste Tag brachte schreckliche Enttäuschung. Am Nachmittage des 23. August zog ein großer Haufe Arbeiter beiderlei Geschlechts, mit Hacken, Schaufeln und andern Werkzeugen bewaffnet, aus dem Prater, an der Spitze ein komischer Leichenzug mit dem Bildnisse des Ministers der öffentlichen Arbeiten Schwarzer, und bewegte sich nach der Jägerzeile. Von der schon vorher hier aufgestellten Sicherheitswache und der aus den nahen Bezirken herbeigeeilten Nationalgarde aufgefordert, ihre Werkzeuge nieder zu legen, weigerten sie sich, forderten vielmehr diese zur Niederlegung der Waffen auf. Als nun Nationalgarden und Sicherheitswachen gegen die Arbeiter anrückten, wurden sie von diesen durch Schreien und Pfeifen verhöhnt, auch mit Steinen geworfen. Da hieb die Sicherheitswache mit dem Seitengewehr ein, es gab viele Verwundungen, und die Arbeiter flüchteten theils in den Prater, theils in die naheliegenden Straßen der Leopoldstadt. In der Stadt wurde jetzt Alarm geschlagen, der Ruf „die Arbeiter stürmen zu den Thoren herein," verbreitete panischen Schreck, man schloß die Hausthüren und Kaufläden. Der Kampf hatte sich inzwischen um den Nordbahnhof und die naheliegenden Straßen gezogen, war gegen Abend beendet, und mit großem Verluste an Todten und Verwundeten für die Arbeiter verknüpft. Eine Abtheilung Studenten, welche nach dem Kampfplatze ziehen wollte, wurde von der Nationalgarde zurückgewiesen, und man war überhaupt gegen die akademische Legion eingenommen, da ihre Haltung bei der Heerschau des Kaisers einen großen Theil der Bürger mit tiefer Entrüstung erfüllt hatte, so daß man sie sogar des Einverständnisses mit den aufrührerischen Arbeitern beschuldigte.

Im Sicherheitsausschuß hatten inzwischen stürmische Debatten stattgefunden. Er beschloß seine Auflösung, und gab in einer Ansprache „an das Volk von Wien" unter dem 23. August als Grund an, daß der Gemeindeausschuß im Einverständniß mit dem Obercommando der Nationalgarde alle Anordnung für Ruhe, Ordnung und Sicherheit getroffen, dadurch aber jene Verpflich-

tung freiwillig übernommen habe, welche dem vereinigten Ausschusse, unabhängig von jeder andern Behörde, durch Ministerialerlaß vom 27. Mai übertragen worden." Noch am 23. August erklärte ein von dem Minister des Innern unterzeichneter Erlaß dem Sicherheitsausschusse, daß die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände die Concentrirung der exekutiven Gewalt in den Händen des Ministeriums nöthig machen, folglich die „von dem Ausschusse mit so vieler Hingebung, so vielem Muthe und so ausgezeichnetem Erfolge erfüllte Mission zu Ende sei." Und am 24. August erschien eine von allen Ministern [1]) unterzeichnete Bekanntmachung, welche alle Gutgesinnten mit Hoffnung und Freude erfüllte. Der Ministerrath erklärte darin mit Hinweisung auf die Arbeiterunruhen, daß er die unmittelbare Leitung aller Maßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in der Residenz übernehme, und daß daher alle exekutiven Organe nur nach den Anordnungen des Ministeriums zu handeln hätten. Zugleich wurde die Nationalgarde unmittelbar und allein dem Ministerium untergeordnet.

Diese energische Haltung des Ministeriums gewann die Billigung der Mehrzahl der Bevölkerung, und dasselbe kämpfte auch mit Erfolg in der Reichsversammlung. Noch dauerten die Verhandlungen über den Antrag Kudlichs fort, und da mit äußerst wenigen Ausnahmen das große Grundeigenthum gar nicht repräsentirt war, so zeigte sich viele Neigung, den Grundherren für den Verlust ihrer Rechte gar keine Entschädigung zu gewähren.

Da vertheidigte der Justizminister Bach in der Sitzung vom 26. August mit männlicher Entschlossenheit den Rechtsboden, trat für das Princip der Ehre und Redlichkeit, mithin für die Entschädigung bei dinglicher Belastung in die Schranken, ja machte daraus eine Kabinetsfrage. Das Ministerium siegte; der Reichstag vermied den revolutionären Weg, schlug den der Reform ein, und in der Sitzung vom 31. August wurde der Bauer zwar einhellig zum völlig freien Grundeigenthümer gemacht, dann aber nach äußerst stürmischen Verhandlungen die Entschädigung, und

---

1) Auch von dem Freiherrn von Wessenberg, der von Frankfurt, wo er erkrankt war, wieder nach Wien gekommen.

zwar durch den Staat, mit Stimmenmehrheit beschlossen [1]). Das Maß der Entschädigung aber wurde von dem Reichstage, obschon er für diese Frage einen Ausschuß gewählt hatte, niemals bestimmt.

Inzwischen dauerte die Entrüstung über das ungewöhnlich scharfe Einschreiten der Sicherheitswache und Nationalgarde gegen die Arbeiter am 23. August bei der radikalen Partei fort. In Folge eines Beschlusses des demokratischen Vereines sollte in Verbindung mit allen ihm verwandten Vereinen, als: mit den Vereinen der Liberalen und Volksfreunde, dem Vereine zur Wahrung der Volksrechte [2]), dem Arbeitervereine, am 3. September eine große Leichenfeier für die an jenem traurigen Tage gefallenen Arbeiter veranstaltet werden. Was man eigentlich dabei erstrebte, lag in folgenden Worten der betreffenden Kundmachung des demokratischen Vereins: „Die Reactionspartei soll erblassen; der Riß, den sie zwischen den Arbeitern und der Bevölkerung herbeizuführen beabsichtigte, soll zum Kitt der Vereinigung aller demokratischen Kräfte dienen." Die Feier fand am festgesetzten Tage um vier Uhr des Nachmittags statt; es wohnten ihr viele Nationalgarden, namentlich aus den Arbeitervorstädten, Studenten und eine unermeßliche Menge Volkes bei, aber die öffentliche Ruhe blieb ungestört, da zur Vorsorge sowohl Nationalgarde als Militär in Bereitschaft gehalten wurden.

Ein Vorgang im Reichstage nährte den Grimm der extremen Partei und vermehrte ihre Mittel, auf einen Theil der Bevölkerung in höchst verderblicher Art zu wirken. Der Reichstag betrachtete sich als souverain, und wollte eine Proklamation an das Landvolk in Betreff der über den Kudlich'schen Antrag gefaßten Beschlüsse erlassen. Dem trat in der Sitzung vom 2. September der Justizminister Bach im Namen des Ministeriums entgegen und erklärte, dasselbe könne keine Proklamation des Reichstages an das Publikum vermitteln, und müsse zuvor den Gesetzentwurf (über Aufhebung der bäuerlichen Lasten und die Entschädigung der Grundherren) dem Monarchen vorlegen. Erst wenn derselbe von dem Monarchen sanctionirt sei und an das Ministerium gelange,

---

1) Die Minister stimmten gegen die Entschädigung durch den Staat.

2) d. i. der vormalige Sicherheitsausschuß, der sich zwar aufgelöst hatte, aber wieder unter obigem Namen zusammengetreten war.

könne es das Gesetz der Kammer wieder übergeben und durch die Organe der Regierung, deren Amt das sei, kundmachen.

Diese echt constitutionelle Erklärung erregte das höchste Mißfallen eines Theiles der Kammer, und in der Sitzung vom 5. September richtete Borrosch, Buchhändler aus Prag und Abgeordneter für diese Stadt, nachdem er erklärt, daß ein Veto gar nicht stattfinden, der Reichstag auch durch die Krone gar nicht aufgelöst werden könne, an das Gesammtministerium eine Reihe höchst verfänglicher Fragen, die mit jener Erklärung des Justizministers in Verbindung standen. Derselbe antwortete ganz natürlich, daß diese Fragen, da sie an das Gesammtministerium gerichtet wären, auch von ihm in Berathung gezogen werden müßten, und bat um schriftliche Uebergabe.

In der Sitzung vom 7. September beantwortete der Minister des Innern die Frage des Abgeordneten Borrosch im Namen des Gesammtministeriums. Er erklärte, daß er die Ansichten, die der Justizminister ausgesprochen, vollkommen theile, und daß, da man auf monarchischem Boden stehe und die freien Institutionen aus dem freien Willen Seiner Majestät hervorgegangen seien, so lange als die näheren Bestimmungen nicht festgestellt wären, man an die allgemeinen constitutionellen Principien sich halten müsse. Daher glaube das Ministerium, daß eine Sanction zur vollen Gesetzeskraft ertheilt werden und der Beschluß von der Exekutivgewalt ausgeführt werden müsse; jedoch solle damit zukünftigen Gesetzen keineswegs vorgegriffen werden. In Bezug auf die Stellung der Krone zum Verfassungswerke wies der Minister auf die darauf bezüglichen Manifeste, welche unzweifelhaft aussprächen, daß der Kaiser der überwiegenden Stimme seiner Völker kein Hinderniß in den Weg legen werde, daß mithin das Volk mit Vertrauen der Annahme der Beschlüsse entgegensehen möge. Diese Annahme verstehe das Ministerium unter Vereinbarung, sie sei die beste Bürgschaft für die Gesetzlichkeit und für die Aufrechthaltung aller Beschlüsse.

So constitutionell, so ehrlich das Alles war, schrie die extreme Partei doch Zeter, und der ihr angehörige Theil der Presse nahm einen heftigeren und gehässigeren Ton als je an. Es ereigneten sich aber noch andere Dinge, welche Wien nicht zur Ruhe kommen ließen. Die Verhältnisse einerseits zwischen Un-

garn und Croatien, und andererseits zwischen Ungarn und der übrigen Monarchie, als deren integrirenden Theil jenes sich nicht länger betrachtete, nahmen besonders durch Kossuth einen immer gefährlicheren Charakter an. Als der Kaiser sich gedrungen sah, zwei vom ungarischen Reichstage angenommenen Gesetzen, welche verderblich für die Gesammtmonarchie waren, die Genehmigung zu versagen, erschien eine sehr zahlreiche ungarische Deputation in Wien, um dem Monarchen eine Adresse zu überreichen, die in überaus drohendem Tone abgefaßt war. Nach Milderung der verletzendsten Ausdrücke empfing der Kaiser am 10. September die Deputation, und antwortete auf die in der Adresse gestellten Forderungen ausweichend. Erzürnt reisten die Ungarn ab. Zuvor hatten sie in aller Art die Sympathien der Wiener zu erregen gesucht, was ihnen bei dem leicht beweglichen Charakter derselben leicht gelang, zum Theil durch Geld. Die radikale Partei, die bereits geschlagen schien, erwachte zu erhöheter Thätigkeit, und ihre Presse beutete die ungarische Frage in der perfidesten Art aus.

Da fiel ein neuer Zunder der Aufregung unter die Wiener. Ein gewisser Swoboda hatte einen Verein zur Unterstützung der dürftigen Gewerbtreibenden errichtet und unzählige Actien an sie ausgegeben. Die Actie brauchte nicht voll bezahlt zu werden, sondern man begnügte sich mit Raten. Die Inhaber der Actien gaben sie als baares Geld aus; bald aber geriethen dieselben, weil deren zu viel erschienen und keine Garantie vorhanden war, in den vollständigsten Mißkredit. Da rottete das Volk sich am 11. September zusammen, spektakelte vor dem Landhause, wo der Actienverein seinen Sitz hatte, zog dann vor des Ministers Doblhoff Wohnung und interpellirte denselben außerparlamentarisch. Mittlerweile gerieth die ganze Stadt in Alarm, alle Truppen rückten aus, der Generalmarsch rief die Nationalgarde zusammen, und die akademische Legion setzte sich in Bewegung; doch fiel außer Lärmen nichts Ernstes vor. Am folgenden Tage erschien eine beruhigende, theilweise Einlösung versprechende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern.

Am 13. September benutzte die Partei des aufgelösten Sicherheitsausschusses und der akademischen Legion die wegen der eben erzählten Geschichte in den unteren Klassen herrschende Aufregung, um die Wiederherstellung jenes Ausschusses auszuwirken. Das

war die Parole des Tages, man trug Zettel mit ihr auf den Hüten, man hatte es auf eine Sturmpetition abgesehen. Das Ministerium ließ auf Ansuchen des Obercommandos der Nationalgarde das Militär ausrücken und Kanonen auffahren. Der Kriegsminister, Graf Latour, theilte dies dem Reichstage mit, wie auch, daß ihm Berichte zugekommen seien, auf der Aula gehe man damit um, den Reichstag zu sprengen; der Minister gab die Versicherung, das Militär werde nur im Falle eines Angriffes auf dasselbe einschreiten. In großer Aufregung beschloß die Versammlung einstimmig, sich für permanent zu erklären. Goldmark leugnete, daß die Legion solche Absichten habe, und sagte, wenn man einen Conflikt zwischen Bürger und Militär herbeiführen wolle, sei dies nur allzuleicht geschehen. Darauf antwortete Graf Latour, daß das Militär Werth darauf lege, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft zu handeln, und nie einen Conflikt mit ihr gewünscht habe; wenn einer entstehe, so mögen es Jene verantworten, welche die Massen aufwiegeln. Als darauf Löhner für den Reichstag die Befugniß in Anspruch nahm, alle erforderlichen Maßregeln zu treffen, so daß das Ministerium nur für deren Ausführung verantwortlich wäre, erklärte der Justizminister Bach, die Stellung des Reichstages sei eine verfassunggebende, das Ministerium sei die exekutive Gewalt; dasselbe sei allen möglichen Angriffen, sogar der Person ausgesetzt, man möge ihm die schwierige Lage nicht noch ganz zur Unmöglichkeit machen. Diese Erklärung des Justizministers, der bald darauf in den Ministerrath abgerufen wurde, fand Beifall.

Nach vielfachem Hin- und Herreden, wobei sich besonders der Doctor der Rechte, Violand, Landrechtsauskultant und Abgeordneter für Kornneuburg in Niederösterreich, höchst leidenschaftlich, ja zu Gunsten der Herstellung des Sicherheitsausschusses, folglich für die Volksbewegung aussprach, berichtete der Minister Schwarzer: Es sei so eben bei dem Ministerrathe eine Deputation von Garden und Studenten, den Professor Füster [1]) an der Spitze, erschienen, welche Zettel auf den Hüten trugen für Wiedererrich-

1) Gewissermaßen das geistliche Haupt der Studenten, Priester, Professor der Religionswissenschaft an der Universität, auch Reichstagsabgeordneter für die Vorstadt Mariahilf von Wien.

tung des Sicherheitsausschusses. Das Ministerium habe aber das Ansinnen zurückgewiesen, da es einen Beschluß nicht umstoßen dürfe, den es mit dem Reichstage gefaßt. Militär und (die gutgesinnte) Nationalgarde fraternisirten. Es sei aber ein Haufe von Garden, Arbeitern und Studenten dem Militär gegenüber aufmarschirt, und habe vor dessen Angesicht ihre Gewehre geladen und Pulver auf die Pfanne geschüttet. Es stelle sich sonach heraus, daß die Requisition des Militärs nothwendig gewesen.

Nach halbstündiger Einstellung der Sitzung theilte der Handelsminister, Hornbostl, mit, daß die Ruhe vermuthlich binnen kurzer Zeit ganz hergestellt sein würde. Ein Schreiben der Studentenschaft gab die feierliche Versicherung, es sei kein Beschluß gefaßt worden, irgend eine Störung des Reichstages herbeizuführen, oder den gewaltsamen Sturz des Ministeriums zu veranlassen. Der Wunsch nach Wiedererrichtung des Ausschusses sei laut geworden, und deßhalb habe man eine Deputation an das Ministerium gesendet. Die akademische Legion sei stolz auf das Vorrecht, die souverainen Vertreter mit ihrem Leben zu schützen.

Es erfolgte nun im Reichstage eine Scene, in welcher Anschuldigungen des Ministeriums, Vertheidigung des aufgelösten Sicherheitsausschusses, und halbwahre Mittheilungen über den Stand der Dinge auf den Straßen und auf der Aula mit einander wechselten. Endlich trug der Abgeordnete Goldmark am Schlusse einer höchst leidenschaftlichen Rede auf augenblickliche Entfernung des Militärs an, und die Mehrheit stimmte bei. Eine Commission wurde ernannt, um sich deßhalb zum Ministerium zu verfügen und ihm zur Seite zu stehen; eine andere wurde nach der Universität gesendet. Goldmark eilte, dem Volke diese Beschlüsse kund zu geben, und der Minister Hornbostl berichtete, daß kein Conflikt zwischen dem Militär und der Aula vorgefallen, denn jenes (es war bis nach dem Lugeck am Anfange der Straße zur Universität vorgerückt) habe Halt gemacht, und deßhalb sei auch an der Universität der Bau von Barrikaden eingestellt worden. Nach mehrfachem Hin- und Herreden wurde die Sitzung unterbrochen, um Nachrichten von den Commissionen zu erwarten. Endlich kamen die Abgeordneten Goldmark und Ambrosch von der Aula, und jener erklärte, daß, so wie das Militär abziehe, jede Gefahr verschwunden sein werde. Die Hauptaufregung im Volke sei durch das

Gerücht hervorgebracht worden, man wolle die akademische Legion entwaffnen. Nach und nach kamen immer friedlichere Berichte von der Universität, namentlich daß sie auf Wiederherstellung des Sicherheitsausschusses verzichtet habe, und um halb elf Uhr des Nachts endete diese lange, stürmische Sitzung des Reichstages, der in dieser Krisis nicht gethan hatte, was er hätte thun sollen, um das Ministerium zu stärken, welches zur Widerlegung des Gerüchtes, es wolle die akademische Legion auflösen, eine Kundmachung erlassen hatte.

Die Nacht und der folgende Tag vergingen ruhig, aber schon am 15. September gab es wieder Ruhestörungen, wenn sie gleich keine allgemeinen waren. Es war nämlich der constitutionelle Verein gestiftet worden, der sich zur Aufgabe stellte, sowohl jedem die Freiheit bedrohenden Rückschritte zum Absolutismus wie jedem frechen Uebergriffe zur Republik, als einem am Vaterlande begangenen Verrathe, mit allen Kräften entgegen zu arbeiten. Die Plakate des Vereins bedeckten alle Mauern; er zählte in den ersten Tagen seiner Eröffnung schon achtzehntausend Mitglieder, darunter die angesehensten Männer. War die extreme Partei und der von ihr irre geleitete Theil des Volkes über die Stiftung des constitutionellen Vereines schon im höchsten Grade erbittert, stieg doch noch die Aufregung, als die Mitglieder begannen, schwarzgelbe Bänder im Knopfloche zu tragen, als immer mehr schwarzgelbe Abzeichen aller Art zum Vorschein kamen. Schwarz und Gelb sind die ruhmreichen Farben des Kaiserreiches, aber man hatte selbst im Schooße des Reichstages sie in den Staub zu ziehen keine Scheu getragen[1]). Die dadurch und von Hetzblättern aufgeregte Menge ließ sich am 15. September zu Gassenaufläufen verleiten, die sich am folgenden Tage wiederholten. Die mit schwarzgelben Bändern sich zeigenden Personen wurden beschimpft, mißhandelt, Auslegekästen vor den Läden, welche solche Bänder verkauften, zertrümmert, und so ging es dann fast täglich fort.

Die Nachricht, daß der Banus von Croatien die Drau

1) Es sagte nämlich der Abgeordnete Violand in der Reichstagssitzung vom 13. September: „Meine Herren, man hat sogar schon die schwarzgelbe Fahne aufgesteckt! Wissen Sie, was diese Farbe bedeutet? Nicht, daß man Oesterreicher ist, sondern daß man gegen die Volksfreiheit und für die Macht der Monarchie ist.“ Und das fand Beifall!

überschritten habe, vermehrte die in Wien herrschende Aufregung, denn ein beträchtlicher Theil der Bewohner dieser Residenz, zumal die der demokratischen Partei anhingen, schwärmte für die Ungarn, die gut zahlten. Es erschien eine neue ungarische Deputation, nicht an den Kaiser, auch nicht an das Ministerium gerichtet, sondern an das österreichische Volk und den es vertretenden Reichstag. Dieser aber beschloß in seiner Sitzung vom 19. September nach äußerst stürmischen Verhandlungen, in denen der böhmische Abgeordnete, Rieger, mit ganz besonderer Kraft hervorhob, die ungarische Deputation sei nur gekommen, das Volk von seinem gütigen Kaiser zu trennen, mit einhundert sechs und achtzig gegen einhundert acht Stimmen, jene Deputation nicht anzunehmen. Der demokratische Verein und die akademische Legion aber brachten der ungarischen Deputation einen Fackelzug.

Der Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, traf am 24. September [1]) unerwartet in Wien ein, und es scheint, daß er den Oberbefehl gegen die Armee des Banus von Croatien, Jellachich, nur darum übernommen hatte, um nicht in Pesth als Geisel zurückbehalten zu werden. Der Erzherzog legte seine Palatinalwürde nieder und begab sich auf seine Güter im Nassau'schen. Am 25. September erließ der Kaiser ein Manifest an seine Völker Ungarns, worin er ihnen verkündete, daß er zur Verhinderung von Blutvergießen und Abwendung der Schrecknisse der Anarchie dem Feldmarschalllieutenant, Grafen Franz Lamberg (ungarischer Magnat und Divisionär zu Preßburg) den Oberbefehl über alle in Ungarn befindlichen Truppen und bewaffneten Corps anvertraut, ihn zum bevollmächtigten Commissar ernannt, und ihm als erste Pflicht vorgezeichnet habe, allenthalben Waffenruhe herzustellen. Der unglückliche Graf, der den Frieden stiften sollte und wollte, wurde am 29. September um halb drei Uhr des Nachmittags zu Pesth auf offener Straße in der entsetzlichsten Art ermordet. Die Kunde von diesem Morde brachte, wie sich leicht ermessen läßt, einen entsetzlichen Eindruck auf den Kaiser und die kaiserliche Familie hervor. In Wien war der Abscheu über den

---

1) Denselben Tag wurde die Entlassung des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Schwarzer, die er schon vor einiger Zeit eingereicht hatte, von dem Kaiser angenommen.

Mord allgemein, ja man fürchtete sogar für die in der Hauptstadt anwesenden Magyaren. Wer hätte denken sollen, daß nach Verlauf einer Woche ein Theil der Wiener sich zu ihren Gunsten erheben würde!

Die Stimmung in Wien verschlimmerte sich von Tag zu Tag, und jeden Abend gab es Katzenmusiken. Die Zeitungen brachten eine angeblich aufgefangene Correspondenz zwischen dem Banus Jellachich und dem Kriegsminister Grafen Latour, welche den bei der radikalen Partei ohnehin verhaßten Minister zum Gegenstande ihrer äußersten Wuth machte. Gerücht jagte Gerücht; namentlich hieß es, daß die gesammte Garnison demnächst ein Lager auf dem Glacis beziehen, daß Verstärkungen im Belauf bis zu hunderttausend Mann zu ihr stoßen, und daß die Regierung dann unter dem Schutze der Bajonnette und Kanonen die Aufhebung des Vereinsrechtes, der Preßfreiheit und anderer „Errungenschaften" durchsetzen würde. Der Commandirende, Graf Auersperg, fühlte sich veranlaßt, diesem Gerüchte durch ein Plakat zu widersprechen. Dennoch sah das Publikum einem baldigen Zusammenstoß, einer unvermeidlichen Katastrophe entgegen, und dies ist stets ein bedenkliches Zeichen.

Am 5. October wurde das von dem Kaiser am 3. unterzeichnete, von dem Grafen Recsey als neuernanntem ungarischen Minister-Präsidenten gegengezeichnete Manifest an die Ungarn in Wien bekannt, in welchem der Kaiser den ungarischen Reichstag auflöste; alle von ihm, dem Kaiser, nicht sanktionirten Beschlüsse und Verordnungen gedachten Reichstages für ungültig erklärte; dem Oberbefehl des Banus von Croatien, Slavonien und Dalmatien, Feldmarschalllieutenant Joseph Jellachich, alle in Ungarn und seinen Nebenländern sowie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Krieger unterordnete, und ihn zum Stellvertreter der Königlichen Majestät ernannte; bis zur Wiederherstellung des gestörten Friedens und der Ordnung das Königreich Ungarn dem Kriegsgesetze unterwarf, und dem Banus insbesondere auftrug, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder des Grafen Franz Lamberg, sowie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat nach der vollen Strenge der Gesetze verfahren werde.

Zugleich wurde in Wien als neueste Nachricht von den Zei-

tungen verbreitet, daß Jellachich vor den ihm überlegenen ungarischen Streitkräften von Stuhlweißenburg nach Raab zurückgewichen, und von da nach Wieselburg aufgebrochen sei, um sich bei dieser Stadt oder an der Grenze von Niederösterreich mit den bei Badendorf concentrirten kaiserlichen Truppen zu vereinigen. Jedenfalls sei diese Annäherung der croatischen Armee an die österreichischen Grenzen, und die direkt auf Wien gerichtete Marschroute derselben von großer Bedeutung [1]). Auch war bekannt, daß am nächsten Tag ein Theil der Besatzung von Wien nach der ungarischen Grenze aufbrechen solle, und es begaben sich einzelne Soldaten, besonders von den italienischen Grenadieren in die Klubbs, und baten um Rath, wie sie es mit ihrem Abmarsch halten sollten. Was ihnen von den Demokraten geantwortet wurde, läßt sich leicht denken, wenn es auch die in Prag erschienene, nach dem Tagebuche des Doctor Schütte [2]) bearbeitete Geschichte der Wiener Octoberrevolution nicht sagt.

Das Alles brachte am 5. October in der innern Stadt Wien wie in den Vorstädten eine ungeheure Aufregung hervor, und die extreme Partei entwickelte eine solche Thätigkeit, stellte Alles auf die perfideste Weise in einem so falschen Lichte dar, daß ihr Anhang den bevorstehenden Abzug der Truppen zu Jellachich ansah, als sollten sie ihm den Marsch gegen Wien sichern, und daß eine unbeschreibliche Erbitterung gegen den Kriegsminister Grafen Latour, der jene Maßregel befohlen, sich der Gemüther der bethörten fanatisirten Menge bemächtigte.

IV.

Die Octoberrevolution.

Es brach der abscheulichste Tag in den Annalen Wiens, der sechste October an. Das Grenadierbataillon Richter, das nach Ungarn abmarschiren sollte, weigerte sich in Folge von Aufhetzung

1) Worte der Allg. Oest. Z. und auch in ihr gesperrt gedruckt.

2) Derselbe befand sich seit einiger Zeit wieder in Wien.

und Geldspenden, und wurde von Kürassieren in die Mitte genommen, und zum Bahnhofe geleitet. Nationalgarden und Legionäre folgten, zum Theil untermischt mit den Grenadieren. An der Eisenbahnbrücke angelangt, zerstörten die Legionäre und Arbeiter die Telegraphenlinie, hoben Schienen aus, und nahmen die Querbalken der Brücke ab, um Barrikaden zu bauen. Die Kürassiere und ein Bataillon vom Infanterieregimente Nassau mit vier Kanonen griffen jene und die ungehorsamen Grenadiere an; aber der General Breda wurde getödtet, und die treuen Truppen mußten sich mit dem Verluste mehrer Offiziere und der Kanonen zurückziehen. Inzwischen wurde in der Stadt Alarm geschlagen, und die Nationalgarde sammelte sich. Auf dem Stockameisenplatze war die Nationalgarde des Kärnthnerviertels, welche als „Schwarzgelbe" bei der extremen Partei und dem ihr anhängenden Volke verhaßt war, aufgestellt, und hatte auch den Eingang zum Stephansthurm besetzt, um Sturmläuten zu verhindern. Diese Garde wurde vom Volke verhöhnt, während eben jene der exaltirten Vorstadt Wieden durch die Kärnthnerstraße hermarschirte, und es fiel ein Schuß. Der Kampf entbrannte und zog sich in die Stephanskirche, welches uralte Heiligthum durch entsetzliche Thaten entweiht wurde.

Zwei Kundmachungen des Ministeriums, welches im Hofkriegsgebäude versammelt war und gegen fünf Uhr des Abends auseinander ging, blieben ohne alle Wirkung. Militär mit Kanonen rückte in die Stadt, besetzte den Hof, den Graben, die Freiung und andere Plätze. Garde, akademische Legion und Studenten griffen es an, und es mußte aus der Stadt weichen. Doch das Schrecklichste stand noch bevor. Ein Haufen Volkes wälzte sich vor das Hofkriegsrathsgebäude, von wo der Justizminister Bach, verhaßt, weil er im Reichstage das Recht gegen die Revolution vertheidigt, sich bereits entfernt hatte. „Latour muß hängen," schrie die tobende Menge, und es half auch nicht, daß ihr verkündet wurde, der Kriegsminister habe sein Amt niedergelegt. Eine rasende Rotte drang, ohne daß die über sechzig Mann Grenadiere starke Hauptwache auch nur den mindesten Widerstand leistete, in das Gebäude, fand den unglücklichen Minister in seinem Verstecke, und ermordete den Greis auf die schauderhafteste Weise. Damit nicht zufrieden, hing die entmenschte

Horde die Leiche an einen Arm des Gaskandelabers vor dem Kriegsgebäude, und riß die Kleider von ihr herab. So endete der tapfere, seinem Monarchen bis in den Tod getreue Feldzeugmeister Graf Baillet de Latour.

Und wie benahm sich die Reichsversammlung an diesem Tage des Graus und Entsetzens? Der Präsident Strobach berief die Versammlung nicht, und verließ mit den meisten böhmischen Abgeordneten die Stadt. Aber es sammelte sich die beschlußfähige Zahl der Mitglieder von selbst, und der Vicepräsident Smolka, Advokat und Abgeordneter für Lubaczow in Galizien, übernahm das Präsidium, es war nach zwölf Uhr Mittags des 6. October. Der Reichstag erklärte sich für permanent, maßte sich exekutive Gewalt an, und verkündete in einer ersten Proklamation, daß er in Berathung über die Maßregeln begriffen sei, das Militär aus dem Bezirke der Stadt zu entfernen, und eine allgemeine Amnestie für das diesen Tag Vorgefallene, und zwar für alle Civil- und Militärpersonen zu erwirken. Als der Reichstag von der Gefahr der Minister Bach und Latour in Kenntniß gesetzt wurde, begab sich eine Deputation mit weißen Schärpen und einer weißen Fahne, Borrosch an der Spitze, nach dem Hofkriegsgebäude, aber es gelang nicht, den unglücklichen Kriegsminister zu retten. Von dem himmelschreienden Morde in Kenntniß gesetzt, erließ der Reichstag eine zweite Proklamation, worin es hieß: „Indem der Reichstag sein tiefstes Bedauern ausspricht über einen Act schrecklicher Selbsthülfe, wodurch der bisherige Kriegsminister seinen gewaltsamen Tod gefunden, spricht er seine feste Hoffnung, seinen entschiedenen Entschluß aus, daß von diesem Augenblicke an das Gesetz und die Achtung vor demselben allein herrsche. Der Reichstag wird sich zugleich an den Monarchen wenden, und ihm die Dringlichkeit vorstellen, diejenigen Mitglieder seines Rathes, die das Vertrauen des Landes nicht besitzen, zu entfernen, und das bisherige Ministerium durch ein volksthümliches zu ersetzen."

Was, bloß eine Handlung schrecklicher Selbsthülfe wäre der Mord Latours gewesen! Das war eine moralisch wie rechtlich im gleichen Grade verwerfliche Beschönigung einer der entsetzlichsten Unthaten, die je verübt worden sind. Es war die ausnahmslose Pflicht des Reichstages, mochte daraus erfolgen was wolle, seine

tiefste Entrüstung über die grauenvolle That auszusprechen. Eine solche Erklärung möchte nach aller menschlichen Wahrscheinlichkeit der Mehrzahl der Bewohner Wiens, die den verbrecherischen Aufruhr und den begangenen Mord in tiefster Seele verabscheute, Muth eingeflößt haben, um sich nicht von einer Partei tyrannisiren und die schöne Hauptstadt in namenloses Unglück stürzen zu lassen. Und wie konnte der Reichstag an den Kaiser das Ansuchen stellen, statt des gegenwärtigen Ministeriums ein volksthümliches zu ernennen? Hatte doch dieses Ministerium die unbezweifelbare Mehrheit im Reichstage, der allein, wenigstens nach den sogenannten constitutionellen Principien, das Recht besaß, Minister durch Entziehung der Stimmenmehrheit zu stürzen. In dem Worte volksthümlich steht es deutlich, daß der Reichstag aus Rücksicht auf die Volksbewegung, die gegen zwei Minister allerdings gerichtet war, ein neues Ministerium verlangte. Aber jene Partei, welche den verbrecherischen Aufstand erregte und durchführte, gleichbedeutend mit der Bevölkerung von Wien nehmen, war eine Beschimpfung der Residenz; sie, diese Partei, war nicht der Ausdruck der Gesinnung der gesammten Einwohner Wiens, und noch viel weniger aller der Völker, welche zu vertreten der Reichstag berufen war. Kein einziges dieser Völker hatte dem Ministerium ein Mißtrauensvotum gegeben. Und wer hätten denn jene neuen „volksthümlichen" Minister sein sollen, um den Wünschen der Empörungspartei zu entsprechen? Sie hätten dieser Partei angehören müssen. Aber, wendet man ein, der Reichstag war in seinen Beschlüssen nicht frei; er wurde selbst von ihr terrorisirt. Dann war es Pflicht desselben, auseinander zu gehen, nicht aber sowohl durch sein Bleiben als durch seine Beschlüsse die Revolutionspartei zu verstärken. Statt entweder auseinander zu gehen, oder sich um den Thron zu schaaren, sann der Reichstag Seiner Majestät dem Kaiser noch am 6. wirklich an, die bisherigen Minister Doblhoff und Hornbostl beizubehalten, und den Ministerrath durch volksthümliche Männer zu ergänzen; die Ernennung des Banus Jellachich zum königlichen Commissar für Ungarn zurück zu nehmen, und für alle (also auch für die Mörder Latours) bei den heutigen Vorfällen betheiligten Civil- und Militärpersonen eine allgemeine Amnestie auszusprechen. Auch ernannte der Reichstag einen aus zehn seiner Mitglieder bestehen-

den permanenten Sicherheitsausschuß, der aber nicht viel mehr als der gehorsame Diener des Studentenausschusses und der Centralcomités der demokratischen Vereine Wiens war.

Mit der Ermordung des greisen Latour waren die blutigen Scenen des 6. October keineswegs zu Ende. Die Aufrührer schritten zur Erstürmung des kaiserlichen Zeughauses, welches von zwei Compagnien Fußvolk mit Heldenmuth vertheidigt wurde. Der Angriff, der gegen das Hauptthor, es war halb acht Uhr des Abends, erfolgte, wurde durch einen wohlgezielten Kartätschenschuß abgeschlagen, und nun errichtete das Volk, überzeugt, daß das Zeughaus mit Sturm nicht zu nehmen sei, Barrikaden und führte Kanonen auf, um den Eingang zu beschießen. Auf kurze Zeit ruhte der Kampf, begann aber, nachdem der Versuch der Aufrührer zu parlamentiren mißglückt war, mit erneueter Heftigkeit, und zwar von der hohen Brücke her, sowie von der hochgelegenen Schottenbastei, wohin Geschütz gebracht worden war. Und so sinnlos war die Wuth der Empörer, daß sie, da sie das Zeughaus nicht zu erobern vermochten, es in Brand zu stecken suchten. Glücklicher Weise stand das Gebäude (eine Schmiede), das gegen ein Uhr des Nachts in Flammen gerieth, isolirt und brannte bei der herrschenden Windstille in sich selbst zusammen. Die geschmolzene Besatzung zog am 7. October des Morgens durch eine Ausfallspforte, wie es heißt, ab, und das Zeughaus mit seinen historischen Denkmälern und mit Waffen im Werthe von vielen Millionen war mehre Stunden hindurch der Raubsucht preisgegeben. Die Folge war die Bewaffnung des Proletariates bis in die Zähne, und es war daher eine sehr richtige Maßregel des Grafen Auersperg, daß er die Garnison Wiens ein festes Lager im Schwarzenberg'schen Garten und im Belvedere beziehen ließ, sonst hätte es kommen mögen, daß die Truppen in ihren weit von einander entfernt liegenden Kasernen vom Volke angegriffen worden wären. In der That meldete der Graf dem Ministerrathe, der die Meldung dem Reichstage mittheilte, daß er die Garnison auf einen einzigen militärischen Punkt concentrirt habe, um sie vor jeden weiteren Insulten und Angriffen sicher zu stellen, und daß dies durchaus in keiner feindlichen Absicht geschehen sei.

Auf den Kaiser und die kaiserliche Familie mußte die Ermordung des Grafen Latour, so kurz nach jener des Grafen Lamberg

zu Pesth, und unter so schaudervollen Umständen verübt, einen unbeschreiblichen Eindruck des Entsetzens hervorbringen. Der Monarch verließ Schönbrunn mit der dortigen Besatzung und schlug die Straße nach Linz ein. Was er fühlte, was er wollte, enthält folgendes Manifest: „Ich habe alle Wünsche Meines Volkes zu erfüllen gesucht. Was ein Herrscher an Güte und Vertrauen seinen Völkern erweisen kann, habe Ich mit Freude erschöpft und durch die Constitution die Kraft, die Selbständigkeit und den Wohlstand zu erhöhen gesucht. Obwohl Mich die Gewaltthaten des 15. Mai aus der Burg Meiner Väter vertrieben, bin Ich doch nicht müde geworden, zu geben und zu gewähren[1]). Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechtes ist ein Reichstag berufen worden, um in Uebereinstimmung mit Mir die Constitution zu entwerfen. Ich bin in die Hauptstadt zurückgekehrt, ohne eine andere Garantie zu verlangen, als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit Meiner Völker. Allein eine geringe Zahl Irregeführter bedroht die Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung. Die Anarchie hat ihr Aeußerstes vollbracht. Wien ist mit Mord und Brand erfüllt. Mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schützen sollen, hat unter den Händen meuchlerischer Rotten geendet. Ich vertraue auf Gott und Mein gutes Recht, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Wer Oesterreich, wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser."

Der Finanzminister berichtete in der Sitzung des Reichstages, vom 7. October, jenes Manifest sei ihm nebst dem schriftlichen Auftrage, dasselbe entweder zu contrasigniren, oder im Weigerungsfalle dem General Grafen Auersperg zu senden, überbracht worden. Der Minister erklärte, daß er das Manifest nicht zu contrasigniren vermöge, und übergab beide Urkunden dem Reichstage, um darüber zu beschließen. Würde der Minister das Manifest contrasignirt und kundgemacht haben, so wäre er von dem aufgeregten Proletariate höchst wahrscheinlich zerrissen worden.

1) Noch am 6. October ging der Kaiser in den Wunsch des Reichstages ein, außer Doblhoff und Hornbostl volksthümlichere Minister zu ernennen. Der Monarch konnte zur Zeit, als die Deputation des Reichstages ihm aufwartete, noch keine Nachricht von dem grauenvollen Morde des Grafen Latour haben, weil die Unthat später oder gerade um diese Zeit geschah.

Der Reichstag erließ eine Adresse an den Kaiser, worin er ihn unter der Drohung, der Bürgerkrieg, in einem Theile entzündet, werde bald seine verheerende Flamme über ein weites Reich tragen, ermahnte, allen Völkern, die seiner Rückkehr harrten, den Frieden zu schenken! Unter Einem erließ der Reichstag am 7. October eine Proklamation an die „Völker Oesterreichs," worin er behauptete, daß durch die Entfernung des Kaisers aus der Hauptstadt das Vaterland abermals in Gefahr gebracht sei; während doch diese Gefahr nur durch den verbrecherischen Aufstand vom 6. hervorgerufen worden, und die Entfernung, das heißt, die völlige Unabhängigkeit und Freiheit des Kaisers das einzige Mittel war, das Vaterland zu retten. Nicht einmal in Wien brachte die Proklamation des Reichstags eine beruhigende Wirkung hervor, vielmehr floh, wer nur immer fliehen konnte. Die extreme Partei, nicht der Reichstag, herrschte in der Hauptstadt, und die Demokratie berauschte sich in dem Wahne, ihre goldenen Tage wären gekommen, um nie wieder zu vergehen.

In der Sitzung vom 8. October erklärte der Reichstag sich für unauflöslich und für „das constitutionelle legale Organ der Einigung zwischen dem Monarchen und der Volkssouverainetät." Der Handelsminister Hornbostl las folgendes zu Sieghardskirchen (zwei Posten von Wien) denselben Tag erlassene Handbillet vor: „Lieber Hornbostl! Ich fordere Sie auf, zur Gegenzeichnung Unserer Verordnungen in Unser Hoflager sich zu begeben." Der Minister erklärte unter Zustimmung des Hauses, daß er der Aufforderung des Kaisers entsprechen werde. Aber schon nach einigen Tagen gab er seine Entlassung, und so war in Wien nur noch Ein Minister [1]), jener der Finanzen anwesend.

Am 9. October wurde die Aufregung in Wien durch die Kunde vermehrt, der Banus Jellachich habe mit seinen Truppen die Grenze des Erzherzogthums Oesterreich überschritten. Der Reichstag sandte den Abgeordneten Prato an den Banus, welcher in der Abendsitzung desselben Tages den Bericht erstattete, er habe dessen Vorposten bei Schwadorf (wenige Stunden von Wien) getrof-

1) Wessenberg und Bach waren entflohen, Doblhoff war unwohl, und erklärte nach ein paar Tagen dem Reichstage schriftlich, daß ihm seine zerrüttete Gesundheit nicht erlaube, länger Minister zu bleiben.

fen, und Jellachich habe ihm erklärt: „Er sei im Interesse der Gesammtmonarchie da, erwarte Befehle vom Kaiser, und beabsichtige, sich selbst, sowie Alle, die dem Monarchen treu sind, demselben zuzuführen.“ Prato wollte bemerkt haben, daß die Truppen des Banus nur gegen zweitausend Mann stark, abgemattet, und im schlechtesten Zustande wären, mit welcher Kunde die Bevölkerung von Wien zu erfreuen, der Reichstag nicht ermangelte.

Am 9. October auch hatte das Centralcomité der demokratischen Vereine von Wien durch einen Aufruf die Bauern zum Landsturme gegen Jellachich, dessen Truppen darin „Räuberbande“ genannt wurden, aufgeboten. Dagegen wurde am nächsten Tage vom permanenten Reichstagsausschusse bekannt gemacht, „daß das Ministerium im Vereine mit dem permanenten Reichstagsausschusse nur allein den Gemeinderath der Residenzstadt ermächtigt und beauftragt habe, im steten Zusammenwirken mit dem Obercommando der Nationalgarde alle zur Vertheidigung der Stadt Wien und zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit erforderlichen Maßregeln einzuleiten und auszuführen.“ Dennoch blieben neben, ja über dem Reichstag und dem Gemeinderath, der Studentenausschuß und das Centralcomité die Hauptleiter aller Dinge in Wien.

Am 10. October wurde eine Deputation, bestehend aus Reichstagsabgeordneten, an den Banus Jellachich gesendet, um sich dagegen zu verwahren, daß er Oesterreich zu einem ungarisch-croatischen Kriegsschauplatze mache, und ihm den Befehl zu bringen den österreichischen Boden zu verlassen. Die Deputation erhielt von dem Banus eine schriftliche Antwort, in welcher es hieß: „Die Gründe seines Marsches seien solche, die er habe als Staatsdiener und als Soldat. Als Staatsdiener sei er verpflichtet, gegen Anarchie zu wirken, als Soldat gebe der Donner der Geschütze seinem Marsche die Richtung. Sein Zweck sei, die Monarchie aufrecht zu halten auf die Grundlage gleichberechtigter Nationen. Von ungarischen Truppen werde er nicht verfolgt, auf österreichischem Boden kenne er nur kaiserliche Truppen; sollte er angegriffen werden, so werde er Gewalt mit Gewalt vertreiben.“ An demselben Tage ließ der Reichstag den Grafen Auersperg auffordern, die Truppen wieder in die Kasernen zu verlegen. Auersperg eröffnete nach dreistündiger Berathung mit seinem Ge-

neralstabe der Deputation, er könne und dürfe dem Antrage nicht Folge leisten, denn die concentrirte Stellung der Truppen bezwecke lediglich nur ihre Sicherheit, während eine Zerstreuung in die Kasernen sie vor Angriffen nicht schützen würde.

Bereits früher hatte der Reichstag die Bewaffnung aller wehrfähigen Männer aus dem kaiserlichen Zeughause [1]) genehmigt. Jetzt, den 11. October, sicherte der Gemeinderath allen im Dienste der Gemeinde erwerbsunfähig gewordenen und mittellosen Personen, sowie ihren Hinterbliebenen reichliche jährliche Pensionen zu. Am 12. October gewährte er allen wehrfähigen mittellosen Individuen, welche, ohne Nationalgarden oder zum Nationalgardendienste verpflichtet zu sein, sich bewaffnet den Compagnien ihres Wohnbezirkes anreihen, einen Tagessold. Der Reichstag wies Geld dazu an. Denselben 12. October befahl der Reichstag: daß alle waffenfähigen Männer Wiens sich unter das Commando ihres Bezirkschefs zu stellen, und alle Bewaffneten Wiens dem Befehle des Obercommandos der Nationalgarde sich unbedingt zu fügen haben.

In der Nacht vom 11. zum 12. October marschirten die Truppen des Grafen Auersperg nach Inzersdorf; die von ihnen inne gehabte Stellung wurde sogleich von der Nationalgarde besetzt. Das Obercommando der letzteren war auf Vorschlag der demokratischen Vereine am 12. von dem permanenten Sicherheitsausschusse des Reichstages dem gewesenen k. k. Oberleutnant Messenhauser übertragen worden, welcher militärische Maßregeln zur Vertheidigung von Wien traf, und sich dem ehemaligen polnischen General Bem zur Leitung der strategischen Angelegenheiten zur Seite gab. Auch wurden Mobilgardenbataillone errichtet.

Am 14. October kam die Deputation zurück, welche mit der ersten Adresse an den Kaiser abgegangen war. Der Präsident berichtete im Reichstage, sie sei dem Kaiser zu Selowitz in Mähren vorgestellt worden. Der Monarch habe eine dem von dem Minister Krauß nicht contrasignirten Manifeste ähnliche Antwort

---

1) Die Plünderung des Zeughauses am 7. October hatte einige Stunden gedauert, dann ward es auf Befehl des Reichstages geschlossen. Die Plünderer hatten vorzüglich nur die kostbaren Waffen geraubt.

abgelesen, und sich dann zurückgezogen, so daß die Deputation nicht Gelegenheit gehabt, zu sprechen. Der Generaladjutant des Kaisers, Fürst Lobkowitz, habe aber mündlich versichert, daß die Generale vor Wien nicht angreifen würden. Indeß hatten schon am Abend des vorigen Tages Nationalgarden die Truppen Jellachich's vor der St. Marxer Linie angegriffen [1]), und so die Feindseligkeiten eröffnet, mit denen sie auch in den nächsten Tagen angreifend fortfuhren.

Der Reichstag wechselte Schriften mit dem Banus Jellachich, welcher treue Diener seines Kaisers fest dabei blieb, daß es seine Pflicht sei, der Anarchie entgegen zu treten. Eben so fest blieben aber auch die Volksführer in Wien, auf die Ungarn gestützt, dabei, den Kampf zu wagen, der kein anderer war, als der des extremsten Radikalismus gegen das constitutionell-monarchische Princip.

Der Kaiser, der auf seiner Reise durch Oesterreich und Mähren mit dem freudigsten Zurufe begrüßt worden, war inzwischen in Olmütz eingetroffen, wo die Bewohner die Pferde von seinem Wagen spannten, und ihn unter dem Jubelruf des Volkes in ihre Stadt zogen. Am 15. October empfing der Monarch eine Deputation des Reichstages, welche die von diesem beschlossene zweite Adresse überreichte. Die Antwort war gütig, enthielt aber doch: „Ich werde Meinerseits A l l e s a u f b i e t e n, um die so nöthige Ruhe und Sicherheit in der Hauptstadt wieder herzustellen und dem constituirenden Reichstage die mögliche Gewährschaft für seine ferneren ungestörten Berathungen zu verschaffen.“ An demselben Tage erließ der Kaiser ein Manifest, worin er den Bauern seiner Staaten sein kaiserliches Wort, wie er es während seiner Reise mehrmals mündlich kundgegeben, erneuerte, daß ihnen die durch das bereits erlassene Gesetz zugesagten Befreiungen der früheren auf Grund und Boden haftenden Leistungen (an die Grundherren) gesichert sein und bleiben sollen; und daß sie, die Landleute, jeden, der in ihren Augen sein kaiserliches Wort zu verdächtigen suchen würde, als einen Verräther an ihm wie an ihrem eigenen Wohle zu betrachten hätten. Nach solchen Erklärungen mußten natürlich

1) Berichtet selbst die Geschichte der Wiener Octoberrevolution. Aus dem Tagebuche des Dr. Schütte. S. 24.

alle Versuche vergeblich sein, den Landsturm zu Gunsten Wiens aufzubieten.

Am 16. October erließ der Kaiser aus Olmütz ein von dem Minister Wessenberg gegengezeichnetes Manifest an seine Völker, worin er, nach Schilderung der Zustände in Wien in ihrem wahren Lichte, erklärte, daß es hieße, den ihm von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte er länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führe, und an die Stelle der von ihm gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen sei. Dieser Pflichten eingedenk, sehe er sich mit blutendem Herzen genöthigt, den Aufruhr sowohl in seiner Residenzstadt, als wo er sonst sich zeigen sollte, zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung und Ruhe wieder hergestellt, und die Mörder seiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert seien. Diesen Zweck zu erreichen, entsende der Kaiser aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sitz der Insurrection, und ertheile dem Feldmarschalllieutenant Fürsten Windischgrätz den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen Bereiche seiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando des Feldmarschalls Grafen Radetzky stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe er, der Kaiser, besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und Wiederherstellung der Ruhe werde es die Aufgabe des Ministeriums sein, im Einklang mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstages durch gesetzliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung sichern solle. Die Verlesung dieses Manifestes wurde im Reichstage mit Zischen aufgenommen.

Obschon obige Stelle so bündig besagte, daß der redliche Monarch seinen Völkern keine einzige der ihnen gewährten Rechte und Freiheiten entziehen wolle, begnügte er sich doch nicht damit, sondern erließ am 19. October aus Olmütz ein zweites Manifest,

worin er seinen Völkern erklärte, es sei sein fester unveränderlicher Wille, daß jene Rechte und Freiheiten, wenngleich von einzelnen Böswilligen oder Mißleiteten mißbraucht, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben sollen, was er mit seinem kaiserlichen Worte neuerdings verbürge. Auch sei es sein fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller seiner Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde der kaiserlichen Sanction unterlegt und einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könne.

Aber weder öffnete das eine dieser beiden Manifeste der extrem radikalen Partei, die in Wien ihr ehernes Scepter schwang, die Augen, noch sänftigte das andere ihre Herzen. Dieser Partei waren Abgeordnete der Frankfurter äußersten Linken, Robert Blum, Julius Fröbel, Moritz Hartmann und Albert Trampusch zu Hilfe gekommen, indem sie eine Adresse jener Linken an das Volk von Wien am 16. October überbrachte, die die Gemüther Vieler in noch größeren Taumel versetzte. Die Zahl der Mitglieder des demokratischen Klubs stieg täglich durch Fremde aus Sachsen, Baiern, Würtemberg, aus der Schweiz und aus andern Ländern.

Der Reichstag erließ unter dem 20. October wieder an die Völker Oesterreichs ein aufregendes Manifest, das aber nicht bewirkte, was es hatte bewirken sollen, denn mit äußerst seltenen Ausnahmen wurde der Wiener Aufruhr überall verabscheut. Die ernste Ermahnung der Reichskommissare Welcker und Mosle aus Passau im Namen des Reichsverwesers an die Wiener verfehlte ihres Zweckes gänzlich in der unter der Herrschaft des Terrorismus stehenden Residenzstadt. Gründlich über ihren Zustand unterrichtet, reisten die beiden Reichskommissare, ohne Wien zu berühren, nach Olmütz, um, wenn möglich, „Friedensbedingungen" zu erwirken.

Der inzwischen zum Feldmarschall erhobene Fürst Windischgrätz sendete unter dem 20. October aus Lundenburg eine Proklamation an den Gemeinderath von Wien, um sie den Einwohnern kundzumachen. Darin forderte der Fürst sie auf, sich zu ermannen und dem Rufe der Pflicht und Vernunft zu folgen; in ihm würden sie den Willen und die Kraft finden, sie aus der Gewalt einer kleinen, aber verwegenen, vor keiner Gewaltthat zurückschaudern-

den Faction zu befreien. Um diesen Zweck zu erreichen, erkläre er die Stadt, Vorstädte und Umgebung von Wien in Belagerungszustand, stelle sämmtliche Civilbehörden unter die Militärautorität, und verkünde gegen die Uebertreter seiner Befehle das Standrecht. Alle Wohlgesinnten möchten sich beruhigen. Seine vorzüglich Sorge werde sein, die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes zu schirmen. Die Widerspenstigen aber würden der ganzen Strenge der Militärgesetze verfallen.

Der Gemeindeausschuß verlangte von dem Reichstage Weisungen in Betreff des Erlasses des Feldmarschalls. In Folge einer höchst sophistischen Rede des Berichterstatters des permanenten Reichstagsausschusses erklärte der Reichstag in seiner Sitzung vom 22. October den angedrohten Belagerungszustand für ungesetzlich. Hierauf sich stützend, antwortete der Gemeinderath dem Fürsten Windischgrätz, daß er nicht auf gesetzlichem Wege angewiesen sei, seinem Wunsche nachzukommen, und lehnte jede von dem Feldmarschall ihm auferlegte Verantwortlichkeit auf das Entschiedenste ab.

Während am 23. October fast im ganzen Umkreise der Linien gefochten wurde, hielt Robert Blum vor einer zahlreichen Versammlung in der Aula eine äußerst aufregende Rede, in welcher er sagte, „zu den inneren Feinden gehöre eine gewisse Partei, welche unerbittlich verfolgt und mit scharfer Waffe bekämpft werden müsse [1]), eine Partei, welche volksfeindlich die Bajonnette herbei wünsche, und den dynastischen Gelüsten insgeheim allen Vorschub leistete." Am Abende desselben Tages erschien Robert Blum auch im demokratischen Klub, und verfaßte ein leidenschaftliches Plakat, welches im Namen des Centralausschusses aller demokratischen Vereine Wiens am folgenden Tage an allen Ecken der Stadt angeheftet war.

Am 24. October machte der Obercommandant der Nationalgarde, Messenhauser, eine ihm zugesendete Proklamation des Fürsten Windischgrätz vom vorigen Tage bekannt, worin derselbe mit den „allerenergischesten Maßregeln", um die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen, drohte, wenn nicht binnen acht und vierzig

1) Geschichte der Wiener Octoberrevolution aus dem Tagebuche des Dr. Schütte, S. 41.

Stunden nach Veröffentlichung dieser Proklamation die in ihr gestellten Bedingungen erfüllt wären, nämlich: Unbedingte Unterwerfung, allgemeine Entwaffnung, Sperrung der Aula, Stellung der Vorsteher der akademischen Legion und von zwölf Studenten als Geisel, Auslieferung mehrer noch zu bestimmenden Individuen, alleiniges Erscheinen der Wiener Zeitung mit Beschränkung auf officielle Artikel, Wegweisung der Ausländer, Schließung aller Klubs. Denjenigen, die sich diesen Maßregeln durch die That oder durch aufwieglerische Versuche widersetzen, des Aufruhrs oder der Theilnahme an demselben überwiesen, oder mit den Waffen in der Hand ergriffen würden, war kriegsstandrechtliche Behandlung angedroht. Der Reichstag, in welchem der Fürst Windischgrätz mit dem vollsten Rechte keine exekutive Gewalt erkannte, erklärte in der Abendsitzung vom 24. October auf Antrag der Mehrheit des permanenten Ausschusses, durch eine nicht eben starke Mehrheit der anwesenden einhundert vier und neunzig Abgeordneten, die Proklamation des Feldmarschalls vom 23. nicht nur für ungesetzlich, sondern für eben so feindlich gegen die Rechte des Volkes, wie gegen die des constitutionellen Thrones. Die Unmöglichkeit, Wien gegen ein Heer, das nahe an neunzigtausend Mann stark war und jedwede Zufuhre von Lebensmitteln abschnitt, zu halten, leuchtete der herrschenden Partei so wenig ein, daß sie, stets auf die Ungarn rechnend, aus Wuth über die Proklamation des Feldmarschalls jetzt die größte Thätigkeit entfaltete. Der Centralausschuß aller demokratischen Vereine, der bisher nur durch Emissare, Plakate und Reden thätig gewesen, bildete zwei Freicorps, das eine unter dem Namen „Demokratisches Corps" und unter dem Befehl des provisorischen Präsidenten jenes Ausschusses, Chaisés, das zweite unter dem Namen „Elitencorps" unter Hauk, dem Redakteur der Zeitung „Die Constitution". In letzteres traten fast alle einheimische und fremde Literaten, und Blum und Fröbel als Hauptleute ein. Statt daß während der von dem Feldmarschall gegebenen achtundvierzigstündigen Frist Waffenruhe gehalten worden wäre, wurden von Seite der Stadt die Vorposten der kaiserlichen Truppen unaufhörlich angegriffen.

Inzwischen hatte der Kaiser durch einen von dem Minister Wessenberg gegengezeichneten Erlaß vom 22. October, weil es wegen des gestörten Zustandes der gesetzlichen Ordnung in Wien und

bei dem baldigen Eintritte militärischer Maßregeln für den Reichstag unmöglich geworden, dort seine Berathungen fortzusetzen, die alsbaldige Unterbrechung seiner Sitzungen in jener Hauptstadt angeordnet, und denselben für den 15. November nach Kremsier berufen, wo er in der Lage sein werde, sich ungestört und ununterbrochen der Ausarbeitung einer Verfassung ausschließlich widmen zu können. In der Abendsitzung des Reichstages vom 25. October hob der Berichterstatter des permanenten Ausschusses die angebliche Constitutionswidrigkeit und Gefährlichkeit dieser Verlegung hervor, und stellte den Antrag, in einer Adresse den Kaiser eines Bessern zu belehren und zur Zurücknahme jenes Erlasses zu veranlassen. Der Antrag wurde genehmigt [1]), die Adresse abgefaßt, und mit ihr eine Deputation von vier Mitgliedern, darunter der gewesene Minister Pillersdorf, nach Olmütz gesendet. Mit der Deputation kam auch der Minister Krauß in gedachte Stadt, und blieb daselbst, während jene unverrichteter Dinge nach Wien zurückkehren mußte.

Am 26. October erschien eine Deputation des Wiener Gemeinderathes, die der Fürst Windischgrätz verlangt hatte, um ihr Erläuterungen zu geben, in dessen Hauptquartier Hetzendorf. Da am 26. zwölf Uhr Mittags die gewährte acht und vierzigstündige Frist ablief, war diese Berufung jedenfalls ein Zeichen, daß der Feldmarschall zu Unterhandlungen geneigt sei, zu denen er in der That durch verschiedene Mittheilungen Anregung gab. Aber die Deputation hielt sich zu Stellung von „Bedingungen," wie es im Erlasse des Gemeinderathes heißt, ohne Ermächtigung des Reichstages nicht für berechtigt. Sie bat nur um Milderung der Forderungen, erhielt aber den Endbescheid, daß von denselben nicht abgegangen werden könne.

Der Feldmarschall griff am 27. October nicht an. Diesen Tag erließ der Obercommandant Messenhauser den Befehl, mit dem Pulver höchst sparsam umzugehen, und der Verwaltungsrath der Nationalgarde forderte Alle, welche im Stande wären, es zu erzeugen, auf, sich bei ihm zu melden. Und doch beharrte man,

1) Es waren nur 192 Abgeordnete anwesend, ein einziger hätte fehlen dürfen, und der Reichstag war nicht in beschlußfähiger Anzahl.

obschon es an genügender Munition fehlte, auf dem Kampfe. Eine Verblendung ohne Gleichen!

In der Nacht vom 27. zum 28. October waren Depeschen des Fürsten Windischgrätz an den General Ramberg aufgefangen worden, woraus sich deutlich die Absichten des Feldmarschalls entnehmen ließen. Messenhauser machte dies am frühen Morgen des 28. durch einen Tagsbefehl kund, versicherte, daß die Gegner im Rücken beharrlich von den Ungarn bedrängt würden, und mahnte zu erhabenem Muthe. Der Kampf begann um neun Uhr des Vormittags mit Kanonen im ganzen Umkreise der Linie Wiens; der Hauptangriff des Feldmarschalls aber war aus dem Prater gegen die Jägerzeile, und am rechten Ufer des sogenannten Donaukanals gegen die Vorstädte Erdberg, Weißgärber und Landstraße gerichtet. Nach vielfachen Gefechten, von denen besonders Angriff und Erstürmung eines der Bahnhöfe und der zweiten großen Barrikade in der Jägerzeile höchst mörderisch gewesen, waren gegen Abend die kaiserlichen Truppen Herren der Jägerzeile und Leopoldstadt, und der Vorstädte vom rechten Ufer des Donaukanals bis hinüber zum Belvedere und Schwarzenbergischen Garten, und daneben in der Vorstadt Wieden bis zum Theresianum.

Noch am Abende des 28. October war der Commandant Messenhauser sowohl in dem permanenten Reichstagsausschusse, als im Gemeinderathe erschienen, hatte den völlig ungenügenden Stand der Vertheidigungsmittel nachgewiesen, und zur Absendung einer Deputation an den Fürsten Windischgrätz angerathen, welche sich auch wirklich am 29. nach acht Uhr des Morgens zu demselben begab. An demselben Morgen erließ Messenhauser über die Nutzlosigkeit weiterer Vertheidigung eine Proklamation an die Wiener, und verbot jeden Angriff auf die kaiserlichen Truppen, die ihrerseits vor Rückkehr der Deputation nicht angreifen würden. Die Deputation, welche den Feldmarschall dahin stimmen wollte, daß er von einigen am 23. October gestellten Forderungen abgehe, konnte dies nicht erwirken; er bestand auf ihnen allen, gewährte jedoch Waffenruhe bis Mitternacht. Von diesem Ergebnisse in Kenntniß gesetzt, berief Messenhauser für vier Uhr des Nachmittags eine Versammlung von Vertrauensmännern aller Compagnien der Nationalgarde, der akademischen Legion und der Mobilgarde, um durch Ja oder Nein zu entscheiden, ob der Kampf fortgesetzt

werden solle oder nicht. Die Mehrzahl der Vertrauensmänner, durch Messenhauser von der Unmöglichkeit überzeugt, der so vielfach überlegenen Macht mit Erfolg die Spitze zu bieten, erklärte sich für die Uebergabe; die demokratischen Corps und die meisten Vertrauensmänner der Mobilgarde aber, die fast nur aus Proletariern bestand, stimmten dagegen. Messenhauser machte nun das günstige Ergebniß kund, und gestand jetzt, daß nur für vier Stunden allgemeiner Vertheidigung Vorrath an Pulver vorhanden sei. Wieder begab sich eine Deputation des Gemeinderathes und der Nationalgarde zu dem Feldmarschall. Dieser nahm die Unterwerfung der Stadt unter der unerlaßlichen Bedingung des Belagerungszustandes an, verwarf aber die Stipulationen, welche die Deputation machen wollte, als da waren, freier Abzug der Fremden, der Akademiker, und Amnestie für die übergegangenen Soldaten. Es blieb nur übrig, sich unbedingt zu unterwerfen, was denn auch geschah, und Messenhauser verfehlte nicht, in einer Kundmachung die Nothwendigkeit dieses Schrittes darzustellen. Zugleich zeigte er an, daß am 30. October um neun Uhr des Morgens eine Deputation des Gemeinderathes im Hauptquartier zu Hetzendorf sein werde, um mit der Generalität eine Commission zur Berathung der Maßregeln wegen der Entwaffnung zu bilden.

Die Nationalgarde lieferte meist schon am Morgen des 30. October ihre Waffen ab. Auch der demokratische Klub hatte sein Versammlungslokal in der Ente aufgegeben und alle Waffen und Papiere von dort entfernt. Die Universität war leer von Bewaffneten, und es saß dort kein permanenter Studentenausschuß mehr. Aber als die bewaffneten Proletarier, deren Sold in dieser letzten Zeit erhöht und die überdies verpflegt worden waren, am Morgen des 30. die Proklamationen wegen der Unterwerfung lasen, rissen sie dieselben wüthend von den Mauern. Bewaffnete Haufen zogen durch die Stadt und schrieen, daß sie verrathen und verkauft wären, daß Messenhauser, daß die Herren im Gemeinderathe Verräther wären, und daß sie hängen müßten. Messenhauser beschloß abzudanken und wurde nur mit Mühe von dem Gemeinderathe bewogen, das Commando noch so lange fortzuführen, bis die Unterwerfung der Stadt vollendet sei. Gerüchte, daß die Ungarn am 30. October die kaiserliche Armee angreifen würden, hatten sich verbreitet, und eine Menge Menschen bedeckte den Stephans-

platz, um Nachrichten von dem Thurme zu erhalten, auf welchem Messenhauser sich befand. Was rief ihn hinauf? Daß die kaiserlichen Truppen nicht angreifen würden, wenn man das nicht von Seiten der Stadt that, wußte er. Was hatte er also auf dem Thurme zu suchen? Um Mittag wurde auf dem Stephansplatze ein Zettel von einem Menschen ausgeworfen, worauf stand: „Vom Stephansthurme. Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiser-Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen oder den Gang des Treffens ausnehmen zu können. Wien, am 30. October 1848. Vormittags elf Uhr. Messenhauser." Sofort bewaffneten Studenten, Mitglieder der beiden demokratischen Corps, und der Theil der Bürgergarde, welcher der extremen Partei anhing, sich wieder und eilten auf ihre Sammelplätze. Um ein Uhr, dann um zwei Uhr des Nachmittags erfolgten neue Zettel vom Stephansthurme, in denen ein siegreiches Fortschreiten der Ungarn berichtet und von Messenhauser verkündet ward, im Falle ein geschlagenes Heer (natürlich waren die Kaiserlichen gemeint) der Stadt sich nähern sollte, sei es Pflicht aller Wehrkörper, sich auch ohne Commando unter das Gewehr zu stellen. Jetzt waren die Massen nicht mehr zu halten, die Basteien wurden besetzt. Messenhauser sah sich durch eine Deputation aus der Aula nach dem Stephansthurme genöthigt abzudanken, und eine zweite Deputatian begab sich zu dem Gemeinderathe, um die Bestätigung des zum Commandanten gewählten, ehemaligen k. k. Offiziers, Fenner von Fenneberg, zu erwirken. Es wurde aber die Abdankung Messenhausers nicht angenommen, sondern der Mittelweg eingeschlagen, daß er mit Fenneberg das Obercommando theile. Inzwischen war die feierliche Zusage unbedingter Unterwerfung von der Stadt aus gebrochen worden. Abends acht Uhr stiegen Raketen vom Stephansthurme empor; was sie bedeuteten, konnte sich kein Verständiger erklären, die Menge jedoch deutete sie jubelnd als Zeichen des Sieges der Ungarn. Ein unseliger Wahn, Windischgrätz und Jellachich hatten die Ungarn auf das Haupt geschlagen, und daß der Feldmarschall sich zu dem Corps des Banus begeben, war nach aller Wahrscheinlichkeit die Ursache, daß nach jenem Bruche nicht sofort von den kaiserlichen Truppen, außer einem Bombardement der aufrührerischsten Vorstädte, ein umfassender Angriff gemacht wurde.

Mit dem 30. October, und besonders in der Nacht zum 31., hatte die unbedingte Herrschaft des bewaffneten, besonders von den Polen aufgereizten Proletariates, darunter Weiber mit Gewehren, wahre Furien, sich vollständig ausgebildet. Während der Nacht schickte der Gemeinderath einen Parlamentär an den Fürsten Windischgrätz, sprach zum zweiten Male die unbedingte Unterwerfung aus, und bat nur um Frist, damit Zeit sei, das Proletariat durch Geld und Ueberredung zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Am Morgen des 31. sandte der Gemeinderath wieder eine Deputation an den Fürsten, welche ihm berichtete, daß zwar die Mehrzahl der Bürgerschaft sich unbedingt unterwerfen wolle, daß aber der demokratische Klub, der Studentenausschuß und deren Werkzeuge, das Proletariat, gedroht habe, sich unter den Trümmern der Stadt zu begraben. Nach acht Uhr des Morgens begannen die Truppen den Angriff auf die noch nicht eroberten Vorstädte, die bis nach Mittag großentheils vollständig genommen wurden.

In der Stadt hatten am 31. des Vormittags alle Proklamationen Messenhausers, des Mitobercommandanten Fenneberg und des Gemeinderathes, worin die Gewißheit von der Niederlage der Ungarn und die Vermessenheit jedes weitern Kampfes hervorgehoben war, nicht das Mindeste auf die Proletarier gewirkt, welche das Abführen der Kanonen von den Basteien hinderten. Der Studentenausschuß, der schon am vorigen Tage wieder zusammengetreten war, erklärte zwar in der Aula auf alles Ansuchen um Befehle, daß er keine mehr zu geben habe, und löste sich nun wirklich auf; aber ein Rest des demokratischen Corps zog vor den Stephansthurm, erzwang den Eingang und alsbald ertönte die Sturmglocke. Auf dieses Zeichen, es war elf ein halb Uhr Vormittags, wurde sofort von der Rothenthurmthorbastei eine Kanonade und ein heftiges Gewehrfeuer gegen die Leopoldstadt eröffnet, und bald auch von den übrigen Basteien. Ja um zwei Uhr des Nachmittags wurden von dem Proletariate und seinen Verführern Kanonen auf dem Stephansplatze aufgefahren, um Alle nieder zu schmettern, die es wagen würden, auf dem Stephansthurme nach des Feldmarschalls Forderung die kaiserliche Fahne aufpflanzen zu wollen.

Inzwischen hatten die kaiserlichen Truppen alle Vorstädte genommen, immer mehr Militär rückte ein, und Wurfgeschütz fuhr

bei den kaiserlichen Stallungen auf, wie es schon auf der Terasse des Schwarzenbergischen Gartenpalais stand. Auf der Burgbastei wurde die weiße Fahne aufgesteckt [1]), und eine Deputation des Gemeinderathes, von der Burgwache geleitet, bewegte sich aus dem äußern Burgthore nach den Vorposten, um dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz in feierlicher Weise die Stadt zu übergeben. Truppen rückten auf dem Glacis in friedlicher Haltung vor, wie um sich zu dem nächst bevorstehenden Einzuge in die innere Stadt aufzustellen. Da donnerten die Kanonen von der Burgbastei, und viele Soldaten stürzten todt oder schwer verwundet zu Boden. Zum dritten Male hatte die Stadt durch ihr legales Organ, den Gemeinderath, die Unterwerfung erklärt, zum dritten Male war diese Erklärung und zwar auf die hinterlistigste Weise gebrochen worden. Da begann das Bombardement aus den Batterien an den kaiserlichen Stallungen und auf der Terasse des Schwarzenbergischen Gartenpalais. Mit Kanonen wurde im verbarrikadirten Burgthore endlich eine Bresche geschossen. Zwei Bataillone Grenzer rückten im Sturmschritte gegen jenes vor, als das Geschrei erscholl: „Die Burg brennt." Wirklich stiegen die Flammen vom Dache der kaiserlichen Hofbibliothek, und bald auch von jenem der Augustinerkirche auf. Doch wurde man mit großen Anstrengungen des Feuers Herr, so daß alle Schätze der Bibliothek und des Naturalien-Cabinetes gerettet wurden. Man hat behaupten wollen, der Brand wäre durch das Zünden der von den Batterien geworfenen Granaten entstanden. Die Feuerwerker der kaiserlichen Artillerie sind unübertroffene Meister ihres Faches; nur wenn sie gewollt hätten, würden durch ihre Wurfgeschosse jene Gebäude in Brand gesteckt worden sein; es würde aber absurd, ja frevelhaft sein, anzunehmen, daß sie das gewollt. Man fand in dem an den brennenden Dächern anstoßenden Dachwerken Pechkränze; die sind doch gewiß nicht von der kaiserlichen Artillerie hinein geworfen worden [2])!

Um halb sechs Uhr zogen die kaiserlichen Truppen durch das

---

1) Diesen Umstand berichtet selbst die Geschichte der Wiener Octoberrevolution aus Dr. Schütte's Tagebuch, S. 73.

2) In der Proklamation des Fürsten Windischgrätz vom 1. November 1848 heißt es ausdrücklich: „die Proletarier hatten bereits Feuer in das k. k. Bibliothekgebäude gelegt."

Burgthor, etwas später durch das Kärnthnerthor (die Vertheidiger waren entflohen) in die innere Stadt, und wurden als Befreier freudig begrüßt. So endete die Octoberrevolution. Bitter hatte Wien gebüßt, daß die Gutgesinnten, und diese bildeten die Mehrzahl der Bürger, nicht von allem Anfange mit ausharrender Kraft dem Radikalismus entgegen getreten waren; bitter hatte die Hauptstadt die Verkehrtheit des Reichstages, der sich auf Seite der Männer des 6. Octobers gestellt, und noch in den letzten Tagen gegen seine Verlegung nach Kremsier wiederholt protestirt hatte, bitter die Schwäche und Rathlosigkeit der Behörden, die höchsten am wenigsten ausgenommen, bitter, sage ich, sehr bitter hatte Wien das Alles gebüßt. Dasselbe trat nun in das Stadium des Belagerungszustandes, der standrechtlichen Prozesse und Urtheile gegen die Schuldigen.

Wie beengend der Belagerungszustand einer Stadt auch sei, die lange und schmerzlich entbehrte Ruhe kehrte in Wien wieder ein. Viele bereuten, alle verwünschten die begangenen Frevel, mit Ausnahme jener starren Revolutionäre, die mit Titanenhochmuth dem Schicksal trotzen und durch kein Strafgericht des Herrn sich eines Bessern belehren lassen.

V.

Von der Besiegung der Wiener Octoberrevolution bis zur Ertheilung der Reichsverfassung vom 4. März 1849.

Wenn der Reichstag vom 6. October 1848 an in Wien vollzählig oder nahe zu so geblieben, und wenn auch dann alle jene Beschlüsse, welche zur Befestigung des bewaffneten Aufruhrs in der Residenz beitrugen und ihn in den Augen der Theilnehmer und Urtheilsunfähigen rechtfertigten, von der Mehrzahl gefaßt worden wären, so würde der Fortbestand einer aus derartigen Elementen bestehenden Versammlung mit dem Wohle, ja mit dem Bestehen der Gesammtmonarchie schlechthin unverträglich, und es

die Pflicht Seiner Majestät des Kaisers Ferdinand gewesen sein, seine Vollgewalt als Souverain und höchster Schirmherr eben dieser Gesammtmonarchie zu gebrauchen, mithin den Reichstag aufzulösen. Da aber die Zahl der in Wien gebliebenen Mitglieder schnell bis wenig über ein hundert zwei und neunzig [1]), ja in den letzten Tagen des Octobers darunter sank, und es stets eine Minorität gab, welche den gefaßten gemeinschädlichen Beschlüssen nicht beistimmte: so bildete diese Minorität mit den Abgeordneten, die sich von Wien wegbegeben, und von denen zu Prag eine Anzahl gegen jene Beschlüsse als ungültig protestirt hatte, die eigentliche, gegen den Geist und das Verfahren der zu Wien im Reichstagslokale tagenden Versammlung gerichtete Majorität der Abgeordneten. Es ist daher nicht zu verwundern, daß der Monarch den constituirenden Reichstag unaufgelöst ließ, den er durch Erlaß vom 10. November 1848 wegen der in Kremsier noch nicht weit genug vorgerückten baulichen Vorbereitungen, statt für den 15. November, für den 22. dieses Monates dahin berief. Ließ sich doch hoffen, daß die Abgeordneten, die sich zu Wien vom Taumel hatten hinreißen lassen, durch Anschauung der Folgen, die das getragen, zur Besonnenheit, Mäßigung und Pflichterfüllung zurückgeführt worden sein würden.

Als die Reichsversammlung in Kremsier zusammentrat, war das Ministerium so gebildet: Fürst Felix zu Schwarzenberg, gewesener Gesandter am Hofe zu Neapel, Ministerrathspräsident und Minister des Aeußern; Graf Franz Stadion, Minister des Innern; Freiherr Krauß, Minister der Finanzen; Freiherr von Cordon, Minister des Kriegs; Doctor Bach, Justizminister; Ritter von Bruck, gewesener österreichischer Bevollmächtigter bei der deutschen Centralgewalt, Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Freiherr von Thinnfeld, Minister der Agrikultur; Graf Franz Stadion, provisorischer Minister des Unterrichtes [2]).

Am 22. November erfolgte zu Kremsier die Wiedereröffnung des Reichstages, und der Galizier Smolka wurde mit einer Mehrheit von vier Stimmen über die Zahl, welche der Böhme Stro-

1) Die Zahl, welche, wie schon gesagt, zur Beschlußfähigkeit nothwendig war.

2) Der Freiherr von Wessenberg, ein fünfundsiebenzigjähriger Greis, zog sich in das Privatleben zurück.

bach erhielt, zum Präsidenten gewählt. Schuselka, Literat und Abgeordneter für Petersdorf in Niederösterreich, der Berichterstatter des permanenten Reichstagsausschusses während der Wiener Octoberrevolution, erklärte darauf in seinem und vieler anderen Abgeordneten Namen, daß man aus ihrem Eintreffen in Kremsier keineswegs den Schluß ziehen dürfe, als ob man hiermit das Recht der Krone oder irgend eines Ministeriums, die Versammlung wider ihren Willen zu verlegen, anerkenne.

Wegen der Nothwendigkeit noch mehrer Baulichkeiten erfolgte die nächste Sitzung erst am 27. November, und es wurde in ihr nach überaus stürmischen Verhandlungen auf den Antrag des Abgeordneten Höllriegel mit bedeutender Mehrheit beschlossen, daß die nach Kundmachung des kaiserlichen Verlegungsdekretes nach Kremsier geführten Protokolle der angeblichen Reichstagssitzungen vom 28., 29., 30. und 31. October nicht als Protokolle der Reichstagssitzungen anzusehen sind. Darauf trug der Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg das ministerielle Programm vor, welches allgemeine Freude erregte. Von besonderer Bedeutung war darin die Stelle: „Das große Werk, welches uns im Einverständniß mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Länder und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen soll."

Am 2. December des Vormittags vollzog Kaiser Ferdinand zu Olmütz den gefaßten großen Entschluß, der österreichischen Kaiserkrone zu entsagen, und da sein Bruder, der Erzherzog Franz Karl, auf die ihm gebührende Thronfolge zu Gunsten seines ältesten Sohnes des Erzherzogs Franz Joseph unter Einem verzichtete, wurde dieser Fürst, schon lange Oesterreichs schönste Hoffnung, regierender Herr der österreichischen Monarchie. Als Grund der Entsagung führte Kaiser Ferdinand in dem an seine Völker erlassenem Manifeste vom 2. December an, „daß sich in ihm die Ueberzeugung festgestellt habe, es bedürfe jüngerer Kräfte, um das große Werk der Umgestaltung der Staatsformen zu fördern und einer gedeihlichen Vollendung zuzuführen. Der Kaiser Ferdinand wählte fürs Erste Prag zu seiner Residenz, wohin ihm die dankbare Liebe seiner Völker folgte.

Gleichfalls am 2. December verkündete der Kaiser Franz Joseph der Erste, welcher den Thron unter so schwierigen Umständen

bestieg, wie seit dem römisch-deutschen Kaiser Ferdinand dem Zweiten kein andrer Monarch, allen Völkern der Monarchie dieses Ereigniß in einem Manifeste [1]), worin er mit ergreifenden Worten verhieß, daß auf die Grundlagen der wahren Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung das Vaterland neu erstehen werde; und mit erhabener Zuversicht aussprach, daß es mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper zu vereinigen. Noch am Tage seiner Thronbesteigung bestätigte der Kaiser Franz Joseph das bestehende Ministerium und ernannte den Baron Kulmer, einen Croaten, zum Minister ohne Portefeuille, aber mit Sitz und Stimme im Ministerrath.

Dem constituirenden Reichstage zu Olmütz zeigte der Kaiser seine Thronbesteigung mit kurzen Worten an, und fügte hinzu: „Es ist Unser lebhafter Wunsch, daß das Verfassungswerk so bald als möglich zu Stande gebracht werde und Wir rechnen dabei auf den einsichtsvollen Beistand und patriotischen Eifer des Reichstages.“ Die Versammlung wurde durch die Mittheilung sichtlich erschüttert, und brach dann auf die Worte des Präsidenten Smolka: „Es lebe der constitutionelle Kaiser Franz Joseph der Erste!“ in einen donnernden Jubelruf aus. Aber wie entsprach der Reichstag dem von dem neuen Monarchen in ihn gesetzten Vertrauen? Zwar verhieß der Reichstag in der Glückwünschungsadresse an den Kaiser, seine Kräfte unausgesetzt dem großen Verfassungswerke zu widmen; aber wie hielt er Wort?

Während das Ministerium eine fast beispiellose, in jeder Beziehung höchst preiswürdige Thätigkeit für das Wohl des Vaterlandes entwickelte, schwebte dieses Wort unaufhörlich auf den Lippen der Mitglieder des Reichstages, aber es geschah sehr wenig dafür. Die Interpellationen, zuweilen sehr aufregender und ungerechter Natur, selten von wirklicher Nothwendigkeit, nahmen durch ihre Häufigkeit unersetzliche Zeit weg. Das Ministerium

---

1) Es muß bemerkt werden, daß in dem kaiserlichen Manifeste vom 2. December bei dem Titel wieder der Beisatz: „von Gottes Gnaden,“ erschien, während er in den kaiserlichen Erlassen während der Revolution nicht vorkam.

hatte zwar den Grundsatz angenommen, jede Interpellation, auch wenn sie an einen einzelnen Minister gestellt war, nur nach gemeinsamer Berathung zu beantworten, darum nahm aber die Zahl der Zuredestellungen nicht ab. Endlos waren die Berathungen des Reichstages über die Geschäftsordnung, obgleich ein Mitglied die Bemerkung machte, „die Franzosen seien beneidenswerth, daß sie so schnell mit ihrer Geschäftsordnung zu Stande gekommen." Erst in der Sitzung vom 19. December war die Geschäftsordnung vollendet, und erst am 21. December schritt man zur ersten Lesung der neun und zwanzig Paragraphen (mit einer Menge Minoritätsanträgen) der Grundrechte, welche ein integrirender Theil der Constitution sein sollten. Der Abgeordnete Schuselka stellte den Antrag, die Versammlung möge den Constitutionsausschuß auffordern, den Constitutionsentwurf so zu beschleunigen, daß die Verfassung am 15. März schon beschworen werden könne. Das Haus sprach mit allgemeinem Beifalle seine Zustimmung aus. Wir werden sehen, wie das Verfassungswerk beschleunigt wurde.

In der Sitzung vom 4. Januar [1]) 1849 wurde zur zweiten Lesung der Grundrechte geschritten, und es sollte die allgemeine Debatte über sie beginnen. Da begehrte der Minister des Innern Graf Stadion das Wort, und las unter tiefer Stille des Hauses eine Erklärung des Ministerrathes gegen den ersten Artikel der vorgeschlagenen Grundrechte vor, welcher so lautete: „Alle Staatsgewalten gehen von dem Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt." Mit vollem Rechte und muthig seine Pflicht gegen den Thron und den Staat erfüllend, erklärte das Ministerium, daß es, wenn dieser Satz an die Spitze des Grundgesetzes des österreichischen Staates gestellt werden solle, sich gegen ein Princip verwahre, welches den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen des österreichischen Staates nicht entspreche, und durch den bloßen Versuch, demselben im Leben Geltung zu verschaffen, die Quelle beklagenswerther Irrungen und folgenschwerer Unordnungen gewesen. Unter dem Banner dieses Princips seien die Begriffe der Menge verwirrt, die Straßen zum Schauplatze wilder Ausschweifungen gemacht, und das Blut des

1) Vom 21. December bis 3. Januar waren Ferien.

edlen Grafen Latour vergossen worden. Das erbliche monarchische Recht erscheine in der Staatsform der constitutionellen Monarchie eine geheiligte unveräußerliche Quelle der höchsten Gewalt, und es sei innerhalb dieser Staatsform unzulässig, den Ursprung derselben neu feststellen und das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig machen zu wollen. Das Verfassungswerk könne durch gegenseitige Verständigung nur unter der Voraussetzung, daß das constitutionell-monarchische Princip nicht verletzt und das Recht der Krone von der Reichsversammlung nicht in Frage gestellt werde, einem gedeihlichen Ende zugeführt werden. Das Ministerium hege die sichere Ueberzeugung, daß die Reichsversammlung jenen ersten Artikel des Entwurfes der Grundrechte nicht billigen werde, und erkläre, daß es in der ausdrücklichen oder stillschweigenden Anerkennung eines solchen Grundsatzes einen Eingriff in die unwandelbaren Grundlagen des monarchischen Princips zu erkennen in der Lage wäre.

Statt die einleuchtende Richtigkeit dieser Darlegung und die Gefahr des Principes der Volkssouverainetät sich zu Herzen zu nehmen, wurde in der nächsten Sitzung am 8. Januar der Antrag des Landesadvokaten Pinkas, Abgeordneten für Prag, welcher dahin ging, daß die ministerielle Erklärung sowohl nach dem Inhalte als auch nach Fassung und Motivirung eine, der Würde freier Volksvertreter unangemessene, und mit der dem constituirenden Reichstage durch die kaiserlichen Manifeste vom 16. Mai und 6. Juni 1848 eingeräumten Stellung unvereinbare Beirrung der freien Meinungsäußerung sei, von dem großen Theile der Kammer mit Freude begrüßt. Die Reden der Abgeordneten Fischhof und Schuselka, und man braucht ihre Namen nur zu nennen, um zu wissen, in welchem Geiste sie sprachen, fanden den größten Beifall. Obschon hierauf Graf Stadion im Namen des Gesammtministeriums feierlich versicherte, daß dasselbe die Unterstellung, als hätte durch seine Erklärung vom 4. Januar der freien Meinungsäußerung beirrend in den Weg getreten werden wollen oder können, um so bestimmter von sich ablehne, als die Grundsätze dieser Erklärung dieselben seien, welche in seinem Programm unter der vollen Zustimmung nicht bloß dieses Hauses, sondern des ganzen Landes entwickelt worden: wurde doch jener Antrag mit einhundert sechs und neunzig gegen neun und neunzig Stimmen angenommen.

In derselben Sitzung vom 8. Januar wurde die allgemeine Debatte über die Grundrechte beendet, und in jener des nächsten Tages begann die specielle Berathung über den ersten Artikel derselben. Schuselka schlug vor, ihn so abzufassen: „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und sind in der constitutionellen Monarchie zwischen Monarch und Volk getheilt," und der Antrag fand zahlreiche Unterstützung. Die aufregendsten Reden zu Gunsten der Volkssouverainetät wurden gehalten und mit rauschendem Beifall gekrönt. Zwei Sitzungen wurden über diesen Gegenstand vergeudet, und endlich ein Mittelweg ergriffen, indem beschlossen wurde, den ersten Artikel des Entwurfes der Grundrechte als nicht in sie gehörig wegzulassen, und mit der Textirung der Bestimmungen über die Theilung und Ausübung der Staatsgewalt den Constitutionsausschuß zu beauftragen.

In der Sitzung vom 11. Januar begannen die Debatten über den dritten Artikel des Entwurfes der Grundrechte, worin es hieß: „Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft." Damit war man aber nicht zufrieden, sondern es wurde beantragt, beizufügen: „Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt." Man übersah gänzlich, oder ignorirte vielmehr geflissentlich, daß man durch einen solchen Zusatz in die dem Kaiser, als Quelle aller Ehren, zustehenden Rechte eingriff. Die Verhandlungen über die Adelsfrage nahmen vier Sitzungen weg, und waren dem Adel im äußersten Grade feindlich, was um so weniger edelmüthig, da der alte historische Adel, auf den es hauptsächlich abgesehen war, im Reichstage fast gar keine Vertreter hatte. Endlich, den 19. Januar wurde folgender Beschluß gefaßt: „Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt [1])." Da man die Standesvorrechte abschaffte, war es reine Muthwilligkeit, auch noch den Adelstiteln zu Leibe zu gehen, die jedenfalls Eigenthum der sie führenden Geschlechter sind. Es ist nicht so leicht, als die Herren vom seligen constituirenden Reichstage glaubten, den Adel zu vernichten.

Im sechsten Artikel des Entwurfes der Grundrechte kam die

1) Die Nichtanerkennung des Adels vom Staate wurde unter 315 Stimmenden, von 231 gegen 84 Stimmen beschlossen.

Verfügung vor: „Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft.“ Es wurde beantragt, die Todesstrafe gänzlich aufzuheben, und eine Menge Redner glaubte sich durch Verbreitung über diese Frage ihre Sporen verdienen zu müssen, natürlich als Gegner jener Todesstrafe. Tausendmal wiederholte Gründe wurden nochmals mehre Sitzungen hindurch aufgetischt. So gewichtig auch die Gründe waren, welche der Abgeordnete Rieger als jene anführte, welche der Ausschuß für die Beibehaltung der Todesstrafe, nur nicht auf politische Verbrechen, bestimmt habe, wurde in der Sitzung vom 29. Januar doch mit der großen Mehrheit von ein und neunzig Stimmen zum Beschlusse erhoben: „Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Aufstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes, und der Vermögenseinziehung [1]) sind abgeschafft.“ Damit war jedwede Strafabstufung über den Haufen geworfen. Ja da das Geschlossensein durch Fesseln auch eine körperliche Züchtigung ist, erschien diese Verschärfung des Kerkers gleichfalls abgeschafft; nichts blieb übrig, als einfaches Gefängniß für alle, auch die grauenvollsten Gattungen von Verbrechen.

Am 12. Februar wurde die allgemeine Debatte über den dreizehnten, vierzehnten und funfzehnten Artikel, welche Glaubensfreiheit und Kirche betrafen, folglich mit einander im Zusammenhange standen, eröffnet. Parteirücksichten wurden allerdings bei Verhandlung dieses wichtigen Gegenstandes wohl nicht genommen, aber nicht wenige der gehaltenen Reden verwundeten auf das Tiefste das katholische Gefühl, namentlich jene des Olmützer Abgeordneten Szabel, der unter großem Beifalle mit bittern Worten gegen die Hierarchie, und gegen den Mittelpunkt der Einheit des Glaubens, gegen den obersten Primat loszog. Die Redner für die katholische Kirche wurden entweder mit Ungunst angehört, oder sprachen vor leeren Bänken. Die Generaldebatte über die drei Artikel wurden in der Sitzung vom 14. Februar geschlossen, darauf zur Berathung des dreizehnten geschritten, dessen erster und Hauptsatz lautete: „Jedem österreichischen Staatsbürger ist die

1) Die Strafe der Vermögenseinziehung gab es nach dem österreichischen Strafgesetzbuche von 1804 nicht.

Freiheit des Glaubens und der öffentlichen Religionsübung gewährleistet." Bei der allgemeinen Haltung des Satzes würde diese Freiheit folgerecht nicht nur den Juden und Mahometanern, sondern auch allen übrigen Religionsgenossen, wie sie es nur irgend in der weiten Welt giebt, zu Gute gekommen sein. Das fühlte man doch, so sehr die Reden einiger Abgeordneten abermals die katholische Kirche verunglimpften, und es wurde in der Sitzung vom 21. Februar folgende Fassung beliebt: „Den österreichischen Staatsbürgern ist die Freiheit des Glaubens gewährleistet. Sie sind unbeschränkt in der öffentlichen und häuslichen Ausübung ihrer Religion, insoweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverletzend ist, und auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten nicht widerstreitet." Darauf, daß eine Religion an sich alle diese letzteren Bedingungen (wenigstens nach Ansicht der Zeitgeistler) erfüllen, aber zur Untergrabung des positiven Christenthums führen könne, wurde, wie man sieht, nicht die geringste Rücksicht genommen.

In der Sitzung vom 22. Februar wurde statt des vierzehnten Artikels erstem Satze, welcher lautete: „Keine Religionsgesellschaft (eingeklammert: „Kirche") genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat," von dem tyrol'schen Abgeordneten Hasselwanter auf Freiheit der katholischen, sowie jeder andern vom Staate anerkannten Kirche in Lehre, Cultus, Disciplin, Verfassung und Verkehr mit ihren Obern angetragen. Das Gelindeste, was dagegen vorgebracht wurde, war die Vertheidigung des Systems des Kaisers Joseph des Zweiten, welches doch auf Jansenismus gebaut war, und der katholischen Kirche so nachtheilig geworden ist. Der Doctor der Rechte und böhmische Abgeordnete Brauner behauptete gar, daß es dem Priester, dem Ordensprofeß frei stehen müsse, aus dem geistlichen Stande zu treten, wie er Lust habe, und stellte einen darauf bezüglichen Antrag. Dieser, den schwindelnden Begriffen der Freiheit entsprechend, wurde am 27. Februar angenommen, jener aber, welcher Freiheit für die Kirche verlangte, verworfen.

Die nächste Sitzung war am 1. März. Man hatte für vierzehn Paragraphe der Grundrechte zwei Monate verbraucht. Da der Constitutionsentwurf, mit Abrechnung der in die Verfassung aufzunehmenden Grundrechte einhundert vier und dreißig Paragraphen zählte, und auch von jenen erst die Hälfte berathen war,

so hatte der Kaiser, der die baldige Vorlegung der Verfassung erwartete, hatten die Völker Oesterreichs die angenehme Aussicht, daß der Reichstag das Verfassungswerk in etwa zwei Jahren zu Stande gebracht haben würde, während es das dringendste, das unabweislichste Bedürfniß der Monarchie war, schnell zu einer festen Gestaltung zu gelangen.

Am 1. März begann die Berathung über den funfzehnten Artikel des Entwurfes der Grundrechte, lautend: „Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, namentlich in Bezug auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, sowie die Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortzubestehen oder aufzuhören haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt." So wenig als der dreizehnte und vierzehnte Artikel auf dem Rechtsboden standen und den unabweislichen Rücksichten auf den Glauben und das Gefühl der Katholiken, welche fünf Sechstheile der acht und dreißig Millionen Einwohner der österreichischen Monarchie ausmachten, entsprachen, eben so wenig der funfzehnte. Die Regelung der Verhältnisse zwischen dem Staate und der katholischen Kirche fällt nicht in den Bereich der Gesetzgebung, sondern muß durch Konkordate (also vertragsmäßig) mit dem Nachfolger des heiligen Apostelfürsten Petrus bewirkt werden. Wir übergehen billig die sich durch mehre Sitzungen hindehnenden, oft sehr leidenschaftlichen Verhandlungen über diesen Artikel; sie wurden nicht zu Ende geführt, denn ein großes, ein glückliches Ereigniß trat dazwischen.

In der Sitzung vom 3. März brach bei Verhandlung über die Verfügung des Finanzministeriums über die Niederlegung der Depositengelder bei demselben, der Abgeordnete Schuselka die Gelegenheit, wie das Sprüchwort sagt, vom Zaune, um die ganze Galle seiner Partei über ein festes, entschlossenes, starkes, ihr also verhaßtes Ministerium zu verspritzen. Der rücksichtslose Redner suchte dem Ministerium den Ruhm der Kraft zu rauben, indem er mehr als andeutete, es werde von dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz regiert, ja wagte, die Politik, die es befolge, eine Politik der Rache zu nennen. Das war doch noch ein, wenn auch verdammenswerther, Vorwurf von tragischer Erhabenheit; sofort aber fiel der Redner in das Lächerliche, indem er eben diesem Ministerium Schuld gab, es befolge eine Politik der

Furcht, weil es sogar die „Studentenröcke" verfolge. Der Redner war so ungerecht, die „Gleichberechtigung der Nationalitäten," welche das Ministerium an die Spitze seines Programms gestellt, zu übersetzen in „Gleiche Knechtung für Alle, und zwar Knechtung des einen durch Hülfe des andern Theils." Und das fand auch noch Beifall im Hause. Nach vielen andern gehässigen Ausfällen, entblödete der Sprecher sich nicht, zu sagen, wenn nicht eine bessere, eine gerechtere Politik eintrete, könne der Staat nicht für fünf Gulden eine Garantie darbieten. In Polen, sagte er, verfolgten die Minister eine Politik, gerade als ob sie die Commissare Rußlands wären, und so weit sei es schon gekommen, daß das große mächtige Oesterreich zu einem russischen Schützling herabgesunken. Der erboßte Redner schloß mit den Worten: „Es sei ein stolzes Sprüchwort gewesen, Oesterreich sei nicht umzubringen! Wenn das Ministerium so fortfahren werde wie bisher, so werde ihm ganz gewiß der Ruhm zu Theil werden, Oesterreich zu Grunde gerichtet zu haben." Auf diese Rede folgte stürmischer Beifall von der linken Seite des Hauses. Ein einziger Abgeordneter ließ sich in eine Widerlegung der maßlosen Anschuldigungen, von denen wir nur einen kleinen Theil erwähnt haben, ein, aber ohne großen Eindruck auf das Haus hervorzubringen. Von den anwesenden Ministern Stadion, Bach und Krauß machte nur der letztere einige schlagend widerlegende Bemerkungen; der Finanzminister hätte das ohne Gefährde unterlassen können, die Rede richtete sich selbst. War sie doch, um bei dem herkömmlichen Bilde zu bleiben, der Schwanengesang Schuselka's für diesen Reichstag!

Inzwischen hatte der Constitutionsausschuß den Constitutionsentwurf beendet; und es wurde der Antrag, daß derselbe am 15. März gelesen werden solle, in der Sitzung vom 5. einstimmig unterstützt, folglich angenommen. Es war dies der Tag, an welchem, nach Schuselka's Antrag, der mit allgemeiner Zustimmung von dem Hause angenommen worden war, die Verfassung beschworen werden sollte. Es wurde ferner beschlossen den Constitutionsentwurf in den Abtheilungen zu berathen, und in der Reichstagssitzung vom 6. März wurde die nächste für den 15. März angesagt. Wie leicht konnte inzwischen die Mehrzahl sich nicht einigen, den Entwurf diesen Tag in Bausch

und Bogen anzunehmen? Es war der 15. März der Jahrestag, an welchem Kaiser Ferdinand seinen Völkern eine Constitution bewilligt hatte. Wollte etwa der sich als souverain betrachtende Reichstag diesen Jahrestag durch Verleihung einer Constitution verherrlichen? Es wurde für den 15. März ein feierlicher Gottesdienst angesagt, und die Mitglieder von dem Präsidenten eingeladen, sich diesen Tag neun Uhr zu versammeln. Wollte man etwa in der Kirche reichstagen, und die Constitution in ihr, wie jener Antrag Schuselka's für den 15. März gelautet hatte, feierlich beschwören [1])?

Der Entwurf der Constitution, wenn er zur Wirklichkeit geworden wäre, würde das Kaiserthum Oesterreich durchaus zu keiner staatlichen Einheit erhoben haben, denn derselbe dehnte sich weder auf das lombardisch-venetianische Königreich, noch auf Ungarn mit seinen Nebenkönigreichen und auch nicht auf das Großfürstenthum Siebenbürgen aus. Doch muß man so gerecht sein, hervorzuheben, daß der Reichstag nur für die Länder, die er vertrat, eine Constitution zu entwerfen und zu berathen, und über sie mit dem Kaiser sich zu vereinbaren, berufen war. Von diesem Punkte, den abzuändern nicht in der Befugniß des Reichstages stand, abgesehen, entsprach der Constitutionsentwurf sehr wenig dem monarchischen Rechtsboden, den wahren Bedürfnissen der Monarchie, den Gefühlen ihrer Völker. Ohne uns in eine irgend längere Kritik eines Entwurfes, der nie verwirklicht wurde, einzulassen, heben wir nur Folgendes heraus. Die Person des Kaisers wurde zwar für heilig und unverletzlich erklärt, aber seine Unverantwortlichkeit auf „die Ausübung der Regierungsgewalt" beschränkt. Durch die Bestimmung, daß ein neuer Monarch vor Ablegung des Constitutionseides keine Regierungsgewalt ausüben könne, wurde sein monarchisches Recht in letzter Hand aus der Volkssouverainetät abgeleitet, und der erste Artikel des Entwurfes der Grundrechte, wogegen das Ministerium sich so feierlich verwahrt hatte, stillschweigend hergestellt. Daß kein Mitglied der kaiserlichen Familie solle Minister werden können, war eine

1) So besonnenen Männern wie Strobach und anderen läßt sich allerdings so etwas nicht zutrauen. Die Möglichkeit des angeordneten kühnen Schrittes war aber vorhanden, und vielleicht die Verabredung dazu.

ungehörige, und daß man durch Geburt österreichischer Staatsbürger sein müsse, eine übereilte Bestimmung, da sie selbst das größte Verwaltungstalent sogar in dem Falle ausschloß, als dessen Inhaber im Auslande geboren, aber schon vom zweiten Tage seiner Geburt in Oesterreich ununterbrochen gelebt hatte. Und wie gefährlich konnte nicht, abgesehen, daß sie das monarchische Princip verletzte, die Bestimmung werden, daß einem Gesetzentwurfe, wenn er auf zwei Reichstagen von dem Kaiser nicht genehmigt worden, von dem dritten aber wieder gefaßt würde, die Sanction nicht mehr verweigert werden dürfe! Welche Verletzung der constitutionell-monarchischen Rechtsregel, daß zu einem Gesetze die freie, nicht die erzwungene Uebereinstimmung aller Factoren der gesetzgebenden Gewalt unerlaßlich ist! Daß dem Kaiser allein die vollziehende Gewalt (ausgeübt durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten) zustehe, davon war gar keine Rede; es ist vielmehr der Ausdruck „vollziehende Gewalt" überall vermieden, gleich als ob es keine solche Staatsgewalt gebe, und als ob der Kaiser nicht ihr Inhaber wäre. Die Besetzung der „höheren Gerichtsposten" war durch den Entwurf nicht dem Ermessen des Kaisers, als Quelle aller Staatsämter, allein anheimgegeben, sondern es sollten Kandidatenlisten dazu entworfen werden [1]. Die im Entwurfe enthaltene Bestimmung über die nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten würde die Regierung genöthigt haben, auch solche Staatsbeamte auf ihren Posten zu belassen, die als Mitglieder des Reichstages oder der Landtage maßlose Oppositionsmänner sind. In dem Abschnitte von den Finanzen vermißte man die so durchaus wesentliche Zusicherung der Gewährleistung der Staatsschuld. Der Entwurf suchte dem Kaiser, obschon er demselben den Oberbefehl über die Land- und Seemacht ließ, doch eigentlich die Armee zu entwinden, indem er bestimmte, daß ein Gesetz erlassen werden müsse, welches sowohl die Organisation der Land- und Seemacht, als die Art der Beförderungen zu regeln habe. Höchst bedenklich für die äußere

1) Es ist nichts leichter, als dem Kandidaten, den man wünscht, zur Ernennung zu verhelfen, vorausgesetzt, daß er die nöthigen Fähigkeiten hat. Man braucht ihm nur solche Mitkandidaten zu geben, die diese Fähigkeit notorisch nicht besitzen.

Sicherheit des Staates war die Bestimmung, daß die Stärke der Land- und Seemacht durch ein Reichsgesetz und zwar immer für die Dauer eines Jahres festgesetzt werden müsse. Daß die Zustimmung des Reichstages zur Verwendung fremder Truppen, so wie des Betretens des Staatsgebietes durch solche oder ihres Durchzuges zu einem Muß erklärt werde, war einerseits ein Eingriff in das Kriegs- und Bündnißrecht des Kaisers; störte andrerseits, im Falle ein Krieg mit dem Auslande sich vorbereitete, die mit einem Bundesgenossen verabredeten strategischen Combinationen, zu deren Erfolg Geheimhaltung erforderlich ist. Denn wenn von dem Reichstage erst jene Zustimmung eingeholt werden muß, kann sie versagt werden, und wenn sie auch ertheilt wird, weiß doch der Gegner woran er ist. Man wende nicht ein, daß die Berathung in geheimen Sitzungen stattfinden würde; was drei- bis vierhundert Menschen wissen, ist kein Geheimniß. Während der Entwurf dergestalt das Kriegs- und Bündnißrecht des Kaisers beengte, sowie seine Gewalt über das Heer schmälerte, hatte man keine einzige Bestimmung aufgenommen, um schon durch die Verfassung zu verhüten, daß die Armee, oder ein Theil derselben (bei ihrem jetzigen herrlichen Geiste ist dies freilich undenkbar) zur prätorianischen Cohorte werde. Es hätte ausdrücklich gesagt werden sollen, daß die bewaffnete Macht (also auch die Nationalgarde) durchaus nicht berathen dürfe. Daß der Entwurf die alten ruhmreichen österreichischen Farben Schwarz und Gelb (heraldisch: Gold) verwarf, und an ihrer Stelle eine Tricolore [1]) einführen wollte, bezeichnet den Standpunkt desselben; denn seine Wahl der Farben des Hauses Habsburg-Lothringen, Weiß, Roth, Gold, war ein eitles Compliment.

Dieser Entwurf, der noch viele andere sehr mißliche und bedenkliche Bestimmungen enthält, dessen Geist jener der Eifersucht, um nicht zu sagen des Hasses gegen das monarchische Princip ist, und zusammengehalten mit den Grundrechten, die ein integrirender Theil der Constitution sein sollten, vielen thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen unabänderlicher Natur, die in Oesterreich auf einem Jahr-

---

1) Man vergaß ganz, wie theuer der Armee ihre zerfetzten schwarz und gelbe Fahnen, die Zeugen so vieler Heldenthaten, sind.

hunderte alten Rechtsboden fußen, aufhebend entgegenstand, kam nicht einmal zur ersten Verlesung, denn die Sitzung vom 6. März war die letzte jenes constituirenden österreichischen Reichstages, der sich souverain gedünkt hatte.

VI.

Die Reichsverfassung.

Nahezu ein Jahr war vergangen, seit Kaiser Ferdinand der Erste in die auf keine gesetzliche Weise ausgedrückten Wünsche der Bevölkerung von Wien, die von den übrigen Völkern des Reiches theils schon getheilt, theils erst in ihnen angeregt wurden, eingegangen war und freie Institutionen verheißen hatte. Freudige Hoffnung einer freien, großen Zukunft goß damals Wonne in die Herzen der Menschen, wurde aber nur zu bald durch den in riesenhaftem Maßstabe getriebenen Mißbrauch der Freiheit zernichtet. In Wien und Pesth vollbrachten die Führer der revolutionären Partei ihr Aeußerstes; in Prag hatte dem Gelüste eines Allslavenreiches durch einen gewaltigen, höchst muthwillig und verbrecherisch herausgeforderten Schlag Einhalt gethan werden müssen; das österreichische Italien war durch die Tapferkeit des treuen Heeres und die wundergleiche Kraft eines drei und achtzigjährigen Heldengreises für die Krone zwar gerettet, aber der Kriegszustand dauerte fort; in Ungarn entbrannte der Kampf zwischen den bisher herrschenden Magyaren, die eine Gleichberechtigung der Nationalitäten nicht anerkannten, und den Völkern, die ihr Joch nicht ertragen wollten, erhob die Empörung gegen den rechtmäßigen Kaiser und König ihr Schlangenhaupt und reichte dem bewaffneten Aufruhr in Wien die Hand; Gesetzlosigkeit, furchtbar auch wenn sie aus Mißverstand entspringt, störte den Frieden des flachen Landes in mehren Kronländern; aus den Köpfen war die Besonnenheit, aus den Herzen die Treue gewichen; Handel und Wandel, Verkehr und Erwerb nahmen in schreckenerregendem

Grade ab, und die von der Natur so reich ausgestatteten, durch Betriebsamkeit so hochgehobenen Lande eilten dem Abgrund der Verarmung zu.

Das war das traurige Werk weniger Monate. Was hat der zu Wien versammelte Reichstag gethan, den fürchterlichen Fortschritten der Auflösung der Monarchie Halt zu gebieten? Alles, um sich die Krone leibeigen zu machen und den Monarchen zu knechten; nichts, um dem Gesetze wieder Achtung zu verschaffen. Wenn der Reichstag seine Aufgabe richtig begreifen hätte wollen, und sich in ein wahrhaft ehrerbietiges, ernstes, nur das Erreichbare, Zweckmäßige und Gerechte wollendes Einvernehmen mit der Krone gesetzt und dadurch den Völkern als ein Fels der Eintracht, Weisheit und Festigkeit vorgeleuchtet haben würde: so hätten die Magyaren sich wohl zweimal bedacht, ehe sie auf der eingeschlagenen Bahn der Losreißung Ungarns von der Gesammtmonarchie zum Aeußersten schritten; möchte einer durch den Reichstag wieder neu gekräftigten Regierung gegenüber im October der bewaffnete Aufruhr in der Residenz sein Haupt nicht haben erheben und die Schreckensherrschaft der schlimmsten Köpfe und bösesten Herzen [1]) sich nicht aufthun können. Aber statt in kräftigem Zusammenwirken mit der Krone die Revolution zu schließen, bewegte der Reichstag sich nur auf ihrem Boden, handelte nur nach ihren excentrischen Grundsätzen. Dadurch ermunterte er den Abfall der Magyaren, spielte den Führern der Umsturzpartei zu Wien in die Hände, gerieth zuletzt von ihr in vollkommene Abhängigkeit und legalisirte gleichsam die Empörung. Die nie genug zu preisende, granitfeste, unsterbliche Treue der Armee hat die Monarchie gerettet; am Wiener Reichstage hat es wahrlich nicht gelegen, daß sie in chaotische Trümmer nicht auseinandergebrochen ist.

Zu Kremsier, der friedlichen Stadt, genügte der Reichstag nicht einmal einer Anforderung der Gerechtigkeit von unabweislicher Dringlichkeit. Sein Beschluß zu Wien, der die Bauern ent=

1) Aus der amtlichen Bekanntmachung in Betreff der Mörder des Kriegsministers Latour geht unwidersprechlich hervor, daß einer derselben auf der Aula sich das Blutgeld von dreißig Gulden holte, und daß rings um sie das Mordgeschrei sogar gegen höchste und allerhöchste Person erscholl.

lastete, und den Grundsatz billiger Entschädigung der Berechtigten durch den Staat aussprach, war schon am 7. September 1848 von dem Kaiser Ferdinand zum Gesetze erhoben worden. Aber mit der wichtigen Frage der Entschädigung beschäftigte der Reichstag sich weder zu Wien, noch zu Kremsier, wiewohl die Ungewißheit über Art und Maß derselben den Verpflichteten eben so peinlich als den Berechtigten nachtheilig war, und auf dem flachen Lande Verstimmung, Besorgniß und Unruhe fortwährend wach erhielt. Statt die eben angedeutete Pflicht zu erfüllen; statt zu lösen das dem Kaiser Franz Joseph in der Glückwünschungsadresse gegebene Wort; statt sich von der Antwort des Kaisers besonders die Stelle einzuprägen, daß er sich über seine Wünsche und Absichten in seinem Manifeste [1]), sowie durch die Erklärungen seiner Minister unwiderruflich ausgesprochen habe; statt sich tief in das Herz zu schreiben jedes Wort dieses Manifestes: handelte der Reichstag, als wäre es nicht vorhanden, als wäre es dem Kaiser nicht heiliger Ernst mit der feierlichen Erklärung, daß er fest entschlossen sei, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten und alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen. Nichts fruchtete die wahrlich hochwichtige, unbeugsame Entschlossenheit und standhaften Muth in jedem Worte athmende Erklärung des Ministeriums vom 4. Januar 1849, daß das constitutionell-monarchische Princip nicht verletzt und das Recht der Krone nicht in Frage gestellt werden dürfe. Der Reichstag wandelte auf der betretenen Bahn weiter, nahm weder auf die thatsächlichen noch auf die rechtlichen Verhältnisse der Monarchie Rücksicht, ließ sich leiten von dem unheilschwangeren Grundsatze der Volkssouverainetät, mehrte dadurch die Besorgnisse der Gutgesinnten und steigerte die Hoffnungen der Umsturzpartei, verschloß jede Aussicht auf baldige Wiederkehr stätiger Zustände, und, abgesehen, daß er in seiner acht und vierzigsten Sitzung zu Kremsier kaum mit der Berathung der Hälfte des Entwurfes der Grundrechte zu Stande gekommen war, legte der Constitutionsausschuß einen Constitutionsentwurf vor, der das Ansehen hatte, als gebe er erst der Krone Rechte, der eben so sehr gegen das monarchische Princip wie gegen das Rechtsgefühl der Völker verstieß, und in

---

1) Vom 2. December.

keiner Art geeignet war, „zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie zu führen [1]."

Was war bei einem so hoffnungslosen Zustande, und während in Ungarn der Bürgerkrieg rasete, in Italien der Krieg mit Sardinien wieder auszubrechen drohte, das Recht und die Pflicht des Kaisers? Ueber den Kronen der Königreiche und Fürstenthümer des Hauses Habsburg-Lothringen schwebt, sie einigend, die Kaiserkrone des Kaiserthumes Oesterreich. Nicht leere Titel sind Kaiser, Kaiserkrone und Kaiserreich, sondern Ausdruck inhaltsschwerer Begriffe. Kaiserthum Oesterreich bedeutet die Einheit der Erbkönigreiche und Länder des Hauses Oesterreich, deren ewige Untrennbarkeit in der pragmatischen Sanction Karls des Sechsten vom 19. April 1713 förmlich und feierlich ausgesprochen und zum obersten Grundsatz erhoben worden ist. Alle Stände der Erbkönigreiche und Erblande des Hauses Oesterreich haben die pragmatische Sanction als Staatsgrundgesetz nach einander genommen, namentlich auch, und zwar im Jahr 1722, die ungarischen und siebenbürgischen Stände. Ein Imperium Austriacum war demnach vorhanden, lange bevor der in Gott ruhende Kaiser Franz, des gegenwärtig regierenden Herrn Großvater, den deutschen Ausdruck für jenen Begriff und jene Thatsache einführte, indem er durch das „kaiserliche Pragmatikalgesetz" vom 11. August 1804 Titel und Würde eines erblichen Kaisers von Oesterreich annahm, sowohl für sich als seine Nachfolger „in dem unzertrennlichen Besitze seiner unabhängigen Königreiche und Staaten." Als dann nach Abschluß des Rheinbundes zu Paris am 12. Juli 1806 der kaiserlich französische Geschäftsträger Bacher der Reichsversammlung zu Regensburg am 1. August diese Thatsache anzeigte, sowie daß der Kaiser der Franzosen das Dasein der deutschen Verfassung nicht mehr, wohl aber die vollkommene und absolute Souveraineität der Fürsten, deren Staaten Deutschland ausmachen, anerkenne und den Titel eines Protektors des Rheinbundes annehme; als an demselben Tage die bevollmächtigten Minister Baierns, Würtembergs, Badens und die übrigen dem Rheinbunde beigetretenen Fürsten der Reichsversammlung mit dürren

1) Worte des Thronbesteigungsmanifests Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph des Ersten.

Worten ihre Lossagung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper und ihr Begeben unter den Schutz des Kaisers der Franzosen kundthaten: war der Verband des Reiches, welches das linke Rheinufer schon früher eingebüßt hatte, zerrissen, war seine Verfassung vernichtet, legte Kaiser Franz, der sich dadurch in die gänzliche Unmöglichkeit versetzt sah, die Pflichten seines reichsoberhauptlichen Amtes zu erfüllen, dasselbe nieder, entband alle Kurfürsten, Fürsten und Stände und alle Reichsangehörigen ihrer Pflichten gegen ihn; es gab kein deutsches Reich mehr, und alle gewesenen Stände, die nicht durch die Mitglieder des Rheinbundes mediatisirt wurden, traten in den Besitz der vollen und absoluten Souveraineität. Und gleichwie Kaiser Franz alle Stände des aufgelösten Reiches von den Pflichten gegen ihn losgezählt hatte, so zählte er wechselseitig seine sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer von allen Verpflichtungen, die sie bis jetzt unter was immer für einem Titel gegen das deutsche Reich gehabt, los, verheißend, er werde „selbige in ihrer Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper zur höchsten Stufe des Wohlstandes und Glückes zu bringen beflissen sein." Unzertrennlich vereint waren zwar die österreichischen Reichslande mit den übrigen Erbkönigreichen und Ländern des Hauses Oesterreich ohnehin, jetzt aber waren jene keine Reichslehen mehr, und bildeten mit den übrigen österreichischen Staaten das Kaiserthum Oesterreich, ein Rechtsverhältniß, das von allen deutschen wie von allen europäischen Mächten wiederholt anerkannt, ja garantirt worden ist. Dieses staatsrechtliche Verhältniß änderte dadurch sich keineswegs, daß der Kaiser von Oesterreich am 8. Juni 1815 für alle seine vormals zum deutschen Reiche gehört habenden Besitzungen dem deutschen Bunde beitrat, wie schon in dem Begriffe Bund liegt, als einer dessen Zwecke in der Bundesakte ausdrücklich die Erhaltung der Unabhängigkeit der einzelnen deutschen Staaten angegeben wurde. Und eben so wenig konnte und kann dieses staatsrechtliche Verhältniß durch irgend einen Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung im Geringsten geändert werden, da die Rechtsverbindlichkeit ihrer Beschlüsse von der Zustimmung der Mitglieder des deutschen Bundes abhängt, und, obschon sie sich von selbst verstand, Oesterreich sich auch noch ausdrücklich dieselbe vorbehalten hat. Als daher der

gegenwärtig regierende Herr am 2. December den Thron bestieg, wurde er genau in dem Maße und mit allen den Rechten Erbkaiser von Oesterreich, wie sein Oheim es im Jahr 1835 geworden ist. Das Imperium Austriacum schließt von sich jedwedes andere Imperium aus, ist ein untrennbares absolut unabhängiges Ganzes, eine in aller und jeder Beziehung vollkommen und durchaus selbständige europäische Großmacht, und kann, ohne sich selbst aufzugeben, was es als Selbstzweck nicht darf, niemals in ein Verhältniß der Unterordnung treten, weder als Ganzes noch für irgend einen Theil. Denkbar ist nur ein Bundesverhältniß, das allerdings sehr enge sein kann, aber niemals auch nur den entferntesten Schein von Abhängigkeit haben darf.

Zu dem Kaiserthume Oesterreich verhielten und verhalten sich alle Königreiche und Länder, die es umfaßt, als wesentlich untrennbare Glieder. Davon machte und macht das Königreich Ungarn nicht die geringste Ausnahme; es bestand keine bloße Personalunion, sondern wie sich aus den Worten und aus dem Sinne der pragmatischen Sanction ergiebt, wie der thatsächliche Verhalt seit anderthalb Jahrhunderten beweist, eine wahrhafte Realunion, ein Imperium indivisibile; von jeher war die oberste Leitung der Gesammtmonarchie in den Händen des Hauptes des Hauses Oesterreich; das europäische Staatsrecht kennt kein Kaiserthum Oesterreich, das erstens aus diesem Kaiserthume, und zweitens aus dem unabhängigen Königreiche Ungarn mit eigenem diplomatischen Verkehr und eigenem Heere bestände; es kennt das Kaiserthum Oesterreich nur als eine unauflösliche und unzertrennbare Einheit aller Erbkönigreiche und Länder des Hauses Habsburg und Lothringen, nur in der Art ist dieses Kaiserthum von den Mächten anerkannt und garantirt, ist es ein wesentlicher Bestandtheil des europäischen Staatensystemes, ist es eine europäische Großmacht und verbürgt mit den übrigen Mächten die Unabhängigkeit, Gebietsgröße und Gleichberechtigung aller Staaten unseres Welttheiles, was man mit den Worten „europäisches Gleichgewicht" auszudrücken pflegt. Wie kraft der bestehenden Verträge alle Mächte zur Aufrechthaltung dieses Gleichgewichtes gegen das Kaiserthum Oesterreich verpflichtet sind, so ist es dieses wechselweise gegen sie, und es würde aufhören, diese Verpflichtung mit allen seinen Kräften erfüllen zu können, wenn Ungarn ein unabhängiges Königreich

würde; denn dann wäre das Kaiserthum Oesterreich förmlich in zwei Staaten getheilt, wäre geschwächt, wäre beraubt der Einheit und der Kraft des Handelns. Was von Ungarn gilt, hat auch auf alle übrigen Bestandtheile des Kaiserthums seine vollste Anwendung; keiner kann und darf nach Unabhängigkeit streben, keiner durch bloße Personalunion mit dem Hause Habsburg-Lothringen verbunden sein wollen; es giebt keine europäischen Königreiche Ungarn, oder Böhmen, oder Lombardei, so wenig als es ein Königreich Schottland, oder ein Königreich Leon als europäische Mächte giebt; vielmehr sind die obgenannten Königreiche abhängige österreichische Königreiche. Da es nur die Rechtspflicht des Kaisers von Oesterreich gegen die übrigen Mächte ist, die in Betreff der Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes mit ihnen geschlossenen Verträge getreulich zu erfüllen, und hierzu als erste Bedingung der Fortbestand des österreichischen Kaiserthumes war, wie es als solche Großmacht, die jene gegenseitigen Verträge schloß, erkannt werden muß: so darf der Kaiser von Oesterreich, Europa gegenüber, gar nicht einmal zu solchen Aenderungen seine Zustimmung geben, welche aus dem Kaiserthume als einer einheitlichen Großmacht zwei bis drei, eigenen diplomatischen Verkehr treibende und mit einem eigenen Heere ausgerüstete Staaten machen würden; er ist vielmehr, um der Rechtspflicht der Erfüllung jener Verträge genügen zu können, streng verbunden, solchen Aenderungen mit allen Mitteln, welche die Vorsehung in seine Hand gelegt, entgegen zu treten, und sie, wenn sie ganz oder zum Theil irgendwie bewirkt worden sind, wieder auf den frühern Zustand, oder, wenn sich dieser nicht herstellen läßt, auf einen solchen zurückzuführen, der die Einheit der österreichischen Erbkönigreiche und Länder als Kaiserthum Oesterreich und europäische Großmacht vollkommen sichert, feststellt und verbürgt. Und der Herr der österreichischen Monarchie hat dazu kraft seiner kaiserlichen Macht das Recht, was wir sofort beweisen werden.

Jede Rechtspflicht schließt nothwendig das Recht, sie zu erfüllen, in sich, es müßte denn, wenn dieselbe auf Vertrag beruht, seine gültige Schließung eines sittlichen oder rechtlichen Hindernisses wegen unmöglich gewesen sein. Daß den angedeuteten Verträgen kein sittliches Hinderniß entgegen stand, leuchtet ein; es wurde ihr gültiger Abschluß aber auch durch kein rechtliches Hin-

derniß verwehrt. Denn der Kaiser von Oesterreich besaß von jeher das durch keine Verfassung irgend eines seiner Erbkönigreiche und Länder beschränkte Recht, mit fremden Mächten Verträge einzugehen, und es ist dieses Recht niemals auch nur entfernt in Frage gestellt worden. Ist sonach die Gültigkeit aller, und insbesondere jener gegenseitigen Verträge mit fremden Mächten, welche die Erhaltung der Integrität der Staaten, des europäischen Gleichgewichtes bezwecken, über jeden, auch den leisesten Zweifel erhaben, so folgt mit logischer Nothwendigkeit, daß der Kaiser von Oesterreich, der die Rechtspflicht hat, jene Verträge zu erfüllen, auch das Recht dazu besitzt. Er ist daher zugleich verpflichtet und berechtigt, die Einheit der österreichischen Monarchie aufrecht zu halten; diese Einheit, wenn sie gestört worden, wieder herzustellen, und zwar in der Art, daß künftighin jedwede, vor Allem eine verbrecherische Zerreißung derselben so unmöglich werde, als menschliche Macht und Einsicht etwas unmöglich machen kann. Ja, die Mächte, mit denen jene Verträge eingegangen wurden, haben das Recht, die Zerreißung der Einheit, die Theilung des Kaiserthumes Oesterreich in zwei oder mehre Staaten, die bloß durch die Personalunion verbunden, aber sonst von einander durchaus unabhängig wären und volle Selbständigkeit besäßen, nicht zuzugeben, weil dadurch das europäische Gleichgewicht gestört würde, sie aber durch politische Nothwendigkeit wie durch Verträge gedrungen sind, es aufrecht zu halten, mithin keine solche Schwächung der österreichischen Monarchie zuzulassen, daß sie aufhört, einer der wesentlichen Factoren dieses Gleichgewichtes, eine europäische Großmacht zu sein.

Das alte Rom hatte, wenn sein Dasein von Innen oder Außen schwer bedroht war, als Rettungsmittel die Diktatur. Oesterreich hat zur Rettung der Einheit und des Bestandes der Monarchie die geheiligte kaiserliche Macht, das heißt, die dem Kaiser inwohnende Fülle des Rechtes und der Gewalt, zu sorgen, daß der Gesammtstaat nicht gefährdet, nicht geschmälert, nicht auseinander gerissen werde. Wenn, wie es geschah, ganze Länder der politischen und rechtlichen Unmöglichkeit selbständige Staaten zu sein verbrecherisch nachjagend, mit den Waffen in der Hand sich von dem einheitlichen Verbande des Kaiserthumes losreißen: dann hat der Kaiser das Recht und die Pflicht, jene Vollgewalt bis auf das

Aeußerste zu gebrauchen, um sie zu zwingen, in diesen Verband zurückzukehren, wie überhaupt jeder andere bewaffnete Aufruhr, habe er auch den Zweck des Losreißens nicht, mit Anwendung aller Mittel, welche die Vorsehung der kaiserlichen Krone gegeben, zu unterdrücken. Wenn Länder soweit gegangen sind, daß sie durch einen förmlichen Krieg zur Rückkehr in die Gesammtmonarchie gezwungen werden müssen, so ersteht, was die solchen Ländern eigenthümliche Verfassung betrifft, nach vollbrachter oder während der Bezwingung keineswegs ihr Verhältniß zu der Kaiserkrone wieder ganz in der Art, wie vor der Losreißung, denn durch sie ist ja unumstößlich erwiesen, daß der bisherige Verband zu lose, und gedachte Verfassung eher ein Trennungs-, als ein Bindungsmittel gewesen. Und weil es dem Kaiser obliegt, zu sorgen, daß ein solcher Abfall nicht sich wiederholen und fürder kein Versuch der Losreißung mit Aussicht auf einen, wenn auch noch so vorübergehenden Erfolg gemacht werden könne, so liegt ihm auch ob, kraft kaiserlicher Macht jene Sonderverfassung, die ja er nicht gebrochen hatte, zu dem Zwecke der Herstellung eines innigeren und festeren Verbandes mit der Gesammtmonarchie, soweit nothwendig, abzuändern. Und wenn die Empörung ganzer Länder nicht bloß zusammentrifft, sondern zusammenhängt mit bewaffnetem Aufruhr in der Residenz; wenn allenthalben der rechtliche Zustand erschüttert und das öffentliche Vertrauen verschwunden ist; wenn statt der Freude an der Gegenwart und statt der Zuversicht auf eine schöne und ruhmreiche Zukunft bange Furcht vor immer zunehmender Gesetzlosigkeit, vor immer tieferer Schwächung der sonst so kräftig schützenden Regierungsgewalt, vor immer steigender Gefahr des Auseinanderfallens des Reiches die Herzen füllt und jede gesunde Thätigkeit lähmt; wenn sogar die, einen großen Theil der Völker des Reiches vertretende, zur Förderung des Verfassungswerkes berufene Versammlung, die Warnung schrecklicher Thatsachen wie die pflichtgetreue Mahnung der Krone leichtsinnig oder trotzig in den Wind schlagend, hartnäckig bei verderblichen Grundsätzen beharrt, und durch ihr Gebahren die Begründung eines festen Rechtszustandes, die Herstellung andauernder Ruhe, die Wiederkehr des öffentlichen Vertrauens in unabsehbare Ferne rückt: dann ist der Kaiser durch seine Verantwortlichkeit gegen die Zukunft, gegen die Weltgeschichte und gegen die Vorsehung Got-

tes aufgefordert, durch seine Pflicht als höchster Schirmer des Rechtes, der Gesetzlichkeit und der Ordnung, als oberster Bewahrer der Einheit, der Unverletzlichkeit und des Heiles des Reiches[1]) gedrungen und berechtigt, seine kaiserliche Macht zu gebrauchen, eine solche Versammlung aufzulösen, und aus eigener Fülle des Rechtes und der Gewalt zu ordnen, was die unabweisliche Nothwendigkeit der Wiederherstellung eines festen rechtlichen Zustandes und des öffentlichen Vertrauens zu ordnen gebietet, folglich auch dem Gesammtreiche eine es inniger einigende, den Rechten, Bedürfnissen und Wünschen seiner vielen Völker entsprechende Verfassung zu verleihen.

Eine die Gesammtmonarchie umschlingende einheitliche Verfassung, längst dunkel gefühltes jetzt in das lebendige Bewußtsein der Völker übergegangenes Bedürfniß, war in Folge des Ganges der Ereignisse im abgelaufenen Jahre zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden. Klar und ernst erkannte Kaiser Franz Joseph sie bei seiner Thronbesteigung und verhieß in dem ewig denkwürdigen Manifeste vom 2. December 1848 auf den Grundlagen der wahren Freiheit, der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze heilbringende Umgestaltung und Verjüngung der Gesammtmonarchie, Vereinigung aller ihrer Lande und Stämme zu Einem großen Staatskörper, zugleich erklärend, daß die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des innern Friedens die unerläßlichen Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungswerkes seien. Die siegreichen Fortschritte der kaiserlichen Waffen in Ungarn gaben fast völlige Erfüllung der ersten dieser Bedingungen und führten zugleich den Zeitpunkt herbei, wo es nicht nur zweckmäßig, sondern auch nothwendig war, die Grundlagen jenes Werkes auf dauerhafte Weise zu sichern. Das mußte mit Einem Male, mußte durch eine That der kaiserlichen Machtvollkommenheit geschehen, denn es war der alläußerste Moment erschienen, um durch festes Ordnen der staatlichen Verhältnisse die Revolution, von welcher Oesterreich seit einem Jahre zerrüttet wurde, endlich zu schließen. Der Kaiser Franz Joseph verlieh daher aus „eigener kaiserlicher Macht" am 4. März 1849 die

1) Salus reipublicae suprema lex esto.

einige Tage darauf öffentlich bekannt gemachte „Verfassung für das einige untheilbare Kaiserthum Oesterreich" und löste den Reichstag zu Kremsier auf, der niemals den Beruf gehabt, eine das ganze Reich im Gesammtverbande umschließende Verfassung zu geben, und der die ihm gestellte beschränktere Aufgabe verdarb, sowie er nur begann, Hand an ihre Lösung zu legen.

Die große That der Vereinigung aller Kronländer zu einer „freien, selbständigen, untheilbaren und unauflöslichen constitutionellen Erbmonarchie" schloß die Revolution, und gründete einen festen Rechtsboden mit freier Bewegung auf demselben. Ungewißheit und Zweifel machten der Klarheit und Gewißheit Platz; man wußte wieder woran man war [1]); festbestimmt waren die Rechte, festbestimmt die Pflichten; die Verwirrung hatte ihr Ende erreicht; man brauchte nicht mehr zu fürchten, daß jeder Tag einen neuen traurigen Fortschritt auf der Bahn der Anarchie bringe; man konnte wieder mit Hoffnung in die bisher schwarz umflorte Zukunft blicken, das öffentliche Vertrauen erwachte aus der Todeserstarrung zu neuem Leben.

Die Revolution und die zu Wien unter ihren Stürmen tagende, selbst zu Kremsier noch in der Mehrheit von ihren Grundsätzen mißleitete Reichsversammlung brach mit der ganzen Vergangenheit der österreichischen Monarchie, ein Verfahren, welches, abgesehen von der darin liegenden schreienden Verletzung so vieler Rechte, nach der Lehre der Geschichte eine feste Ordnung der Dinge in keiner Art zu begründen vermag, vielmehr nur den Anstoß zu einer unabsehbaren Reihe verderblicher Umwälzungen giebt, bis eine eiserne Faust, ein Glück noch, wenn sie von dem Genie eines Napoleons geleitet ist, mit demselben Schlage Umwälzungsmänner und Freiheit zu Boden schmettert. Indem die von dem Kaiser Franz Joseph, der bei seiner Thronbesteigung verkündete, daß er „das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkenne,"

---

1) Hier muß erwähnt werden, daß der Kaiser an demselben Tage, an welchem er die Verfassung gab, auch die Unterlassungssünde des Reichstages sühnte, und ein Patent erließ, um der langen Ungewißheit, die auf dem Lande im Betreff des Maßes und der Art der den Grundherrn für ihre verlorenen Rechte zu gewährenden Entschädigung, ein Ziel zu setzen und den Geboten des Rechtes zu genügen.

verliehene Reichsverfassung nicht mit der ganzen Vergangenheit Oesterreichs bricht, sondern im Laufe der Jahrhunderte entstandene festgewurzelte thatsächliche und rechtliche Verhältnisse achtet, und statt sie zu entwurzeln, ihnen den Geist der Verjüngung einhaucht, damit sie ihren ganzen Lebensreichthum unter dem Schirm einer freien Verfassung segenbringend zu entfalten vermögen: hat der Monarch verhindert, daß in dem Kaiserthum der durch die Geschichte aller Zeiten bestätigte Kreislauf jeder wie in Oesterreich begonnenen Revolution vollendet werde, Freiheitsrausch, Anarchie, allgemeine Schreckensherrschaft, Despotie, Wiederbeginn eben desselben mit Blut und Graus gefüllten Cirkels, oder endlicher vollständiger Untergang, insbesondere des österreichischen Staates, wo die Bevölkerung nicht wie in Frankreich eine einzige Nation gleichen Ursprunges und gleicher Sprache bildet. Schon hat der noch so junge Kaiser die edelste Unsterblichkeit der Geschichte errungen.

Die Aufgabe des Gebers der österreichischen Reichsverfassung entbehrte jedes gleichartigen Beispieles, um die unermeßliche Schwierigkeit der Lösung zu erleichtern, und war schlechthin einzig. Gleichberechtigung aller Volksstämme, unbehinderte Entwickelung aller Nationalitäten, freie Gestaltung der Ländertheile in allen innern Angelegenheiten, Einheit durch eine kräftige Centralgewalt, das war nach dem ministeriellen Programm das große, das zu schaffende Werk. Einen Bundesstaat mit Selbständigkeit der einzelnen Staaten und mit einer Centralgewalt hat man allerdings seit achtzig Jahren in Nordamerika. Die Verfassung der Vereinigten Staaten konnte jedoch schon als republikanische für eine Monarchie nicht maßgebend sein, und dann darf man nicht übersehen, daß zur Zeit ihrer Stiftung Einerleiheit der Abstammung und der Sprache herrschte, ja daß die englische fortwährend so gewaltig überwiegt, daß die andersredenden Einwanderer sich ihr anbequemen müssen; vieler anderer wesentlich verschiedner, durchaus keine Vergleichung zulassender Verhältnisse nicht zu gedenken. In der österreichischen Monarchie wohnen aber nach Sprachstämmen: Deutsche, Czechen, Mähren, Slovaken, Polen, Ruthenen, Slovenen (Winden und Krainer), Croaten, Slavonier, Serben, Schokazen, Istrier, Friauler, Magyaren, Romanen (Walachen und Moldauer), Italiener; der

Ladiner, Bulgaren, Albanesen, Armenier, Griechen und Macedo-Wlachen (Zinzaren) wegen ihrer verhältnißmäßig schwachen Zahl, der Juden und Zigeuner wegen ihrer Zerstreuung nicht zu gedenken.

Wie immer man auch von dem Grundsatze der Gleichberechtigung aller Volksstämme, dessen Verletzung den Bürgerkrieg in Ungarn entzündete, ausging, und die Folgerung anerkannte, daß jeder Volksstamm das unverletzliche Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache habe [1]), nach letzterer allein konnte die österreichische Monarchie nicht eingetheilt werden, was schon darum mißlich gewesen sein würde, weil es so viele gemischte Sprachbezirke giebt. Noch viel weniger durfte die Eintheilung des Reiches in Kreise nach geographischen Grundsätzen erfolgen, wie 1789 in Frankreich geschehen, denn dann würde man sich auf den Boden der Revolution, die man schließen wollte, gestellt haben. Es blieb daher nur übrig, sich an die Vergangenheit insoweit anzuschließen, daß man die historische Eintheilung beibehielt, wie dies den thatsächlichen tiefeingewurzelten Verhältnissen angemessen war. Das hat denn auch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 gethan, und es verdient als ein Beweis ihrer Gerechtigkeit hervorgehoben zu werden, daß das Herzogthum Salzburg, welches durch nahe ein Jahrtausend reichsunmittelbares Fürstenthum gewesen, in der letzten Zeit aber nur einen Kreis von Oberösterreich gebildet hatte, und die Militärgrenze, diese Pflanzschule der Tapferkeit und Treue, zu eigenen Kronländern erhoben wurden.

Es besteht sonach die „freie, selbständige, untheilbare und unauflösbare constitutionelle österreichische Erbmonarchie" aus Kronländern, von denen jedes, sowie das Kaiserthum selbst, seine Wappen und Farben beibehält, ein Gebot sowohl der Gerechtigkeit als des Ehrgefühls. Die weitere Aufgabe war, den einzelnen Kronländern in Bezug auf ihre inneren Angelegenheiten Selbständigkeit und Freiheit der Entwickelung zu gewähren, zugleich aber eine sie alle einigende und in höchster Instanz leitende kräftige Centralgewalt zu begründen, kurz, einen Organismus zu schaffen, wie in der Art kein anderes Reich ihn besitzt. Zahlreich und gefährlich waren die Klippen, die vermieden werden mußten,

---

1) §. 4 der Reichsverfassung.

und sich nicht so leicht vermeiden ließen, wie vielleicht Mancher wähnen möchte, der das Reichsgrundgesetz liest und die Bestimmungen desselben höchst einfach und ganz natürlich findet. Es war vielmehr sehr schwierig, in Bestimmung dessen, was in Zukunft Landesangelegenheit, was Reichsangelegenheit sein solle, das richtige Maß zu treffen. Wurde dasselbe auch nur in etwas verfehlt, so waren, wenn man den Kronländern zu viel einräumte, dem Streben nach immer größerer Unabhängigkeit Thüren und Thore geöffnet, war die künftige Lähmung der Centralgewalt angebahnt, z. B. wenn zwar der Reichstag das jährliche Reichsbudget zu genehmigen, aber daneben auch jedes einzelne Kronland den auf dasselbe verfällten Theil der für die Reichsausgaben aufzubringenden Summe noch erst zu bewilligen hätte. Wenn man dagegen das Machtgebiet des Reichstages zu sehr vergrößerte, ihm Gegenstände zuwies, die ihrer Natur nach Landesangelegenheiten sind, so öffnete man der Mißstimmung und Unzufriedenheit Thüren und Thore und weckte die Gefahr, daß die Landesversammlungen allmälig zu völliger Ohnmacht herabsanken, wie z. B. wenn man die Landesbudgets von der Genehmigung des Reichstages abhängig gemacht haben würde. Wer die Abschnitte der Reichverfassung, die von den Landesangelegenheiten und von den Reichsangelegenheiten handeln, prüft, und sie mit den übrigen einschlagenden Bestimmungen des Reichsgrundgesetzes vergleicht, wird bekennen müssen, daß das richtige Maß getroffen wurde.

Ganz gewiß würde die Selbständigkeit der Kronländer innerhalb der durch die Reichsverfassung auferlegten Beschränkungen bald zu einem leeren Namen herabsinken, wenn sie auch die Beschränkung enthielte, daß zur Gültigkeit der von den Landtagen beschlossenen Landesgesetze die Zustimmung des Reichstages nothwendig sei. Es ist daher als unverbrüchlicher Grundsatz aufgestellt, daß, gleichwie die gesetzgebende Gewalt in Bezug auf die Reichsangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Reichstage, so in Bezug auf die Landesangelegenheiten von dem Kaiser im Vereine mit dem Landtage ausgeübt werde, und gleichwie zu jedem Reichsgesetze die Uebereinstimmung des Kaisers mit den beiden Häusern des Reichstages erforderlich ist, so zu jedem Landesgesetz die Uebereinstimmung des Kaisers und des Landtages.

Dem Grundsatze, die gegebenen Verhältnisse der Monarchie

zu berücksichtigen, würde man nicht gemäß gehandelt haben, wenn der gänzliche Wegfall der Verfassung des Königreiches Ungarn ausgesprochen worden wäre. Sie soll vielmehr soweit aufrecht erhalten werden, daß die Bestimmungen, welche mit der Reichsverfassung nicht im Einklange stehen, außer Wirksamkeit treten, und daß die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und landesüblichen Sprachen in allen Verhältnissen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens durch geeignete Institutionen gewährleistet werde, welche Verhältnisse durch ein besonderes Statut geregelt werden sollen. Und eben so war ein Gebot der Gerechtigkeit, ja man darf sagen, der Dankbarkeit, den Königreichen Croatien und Slavonien ihre eigenthümlichen Institutionen, unbeschadet ihres durch die Reichsverfassung festgestellten Verbandes mit dem Reiche, in völliger Unabhängigkeit dieser Länder von dem Königreiche Ungarn aufrecht zu erhalten. Der Anschluß von Dalmatien an die Königreiche Croatien und Slavonien erscheint mehr nur als Wunsch des Reichsgrundgesetzes, und wird von Verhandlungen zwischen den Abgeordneten Dalmatiens und der Landescongregation jener beiden Königreiche abhängig gemacht. Eben so vereinigt dasselbe die Woiwodschaft Serbien nicht ohne Weiteres mit einem andern Kronlande, sondern bestimmt, daß nur nach Einvernehmung der Abgeordneten derselben, die Vereinigung erfolgen solle. Siebenbürgens Verfassung wird keineswegs aufgehoben, sondern soll nur nach den Grundsätzen der völligen Unabhängigkeit von dem Königreiche Ungarn und der Gleichberechtigung aller das Land bewohnenden Nationen im Einklange mit der Reichsverfassung durch ein neues Landesstatut festgesetzt und innerhalb derselben sollen die Rechte der treuen sächsischen Nation aufrecht erhalten werden. Der Militärgrenze konnte keine eigene Landesverfassung gewährt werden, sondern sie mußte, weil sie zum Schutze der Integrität des Reiches besteht, ihre militärische Organisation behalten, und weil sie ein integrirender Bestandtheil des Reichsheeres ist, der vollziehenden Reichsgewalt unterstellt bleiben [1]).

---

1) Doch wird ein eigenes Statut den Bewohnern der Militärgrenze in Bezug auf ihre (Grund-) Besitzverhältnisse dieselben Erleichterungen gewährleisten, welche den Angehörigen der übrigen Kronländer ertheilt wurden.

Man sieht, wie ferne das Reichsgrundgesetz sich von dem Nivellirungssystem der Revolution, zu dem es den entgegengesetzten Pol bildet, hält und wie sehr es festeingewurzelte Eigenthümlichkeiten der Landeseinrichtungen achtet. Nach dem revolutionären Systeme würde die Reichsverfassung einen Artikel enthalten haben, etwa besagend: Bürgerliches Recht, Strafrecht, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren sind im ganzen Reiche gleich. Wie sehr nun auch die österreichische Reichsverfassung wünscht, daß hierin in allen Theilen des Reiches Uebereinstimmung herrsche, so ist sie doch weit entfernt, jene Verwirrung und Unzufriedenheit von schwer zu beschreibender Höhe zu veranlassen, welche entstehen müßte, wenn sie die Gesetzgebung Ungarns, Siebenbürgens, Croatiens und Slavoniens für obige Zweige sofort aufgehoben und die Einführung des in den andern Erblanden geltenden Civil- und Criminalrechtes und Verfahrens ausgesprochen hätte. Die genannten Kronländer behalten ihr eigenthümliches Recht, es wird für diesen Theil der Gesetzgebung zugleich die Wirksamkeit der Landtage aufrecht erhalten; nur sollen dieselben eine Revision vornehmen, damit sobald als möglich die Uebereinstimmung der Gesetzgebung in allen Theilen des Reiches herbeigeführt werde.

In Betreff des lombardisch-venetianischen Königreiches schweben einerseits diplomatische Unterhandlungen, andererseits hat der König von Sardinien zu dessen Eroberung nochmals das Schwert gezogen. Wenn nun zwar feststeht, daß Oesterreich dieses Kronland nimmermehr aufgeben wird, so ist doch möglich, daß die Erhaltung des bis jetzt nur partiell gestörten europäischen Friedens gewisse Modifikationen fordert. Das scheint vielleicht der Grund zu sein, weßwegen das Reichsgrundgesetz die Bestimmung enthält: „Ein besonderes Statut wird die Verfassung des lombardisch-venetianischen Königreiches und das Verhältniß dieses Kronlandes zum Reiche feststellen."

Alle übrigen Kronländer erhalten eigene Landesverfassungen, die keine ständischen sein dürfen, und noch im Laufe des Jahres 1849 in Wirksamkeit treten müssen. Gleichwie Franz Joseph der Erste dem Kaiserthum Oesterreich eine Reichsverfassung kraft kaiserlicher Macht verliehen hat, so dürfte er auch jenen Kronländern, welche neue Verfassungen zu erhalten haben, dieselben verleihen.

Von einer Vereinbarung mit den bisherigen Landtagen kann keine Rede sein, da ausdrücklich verfügt ist, daß die ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit treten. Eben so wenig steht dem Reichstage ein Genehmigungs-, Verwerfungs- oder Abänderungsrecht der von dem Kaiser verliehenen Landesverfassungen zu, denn es ist zwar bestimmt, daß dieselben dem ersten österreichischen Reichstage vorgelegt werden müssen; aber derselbe kann nach der Zusammensetzung seines Oberhauses durchaus nicht eher einberufen werden, als bis sie eingeführt sind, und es sagt das Reichsgrundgesetz auch ausdrücklich, „daß derselbe nach deren Einführung sofort berufen wird." Und gleichwie erklärt ist, daß Aenderungen der Reichsverfassung im ersten Reichstage im gewöhnlichen Wege der (Reichs-) Gesetzgebung beantragt werden können, so ist auch bestimmt, daß Abänderungen der Landesverfassungen in den Landtagen, welche zuerst werden berufen werden, im gewöhnlichen Wege der (Landes-) Gesetzgebung beantragt werden können. Gleichwie endlich in den folgenden Reichstagen zu einem Beschlusse über Abänderung der Reichsverfassung in beiden Häusern die Gegenwart von mindestens drei Viertheilen aller Mitglieder, und die Zustimmung von mindestens zwei Drittheilen der Anwesenden als unerlaßliches Erforderniß festgestellt ist, so ist genau dieselbe Bestimmung in Betreff der Landesverfassungen gegeben, nur daß es, statt „in dem folgenden Reichstage," in den folgenden Landtagen, und statt „beide Häuser" Abgeordnete, der Landtage nämlich, heißt. Es scheint daher, daß die Landesverfassungen und die in den Landtagen beantragten Abänderungen derselben zur Competenz des Reichstages wohl nicht gehören. Daß bei Verleihung der Landesverfassungen auf die bestehenden thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse jedweden Kronlandes mögliche Rücksicht werde genommen werden, davon muß jeder überzeugt sein, der den Geist des Reichsgrundgesetzes auch nur einigermaßen erkannt hat.

Die Zusammensetzung des Reichstages, im Vereine mit welchem der Kaiser die gesetzgebende Gewalt in Reichsangelegenheiten ausübt und der von ihm alljährlich im Frühjahre berufen wird, bildet dem zum Grunde liegenden Princip nach (und man darf zuversichtlich erwarten, daß der Erfolg entsprechend sein werde), eine glückliche Mischung jener Elemente, welche vorzugsweise die

der Bewegung sind, und jener, welche dieselbe, falls sie zu stark andränge, mäßigen können, sollen und wollen. Das ließ sich nur durch das Zweikammersystem, zu dessen Gunsten ganz vorzüglich die Erfahrung in Großbrittanien, in Belgien und in den Vereinigten Staaten spricht, erreichen, welches daher auch in dem österreichischen Reichsgrundgesetze angenommen ist. Es besteht der allgemeine österreichische Reichstag aus einem Oberhause und einem Unterhause, jenes von den Landtagen der Kronländer gewählt, dieses durch direkte Volkswahl gebildet. Da man mindestens vierzig Jahre alt sein muß, um Mitglied des Oberhauses werden zu können, so liegt schon hierin für die Wirksamkeit des Stätigkeitsprincipes eine gewisse Bürgschaft, die jedoch für sich allein hinreichend nicht wäre. Daher wurde zwar in Betreff der von jedem Kronlande abzuordnenden zwei Landtagsmitglieder keine Steuerquote festgesetzt, wohl aber bestimmt, daß die Landtage der Kronländer die übrigen in das Oberhaus zu sendenden Mitglieder nur aus denjenigen Reichsbürgern wählen dürfen, die mindestens fünfhundert Gulden Conventionsmünze direkte Steuern bezahlen[1]).

Wenngleich das Unterhaus durch direkte Volkswahl gebildet wird, so gewährt das österreichische Reichgrundgesetz doch keineswegs allgemeines Stimmrecht, welches in seinen äußersten Consequenzen dahin führen kann, daß, da die Meistzahl der Bevölkerung aus Arbeitern besteht und die Mitglieder des Unterhauses für jede Session ein „Entschädigungspauschale" erhalten, zuletzt die Mehrzahl dieses Hauses aus Personen zusammengesetzt wäre, die gar nichts oder äußerst wenig zu den Staatslasten beitragen, und welche die Urtheilsfähigkeit über die dem Reichstage zugewiesenen Staatsangelegenheiten nur als sehr seltene Ausnahme besitzen. Dies und andere Uebelstände fern zu halten, erklärt die Reichsverfassung nur jene großjährigen im vollen Genusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte sich befindlichen österreichischen Reichsbürger für wahlberechtigt, die nach dem zu erlassenden Wahlgesetze entweder nach ihrer persönlichen Eigenschaft in einer Gemeinde eines Kronlandes das active Wahlrecht besitzen, oder einen be-

1) In Kronländern, wo die Zahl der obigen Steuerzahlenden nicht das Verhältniß von eins zu sechstausend Seelen macht, ist sie durch die in der Bestimmung zunächst folgenden Bürger des Kronlandes bis zu diesem Verhältnisse vollzählig zu machen.

stimmten Jahresbetrag an direkter Steuer zahlen, welcher von jenem Gesetze für das Land und die Städte bis zehntausend Seelen nicht unter fünf, für Städte über zehntausend Seelen nicht unter zehn, und in keinem Falle höher als zwanzig Gulden Conventionsmünze bestimmt werden darf. Jeder Wahlberechtigte ist in das Unterhaus wählbar, wenn er im Vollgenusse der bürgerlichen und politischen Rechte, österreichischer Reichsbürger seit wenigstens fünf Jahren [1]) und mindestens dreißig Jahre alt ist, ein Alter, in welchem der erste Sturmdrang der Jugend in der Regel schon größerer Besonnenheit Platz gemacht, und sich Jeder feste, politische Grundsätze gebildet hat, oder er bildet sich dieselben niemals. Die Zahl der Abgeordneten muß durch das Wahlgesetz so bestimmt werden, daß auf je einhunderttausend Seelen wenigstens ein Abgeordneter entfällt. Es würde sonach das Unterhaus dreihundertachtzig, das Oberhaus, dessen Mitgliederzahl die Hälfte jener der zweiten Kammer betragen muß, einhundertneunzig Mitglieder zählen. Es ist dem Stätigkeitsprincipe angemessen, daß die Mitglieder des Oberhauses, wenn nicht lebenslänglich, so doch auf längere, und es entspricht dem Bewegungsprincipe, daß die des Unterhauses auf kürzere Zeit gewählt werden; das Mandat jener dauert nach der österreichischen Reichsverfassung zehn, das Mandat dieser fünf Jahre, und sie sind nach Ablauf des Mandates wieder wählbar. Dem constitutionell-monarchischen Principe angemessen, ist der Reichstag weder souverain, noch unauflöslich, noch unvertagbar, noch muß er immer in Wien gehalten werden, noch kann er seine Session nach Belieben verlängern, noch darf er ohne ausdrückliche Berufung sich versammeln. Der Kaiser ist es, der das Recht besitzt, den Reichstag zu vertagen oder zu schließen, und zu jeder Zeit die Auflösung des ganzen Reichstages oder eines seiner Häuser anzuordnen; doch muß im Falle der Auflösung innerhalb drei Monaten nach ihr der Reichstag wieder berufen werden. Da überdies zwar das Gesetzvorschlagsrecht nicht nur dem Kaiser, sondern jedem der beiden Häuser zusteht, zu jedem Gesetze aber die Uebereinstimmung der drei Factoren der gesetzgebenden Gewalt erforderlich ist, und ein von dem

---

1) Diese beiden Eigenschaften sind auch unerlaßlich, um Mitglied des Oberhauses zu werden.

Kaiser oder auch nur von einem der beiden Häuser abgelehnter Gesetzentwurf in derselben Session nicht wieder vorgebracht werden darf: so ist in Verbindung mit des Monarchen Vertagungs- und Auflösungsrecht Bürgschaft gegeben, daß ein Gesetzentwurf, den er für staatsnachtheilig erachten muß, ihm nicht aufgedrungen, ein solcher, den er als staatsnothwendig oder staatswohlthätig erkennt und wiederholt vorschlägt, nicht beharrlich aus Parteisucht oder Eigensinn vereitelt werden kann. Dabei ist die Aeußerungs- und Stimmfreiheit der Mitglieder des Reichstages durch mehre Bestimmungen des ihn betreffenden achten Abschnittes der Verfassung vollständig verbürgt. So wünschenswerth es auch erscheint, daß jeder Erzherzog gebornes lebenslängliches Mitglied des Oberhauses sei, und daß, mit Ausnahme der bewaffneten Macht, welche wesentlich gehorchend ist (§. 115), alle großen Körperschaften Vertreter in dasselbe wählen: konnte doch das Reichsgrundgesetz das nicht verfügen, weil es von dem Grundsatze ausging, daß im Oberhause die Kronländer als solche vertreten, mithin dessen Mitglieder von den Landtagen, als von der unmittelbaren Vertretung der Kronländer gewählt werden müssen. Darum hat auch der Kaiser im Reichsgrundgesetze das Recht zur Ernennung zu Mitgliedern des Oberhauses sich nicht vorbehalten. Kurz, jeder, auch der entfernteste Einfluß des Monarchen oder seiner Regierung auf die Zusammensetzung des Oberhauses und Unterhauses ist unbedingt vermieden, was namentlich auch dadurch bestätigt wird, daß Gewählten, die ein öffentliches Amt bekleiden, wie unentbehrlich sie auch in diesem sein mögen, der Urlaub nicht versagt werden darf. Man ist daher zu der Anerkennung gedrungen, daß die österreichische Reichsverfassung dem Reichstage jene Freiheit, welche ihm als Theilnehmer an der gesetzgebenden Gewalt des Kaisers gebührt, in einer Fülle zuweiset, deren weiser Gebrauch ein sehr großes Verdienst sein wird.

Während der Kaiser die gesetzgebende Gewalt mit dem Reichstage, bezüglich mit den Landtagen theilt; während er zwar die Quelle der Gerechtigkeit ist [1]), dennoch aber die richterliche Gewalt von den Gerichten selbständig geübt wird: steht im gan-

---

1) „Im ganzen Reiche wird im Namen des Kaisers Recht gesprochen," §. 20.

zen Reiche und in allen Kronländern die Eine und untheilbare vollziehende Gewalt ausschließend ihm zu, und er übt sie durch verantwortliche Minister und die denselben untergeordneten Beamten und Bestellten aus. Weder der Reichstag, noch die Landtage oder Landtagsausschüsse besitzen irgend einen Theil der vollziehenden Gewalt, und es kann letzteren eine solche für bestimmte Fälle zwar übertragen werden, aber nur auf Widerruf [1]). Die vollziehende Gewalt würde nicht selten gerade in den schwierigsten Umständen gelähmt sein, wenn der Kaiser nicht berechtigt wäre, in dringenden Fällen, wo Gefahr für das Reich oder für ein Kronland auf dem Verzuge steht, der Reichstag oder Landtag aber weder versammelt ist, noch die erforderlichen Maßregeln in den Gesetzen vorgesehen sind, unter Verantwortlichkeit des Ministeriums die nöthigen Verfügungen mit provisorischer Gesetzeskraft zu treffen. Diese in dem Verfassungsentwurfe des Constitutionsausschusses der Kremsierer Versammlung fehlende Bestimmung, fehlt in der von dem heiligsten Gefühle der Fürsorge eingegebenen Reichsverfassung vom 4. März 1849 nicht; es ist jedoch zugleich die Verpflichtung ausgesprochen, dem Reichs-, oder beziehungsweise Landtage die Gründe und Erfolge jener Verfügungen vorzulegen.

Die Verwaltung im Reiche wie in den einzelnen Kronländern wird von den Ministern geleitet; sie erlassen die bezüglichen Verordnungen, und überwachen die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze. In den einzelnen Kronländern sind die von dem Kaiser ernannten Statthalter die Organe der vollziehenden Gewalt, überwachen die Handhabung der Reichs- und Landesgesetze, sind für deren genaue Beobachtung verantwortlich, und leiten die innern Angelegenheiten im Umfange ihres amtlichen Gebietes. Und gleichwie die Minister das Recht haben, auch wenn sie nicht Mitglieder des Reichstages sind, in demselben zu erscheinen, jederzeit das Wort zu nehmen, und sich für bestimmte Verhandlungen durch abgeordnete Commissare vertreten zu lassen, so steht eben dasselbe Recht den Statthaltern der Kronländer in Bezug auf

1) „Wird einer Körperschaft oder wem immer ein Theil der vollziehenden Gewalt übertragen, so kann dieses nur widerruflich stattfinden, und die Krone ist stets berechtigt, für die Ausübung des übertragenen Theiles der vollziehenden Gewalt eine andere Vorkehrung zu treffen." §. 85.

die Landtage zu. Mit Besorgung der Reichsangelegenheiten in den einzelnen Kronländern können deren Statthalter und übrigen Behörden von der vollziehenden Reichsgewalt zwar beauftragt werden, und dürfte dies wohl die Regel sein; es kann aber die vollziehende Reichsgewalt die Reichsangelegenheiten in allen Theilen des Reiches auch durch andere Organe verwalten lassen: eine eben so wichtige als nothwendige Bestimmung, soll die Reichsgewalt in Kronländern mit scharf ausgeprägter einheitlicher Nationalität nicht dereinst zum Schatten herabsinken. Da den Gemeinden und Landtagen und deren Organen verschiedene Angelegenheiten zur selbständigen Entscheidung überlassen sind, sie aber möglicher Weise den Gesetzen oder dem Gesammtwohle entgegen seiende Verwaltungsmaßregeln treffen könnten, war es unerläßlich den Ministern das Recht zu gewähren, unter ihrer Verantwortung solche Maßregeln einzustellen oder zu untersagen. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister, über das gerichtliche Verfahren gegen sie, sowie über deren Bestrafung wird ein eigenes Reichsgesetz bestimmen, und der Analogie nach dürfte das auch in Betreff der Statthalter der Kronländer geschehen. Schon in der Reichsverfassung aber ist festgesetzt, daß das Reichsgericht die untersuchende und oberste richtende Behörde bei Anklagen gegen die Minister und Statthalter sein müsse.

Es ist ein Erforderniß der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit, daß den Ministern, auf deren Schultern eine so ungeheure Verantwortlichkeit ruht, eine berathende Reichsbehörde an die Seite gestellt werde. Demgemäß gebietet die österreichische Verfassung die Einsetzung eines Reichsrathes, dessen Mitglieder von dem Kaiser mit möglicher Rücksicht auf die verschiedenen Theile des Reiches ernannt werden, und dessen Bestimmung ein berathender Einfluß auf alle jene Angelegenheiten sein soll, worüber er von der vollziehenden Reichsgewalt um sein Gutachten angegangen wird. Die Einrichtung und der Wirkungskreis des Reichsrathes wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Wegen der unermeßlichen Verantwortlichkeit der Minister erscheint es wünschenswerth, daß, da der Reichsrath schwerlich nur aus rechtsgelehrten Fachmännern bestehen wird, in Fällen, wo die Verfassungsmäßigkeit einer im Werke seienden Maßregel zweifelhaft an sich ist, oder beachtungswerthe Stimmen der Presse unter viel-

facher Zustimmung Zweifel erheben, von den Juristen der Krone, wie dies häufig in England geschieht, ein rechtliches Gutachten, das sie nicht verweigern dürfen, gefordert werde. Den Ministern, die auf Rosen ganz gewiß nicht gebettet sind, einen derartigen Schutz zu gewähren, wäre nicht mehr als billig.

Die österreichische Staatshierarchie steigt auf von der Gemeinde zur Bezirksgemeinde, zur Kreisgemeinde, zum Kronlande, zum Reiche, zum Kaiser. Die Verfassungsurkunde hat jede Erklärung über den Ursprung und das Ausgehen der Staatsgewalten vermieden; mit Recht, das gehört nicht in ein Reichsgrundgesetz, seine Aufgabe ist Ordnen der Wirklichkeit, mit ihr nicht angehörigen Dingen hat es nichts zu schaffen. Uns jedoch seien folgende Bemerkungen erlaubt. Wenn es wahr wäre, daß alle Gewalten vom Volke ausgehen, und daß sie nur durch Vertrag einem Einzigen unter größeren oder geringeren Beschränkungen übertragen werden, so müßte offenbar die reine Demokratie die Urform aller Staaten gewesen sein. Die Geschichte straft Das auf das Allervollständigste Lügen. Abraham, Isaak und Jakob waren Patriarchen, waren erbliche unumschränkte Stammesoberhäupter, und als sie wanderten mit ihren Kindern, Enkeln, Urenkeln, Knechten und Heerden, war Aegypten ein schon dem Verfalle sich zuneigendes Königreich. Homer kennt nur Fürsten, keine Republiken. Athen, Rom, alle berühmten Republiken des Alterthumes hatten ursprünglich Könige; es gab Monarchien, die über Abrahams Zeit hinausreichten, von einer Republik von gleich hohem Alterthume weiß die Geschichte nichts. Die Republiken der alten Zeit entstanden durch Empörung, hervorgerufen theils durch den Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Fürsten, theils veranlaßt durch dem Herrscherhause feindliche Geschlechter. Alle Reiche, welche die Germanen gestiftet haben, waren Monarchien; die aus diesen Reichen hervorgegangenen Republiken entstanden alle entweder geradezu durch Aufruhr, oder in Folge der Schwäche der fernen in ihrem Hauptsitze schlecht unterstützten Reichsgewalt. Man nenne nicht Venedig als Widerlegung; es entstand durch vor den Barbaren fliehende Unterthanen des theodosianischen Kaisergeschlechtes; es hatte ursprünglich Herzoge (Duces, woher Doge), deren Gewalt erst im Laufe der Zeit bis fast zur Null herabsank. Die Erhebung der germani-

schen Könige auf dem Schilde unter Zuruf und Schwertergeklirr war die Anerkennung der Thronbesteigung, nicht die Uebertragung der Herrschgewalt des Volkes auf den Fürsten; das königliche Geschlecht der Amalen bei den Gothen, der Merowinger bei den Franken, der Agilolfinger bei den Baiern leitete sein Anrecht auf den Thron von keinem Vertrage mit dem Volke her. Die Könige des höchsten Alterthums wurden für Nachkommen der Götter gehalten, und auch viele alte patricische Geschlechter Roms nahmen einen solchen Ursprung in Anspruch. In der christlichen Zeit ist die Kirche, deren Sendung eine heiligende und civilisirende war und ist, von dem Grundsatze des göttlichen Rechtes der Könige ausgegangen, und es ist dasselbe bis auf die neuesten Zeiten von allen europäischen Völkern anerkannt worden. Nicht im Bewußtsein der ursprünglichen Fülle der Souverainetät hat in unsern Tagen manches Volk dieselbe in Anspruch nehmen und sich als die Quelle aller Staatsgewalten betrachten wollen, sondern weil es von den Anhängern des contrât social, der ein Luftgebilde, keine historische Thatsache ist, dazu verleitet wurde und sich einreden ließ, jetzt sei die Zeit, jetzt habe es die Macht, seine angeblich ihm geraubten Herrscherrechte zurückzunehmen. Und nicht das Bewußtsein, daß die Souverainetät entweder vom Volke übertragen oder angemaßt sei, hat die Könige bewogen, ihre gesetzgebende Gewalt mit Volksvertretern zu theilen, sondern die Ueberzeugung, daß durch Umgestaltung des staatlichen Lebens ein frischerer Hauch in das Gemeinwesen komme und daß dasselbe einem höheren Grade von Glück werde entgegengeführt werden. Zum Heile unseres Welttheiles ist es Thatsache, daß in der Mehrzahl fast aller Völker das Gefühl, ich möchte sagen der Naturtrieb der Treue gegen ihre altangestammten Fürsten lebendig ist, und daß sie deren Herrscherrecht als uralt heilig, als selbständig, als ererbt und vererblich anerkennen, nicht aber gewillt sind, es ihnen jetzt eigentlich erst zu übertragen oder zu bestätigen.

Unstatthaft würde das Verlangen sein, daß der Kaiser sich statt „von Gottes Gnaden“ schreibe „durch die Constitution des Reiches, Kaiser von Oesterreich,“ denn er ist das durch eigenes Recht. Allerdings mußte in die Verfassungsurkunde aufgenommen werden: „Die Krone des Reiches und jedes einzelnen Kronlandes ist in Gemäßheit der pragmatischen Sanction und der

österreichischen Hausordnung erblich in dem Hause Habsburg-Lothringen," aber die Erblichkeit ist keineswegs darum Rechtsthatsache, weil sie in die Verfassung aufgenommen worden, sondern ging ihr voran, ja ist die Quelle derselben. In Betreff der Großjährigkeit des Thronfolgers, der Einsetzung einer Vormundschaft oder Regentschaft bleiben die österreichischen Hausgesetze in Wirksamkeit, und es ist dadurch allen Parteikämpfen und Erschütterungen, zu denen die Nothwendigkeit solcher Einsetzung in so vielen Reichen Veranlassung gegeben, gründlich vorgebeugt.

Schon Kaiser Franz hatte seine und seiner Nachfolger Krönung als Erbkaiser von Oesterreich für ein Erforderniß erkannt, und sich im Pragmatikalgesetz vom 11. August 1804 die Bestimmung der Feierlichkeiten vorbehalten. Sie unterblieb in jener drangvollen Zeit, und auch später kam man nicht darauf zurück. Jetzt endlich wird der Gedanke des Kaisers Franz verwirklicht werden, denn die neue Reichsverfassung verfügt ausdrücklich: „Der Kaiser wird als Kaiser von Oesterreich gekrönt." Es ist die Krönung keineswegs die Anerkennung eines entstehenden, sondern die Heiligung eines bestehenden Rechtes; sie zeigt den Herrscher in der Erhabenheit seiner Würde und in der Größe seiner Rechte und Pflichten; sie besiegelt das Band zwischen ihm und seinen Völkern, und heiligt es durch religiöse Weihe. Ob die Königskrönung in jenen Kronländern, wo sie seit vielen Jahrhunderten üblich gewesen, beibehalten werde, entscheidet die Reichsverfassung nicht, es gehört dies in die Landesverfassungen. Das kaiserliche Pragmatikalgesetz vom 11. August 1804 sagt ausdrücklich: „Jedoch soll es bei denjenigen Krönungen, welche Wir und Unsere Vorfahren als Könige von Ungarn und von Böhmen empfangen haben, ohne Abänderungen auch in Zukunft verbleiben."

In Betreff der Kaiserkrönung wird ein besonderes Statut das Nähere bestimmen, folglich auch das Formulare des Kaiserkrönungseides enthalten, und zwar muß dasselbe der grundgesetzlichen Verfügung entsprechen: „Der Kaiser beschwört bei der Krönung die Verfassung," wozu, um auch nicht dem entferntesten Zweifel Raum zu geben, hinzugefügt ist: „welcher Schwur von seinen Nachfolgern bei der Krönung, von den Regenten bei Antritt der Regentschaft geleistet wird." So ist die höchste, die feierlichste, die zuverlässigste Bürgschaft für unverbrüchliche Beobachtung, Handhabung

und Aufrechthaltung der Verfassung durch den Kaiser oder durch den, ereignenden Falls in seinem Namen die Regentschaft führenden Erzherzog gegeben.

Der Kaiser ist geheiligt, unverletzlich und unverantwortlich. Er theilt die von seinen Vorfahren ausgeübte unbeschränkte, gesetzgebende Gewalt mit dem Reichstage, bezüglich mit dem Landtage, und in Ausübung der vollziehenden Gewalt bedarf jede Verfügung der Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers. Die Verfassung enthält die ausdrückliche Bestimmung: „Der Kaiser führt den Oberbefehl über die gesammte bewaffnete Macht entweder persönlich oder durch seine Feldherren." Im Falle der Kaiser im Kriege persönlich die Armee commandirt, erscheint bei den Befehlen, die er dann als oberster Feldherr erläßt, die Gegenzeichnung eines verantwortlichen Ministers durchaus nicht erforderlich, denn es sind solche Befehle ja keine Regierungsverfügungen. Die Entscheidung über Krieg und Frieden steht dem Kaiser allein zu. Er empfängt und schickt Gesandte; er schließt mit fremden Mächten Verträge, und nur solche Vertragsbestimmungen, welche dem Reiche neue Lasten auflegen, bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Als Inhaber der Souverainetät verkündet der Kaiser die Gesetze und erläßt die bezüglichen Verordnungen; ernennt und entläßt er die Minister und besetzt die Aemter in allen Zweigen des Staatsdienstes; verleiht er den Adel, Orden und Auszeichnungen, und ist daher die Quelle der Ehren. In seinem Namen wird im ganzen Reiche Recht gesprochen; ihm gebührt das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung und Amnestirung, vorbehaltlich der zu erlassenden besonderen Bestimmungen in Betreff der Minister.

So ist der Kaiser, dessen übrigen Rechte wir schon früher erwähnt haben, der Mittelpunkt der Einheit des Reiches, der geheiligte Inhaber der gesammten Staatsgewalt, von der er nur die gesetzgebende Gewalt mit den Abgeordneten der Kronlande und des Volkes theilt, ist der oberste Bewahrer der Reichsverfassung wie der Landesverfassungen, der höchste Schirmherr der Freiheit, Unabhängigkeit und Selbständigkeit der untheilbaren und unauflöslichen österreichischen Erbmonarchie im Innern wie nach Außen, der erhabenste und zuverläßigste Beschützer aller den österreichischen Reichsbürgern gewährten Rechte und Freiheiten.

Groß ist die den österreichischen Reichsbürgern zugesicherte Freiheit, ohne jedoch die Grenze zu überschreiten, über welche hinaus sie Quelle, nicht des öffentlichen Wohles und fester Ordnung, sondern unabsehbarer Drangsale und namenloser Verwirrung werden muß [1]). Dem Einzelnen gewährt die österreichische Reichsverfassung das volle Recht der Persönlichkeit, indem sie jede Art von Leibeigenschaft, jeden Unterthans- und Hörigkeitsverband für immer aufhebt; indem sie innerhalb der Reichsgrenzen die Freizügigkeit der Person keiner, die Freiheit der Auswanderung von Staatswegen nur der Beschränkung durch die Wehrpflicht unterwirft. Alle österreichischen Reichsbürger sind vor dem Gesetze gleich; sie unterstehen in Zukunft alle dem gleichen persönlichen Gerichtsstande; allen, welche die erforderlichen Fähigkeiten dazu besitzen, sind die öffentlichen Aemter in gleichem Grade zugänglich. Das Eigenthum steht unter dem Schutze des Reiches, und es ist auch in seinem Betreffe der Grundsatz der Freiheit festgehalten; nur aus Gründen des öffentlichen Wohles und gegen Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes kann dasselbe beschränkt oder entzogen werden. Die Freizügigkeit des Vermögens innerhalb der Reichsgrenzen unterliegt keiner, aus dem Reiche in das Ausland der Beschränkung durch Abfahrtsgelder nur in Anwendung der Reciprocität. Alle Schuldigkeiten oder Leistungen, die aus dem Unterthänigkeits- oder Hörigkeitsverbande, oder aus dem Titel des getheilten Eigenthums entspringen, sind ablösbar, und in Zukunft darf bei Theilung des Eigenthumes keine Liegenschaft mit einer unablösbaren Leistung belastet werden. Die unmittelbaren Wächter dieser und anderer Rechte und Freiheiten sind die Gerichte, deren Unabhängigkeit durch die Unabsetzbarkeit und selbst zeitweilige Unentfernbarkeit der Richter von ihrem Amte anders außer durch richterlichen Spruch vollkommen gewährleistet ist.

In Betreff der Gemeinden ist es gleichfalls der Grundsatz der

1) In jedem Staate, in welchem neben einander unbeschränkte Preßfreiheit, allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wahlfähigkeit ohne irgend einen Census, das ausgedehnteste Vereinsrecht ohne irgend eine beschränkende Bestimmung für politische Klubbs und Volksversammlungen bestehen, ist auf die Dauer, ich will nicht sagen, eine monarchische, sondern nicht einmal eine republikanische Regierung möglich.

Freiheit, von welchem die Verfassung ausgeht. Zwar sind alle nähern Bestimmungen einem zu erlassenden Gemeindegesetze vorbehalten, dieses muß aber auf folgende Grundrechte der Gemeinde gestützt sein: Wahl ihrer Vertreter; Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; selbständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten; die Veröffentlichung der Ergebnisse ihres Haushaltes; in der Regel die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ihrer Vertreter. Zugleich verheißt die Verfassung ein Gesetz über die Einrichtung von Bezirks- und Kreisgemeinden zur Besorgung ihrer gemeinsamen und innern Angelegenheiten.

Von den Rechten, welche der Reichs- und Landesvertretung gewährt sind, haben wir schon gesprochen. Hier erwähnen wir besonders noch, daß wie in allen constitutionellen Staaten so auch in Oesterreich alle Steuern und Abgaben durch Gesetze bestimmt, und, da die Reichsversammlung jährlich zusammentritt, jährlich die Einnahmen und Ausgaben des Reiches in einem Voranschlage übersichtlich gemacht, und durch ein Gesetz festgestellt werden. Die Staatsschuld ist vom Reiche gewährleistet, und es folgt schon hieraus, daß von einer allgemeinen Steuerverweigerung durch den Reichstag die Rede nicht sein kann. Höhe oder Zweckmäßigkeit einer einzelnen Steuer oder Abgabe mögen die beiden Häuser erörtern, eine neuangesonnene mögen sie ablehnen; aber die schon bestehenden alle oder ihrem Hauptbetrage nach zu verwerfen, dazu steht ihnen das Recht nicht zu.

Für diejenigen Kronländer, welche nach dem neunten Abschnitte des Reichsgrundgesetzes eigene Verfassungen erhalten, da ihre bisherigen außer Wirksamkeit treten, hat der Kaiser Franz Joseph „in Anerkennung und zum Schutze der den Bewohnern dieser Länder durch die von Ihm angenommene constitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte über Antrag Seines Ministerrathes [1]," eine Reihe von Bestimmungen (sogenannte Grundrechte) erlassen, in Betreff welcher in den übrigen Kronlanden die in ihnen bestehenden Verfassungen Norm geben. Diese Grundrechte entsprechen den höchsten Anforderungen wahrer

1) In dem Verleihungsmanifeste der Reichsverfassung ist keines Antrages des Ministerrathes erwähnt, denn der Kaiser verlieh sie aus eigener Bewegung, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit.

Freiheit. Mit besonderer Freude begrüßen wir den zweiten Artikel, welcher die Fesseln der Kirche sprengt, und ihr zugleich ihr geheiligtes Eigenthum sichert. In jeder Beziehung unbehindert, vermag sie ihre segensreiche Wirksamkeit fortan zu entwickeln; mehr haben die Katholiken nie begehrt, die in der Festigkeit ihres Glaubens nichts davon befürchten, daß dieselben Rechte und Freiheiten wie ihr, auch den übrigen vom Staate anerkannten Religionsgesellschaften gewährt sind.

Wenn, und binnen Jahresfrist oder wenig längerer Zeit wird dies der Fall sein, Alles was die Reichsverfassung gewährt, in die Wirklichkeit getreten ist, so wird in der österreichischen Monarchie ein öffentliches Leben von einem Reichthume und einer Vielfältigkeit herrschen, wie in keinem anderen Reiche der Erde. Und wenn dieses öffentliche Leben sich der Absicht des Gebers der Verfassung gemäß entwickelt, so muß das Kaiserthum Oesterreich schon in einem nahen Zeitraume einen Grad innerer Stärke und geistiger wie materieller Macht erlangen, der es mehr als je zum Angelpunkte, zur Stütze und zum Schirme des mitteleuropäischen Staatssystemes, zum Bewahrer der Unabhängigkeit desselben, zum Schiedsrichter über Krieg und Frieden machen wird. Das walte Gott!

Berichtigungen.

Seite 98, Zeile 5 von oben, statt: jener, lies: jeder
= = = 8 = = = der, lies: den
= = = 9 = = = habe, lies: haben
„ 111, „ 15 und 16, lösche aus: war, wie es

Druck von Bernh. Tauchnitz jun.

Bei Ignaz Jackowitz in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

M. G. Saphir's Fliegendes Album

für

Ernst, Scherz, Humor und lebensfrohe Laune.

2 Bände in 4 Abtheilungen. Mit dem Bildnisse des Verfassers. 8. Velinpapier. Geh. in Umschlage. Preis beider Bände 2⅔ Thlr. oder 4 Fl. C.-M.

Inhalt des ersten Bandes.

I. Abtheilung. Ernste Declamationen.

Das Gewand der Erde. — Die Schöpfung des Traumes. — Das Lied vom Menschenleben. — Der schönste Edelstein. — Der Priester und der Graf. — Das Gnadenbildniß. — Maria in der Grün. — Das Liedlein von der Rose. — Das innere Auge. — Der Liebe und des Ruhmes Glanz. — Der stille Gang. — Das Lied vom Frauenherzen. — Der Erde und des Herzens Quellen. — Die Rose am Grabe. — Des Invaliden Rundgesang. — Der erkaufte Schlaf. — Perle und Demant. — Des Kindes Zuversicht. — Das Wettrennen des Lebens. — Die beiden Sänger. — Stimmengewalt. — Erdenfluch und Himmelssegen. — Das Weihnachtsfest der Todten. — Der alte Jüngling. — Die Sage vom Helenenthale. — Blumenthal. — Der Liebe Macht und ihre Gränzen. — Der Besuch. — Das Wort der Elemente. — Das jüngste Gericht. — Der Gang ins Blindenhaus. — Der Himmelsrath und die Lebensengel. — Prolog.

II. Abtheilung. Heitere und scherzhafte Declamationen.

Selbststudien und Declamationsprobe. — Nur Hochdeutsch oder der G'nackstreich. — Sanftes Ehestands-Duettino. — Conjugations-Examen des Zeitwortes „Lieben." — Man trägt's jetzt so; ꝛc. — Die langen und kurzen A und O. — Silhouette einiger Unterscheidungszeichen. — Die grauen und die heitern Schwestern. — Die Tonleiter eines Männernamens. — Das Sololustspiel. — Die gute Wirthin und die sanfte Gattin. — Etymologische Menuet „Kommen" und „Gehen." — Männlich und Weiblich. — Die Maus, die Ratte und des Nachbars Frau. — Die guten und die schlechten Freier. — Ehe-Whist und Liebe-Boston. — Nehmen und Geben. — „Na," ein einsilbiger Roman. — Der Tod und ein Weib. — Der Frauen-Senat und ein Schlußprotokoll. — „Ei!" ein Silbenspiel. — Frauenherz und Eisenbahn. — Splitter und Balken. — Singe wem Gesang gegeben. — Schwimmlectionen auf dem Trocknen. — Etuden. — Das Consilium der kranken Liebe. — Kein Malheur, jedoch fatal. — Das ist da gewesen ꝛc. — Das alte Lied von der neuen Zeit. — Gehorsamer Diener, das ist ein Wiener. — Kalenderweisheit und Aprilnarren. — Weinen und Lachen. O, o! Ho, ho! So, so! Rococo!

Inhalt des zweiten Bandes.

I. Abtheilung. Lyrische und satyrische Reim- und Scherzspiele.

Nachfeier der Nachdrucker zum Guttenbergsfeste. — Recipe zu einer modernen Posse. — Ritter Schlemusalniks Lebensleiden. — Der Katzenjammer nach dem Börsenrausche ꝛc. — Der literarisch-gesellige Tag- und Nachtwächter. — Stoßseufzer eines Theater-Recensenten. — Hinter-dem-Ofen-Lieder. — Wien-Badener Papierbahn. — A. Locomotive: Jokus. — Was wir wünschen! zum neuen Jahr. — Wilde Meeresrosen. — Wilde Herzblätter. — Gänseblumen.

II. Abtheilung. Humoristische und scherzhafte Novellen und Prosasträußchen.

Güldane, oder: Herzlieb und Weltlieb. — Unter-Döblinger Novellen. —

Devisen und volksthümliche Reden im Carneval. — Die Mystification. — Die Welt ein Butterfaß. — Die Rebusfresser. — Dramaturgische Kinderblätter. — Der Himmel, der Regenschirm und ich. — Der Laffingfall. — Elephanten-Aphorismen. — Liebes- und Galanterie-Bazar. — Ausverkauf von alten Manuscripten. — Jung-Literarisches mit Reis. — Conditorei des Jokus. — Leichenrede am Grabe einer Kuh.

Prosect. Dr. ***A. C. Bock's***

Gerichtliche Sectionen

des

menschlichen Körpers.

Zweite bedeutend vermehrte und verbesserte,

zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Juristen

bearbeitete Auflage

von

Prof. Dr. C. E. Bock

zu Leipzig.

Mit 4 colorirten Kupfertafeln.

Gr. 8. Elegant geh. in Umschlage.

Preis **1** Thlr. **10** Ngr. od. **2** Fl. **24** Kr. rhein. od. **2** Fl. C.-M.

Von dieser wichtigen Schrift ist bereits eine holländ. Uebersetzung erschienen.

Med. pract. **C. D. Leichsenring,**

Physikalische

Exploration der Brusthöhle

zur

sichern Erkenntniss des gesunden sowohl, als des kranken Zustandes

der

Athmungs- und Circulationsorgane.

Bevorwortet von

Dr. Friedrich Julius Siebenhaar,

Stadtbezirksarzte und ausübendem Arzte in Dresden etc. etc. etc.

Mit 1 Tafel Abbildungen.

Gr. 8. Elegant geh. in Umschlage.

Preis 15 Ngr. od. 54 Kr. Rhein. od. 45 Kr. C.-M.

Gewiss ist diese Schrift den ausübenden Aerzten als ein trefflicher Führer und Leiter, der ihnen das mühsame, Zeit raubende und oft schwer zum Ziele führende Studium der schon so umfangreichen Literatur der Percussion und Auscultation nicht nur sehr erleichtern, sondern zu ihren Zwecken wohl gänzlich ersparen dürfte, angelegentlichst zu empfehlen.

Ferner erschien in demselben Verlage in zweiter Auflage:

Der

kluge Hausvater

und

die kluge Hausmutter.

Ein treuer Rathgeber

in allen Vorkommnissen der Land- und Hauswirthschaft und der damit verbundenen Nebengewerbe.

Nebst einem Anhange: **Gemeinnützige Mittheilungen.**

Herausgegeben von **William Löbe,**

Redacteur der Landwirthschaftlichen Dorfzeitung.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit 10 Tafeln Abbildungen.

8. Velinpapier. Im Umschlage geheftet.

Preis für 33 Bogen nur 25 Ngr. = 1 fl. 15 kr. C. M. = 1 fl. 30 kr. rhein.

Diese wahre Volksschrift handelt in 1600 verschiedenen Artikeln: **Von dem Nutzen und Werth der Landwirthschaft, von den Eigenschaften des Landwirths und der Hausfrau, von dem Wohnorte, von der Ablösung der Dienste und Lasten, von der zweckmäßigen Benutzung der Gemeindegrundstücke, von der Zusammenlegung der Grundstücke, von dem Flurzwang und dem Ueberfahrtsrecht, von der Verbesserung und Instandhaltung der Feldwege, von der Bepflanzung der Wege, Ufer ꝛc., von dem ländlichen Bauwesen, von dem Hofe und den Arbeiten in dem Hofe, von den häuslichen Angelegenheiten** (Reinlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit, Mäßigkeit), **von dem Dienstbotenwesen, von der Erziehung der Kinder, von der Gesundheitspflege, von dem Rath und der Hülfe zur Rettung Verunglückter, von der Buchhaltung, der Milchwirthschaft, dem Waschen und Bleichen, dem Backen, dem Kochen und Braten, der Hefen-, Essig-, Bier-, Honigwein-, Stärkemehl-, Kartoffelgries-, Syrup-, Sago-, Muß-, Sauerkraut-, und Obstwein-Bereitung, von dem Trocknen des Obstes, von dem Schlachten, Räuchern und Einpökeln, von dem Seifensieden, Lichtergießen, von der Heizung.** Die Schrift behandelt weiter **den gesammten Acker- und Wiesenbau, die gesammte Viehzucht, die Obstbaumzucht, den Gemüsebau, die Blumenzucht, den Hopfenbau, den Weinbau, die Bienenzucht, den Seidenbau.** In einem Anhange lehrt sie eine Menge der verschiedenartigsten Mittel kennen, die theils in der **Hauswirthschaft**, theils in der **Gesundheitspflege** von dem erheblichsten Nutzen sein werden.

Hiernach kann wohl mit Recht von dem klugen Hausvater, namentlich in seiner gegenwärtigen gänzlich umgearbeiteten Auflage gesagt werden, daß er ein wahrer Schatz, ein Universalrathgeber in allen Vorkommnissen der Land- und Hauswirthschaft sei, und daß es weiter kein Buch gebe, welches eine so große Fülle von den verschiedenartigsten Mittheilungen zum Wohle des Landmanns und Bürgers enthalte, als der kluge Hausvater.

[illegible] zweiter Auflage:

Der kluge Hausvater

und

die kluge Hausmutter.

Ein [illegible] Rathgeber

in allen Vorkommnissen der Land- und Hauswirthschaft und der damit verbundenen Nebengewerbe.

Nebst einem Anhange: Gemeinnützige Mittheilungen.

Herausgegeben von William Löbe,

Redacteur der landwirthschaftlichen [illegible] Zeitung.

Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Mit 10 Tafeln Abbildungen.

---

8. Velinpapier. Im Umschlage geheftet.

Preis für 33 Bogen nur 25 Ngr. — 1 fl. 15 kr. C. M. — 1 fl. 30 kr. rhein.

Diese wahre Volksschrift handelt in 1000 verschiedenen Artikeln: Von dem Nutzen und Werth der Landwirthschaft, von den Eigenschaften des Landwirths und der Hausfrau, von dem Wohnorte, von der Ablösung der Dienste und Zehnten, von der [illegible] Benutzung der Gemeindegrundstücke, von der Zusammenlegung der Grundstücke, von dem Flurzwang und dem Ueberfahrtsrechte, von der [illegible] und Instandhaltung der Feldwege, von der Bepflanzung der Wege, [illegible] rc., von dem ländlichen Bauwesen, von dem Hofe und den Arbeiten in dem Hofe, von der häuslichen [illegible] Reinlichkeit, Ordnung, Sparsamkeit, Mäßigkeit, von dem [illegible], von der Erziehung der Kinder, von der [illegible], von dem Rath und der Hülfe zur Rettung Verunglückter, von der [illegible], der Milchwirthschaft, dem Waschen und Bleichen, dem Backen, dem Kochen und Braten, der Essig-, Stärke-, Bier-, [illegible], Kartoffelgries-, Sago-, [illegible], von dem Trocknen des Obstes, von dem [illegible], von dem [illegible] [illegible] behandelt weiter den gesammten Acker- und Wiesenbau, [illegible], die Obstbaumzucht, den Gemüsebau, die Blumenzucht, [illegible], den Weinbau, die Bienenzucht, den Seidenbau. [illegible] eine Menge der verschiedenartigsten Mittel [illegible], theils in der Gesundheitspflege von dem [illegible]

[illegible] dem klugen Hausvater, namentlich in seiner [illegible] gesagt werden, daß er ein wahrer [illegible] in allen Vorkommnissen der Land- und Hauswirthschaft ist, [illegible] Buch gäbe, welches eine so große Fülle von den [illegible] zum Wohle des Landmanns und Bürgers enthalte, als [illegible].

För

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sporschil, Johann,

Die österreichische Reichsverfassung vom 4. März 1849

Leipzig 1849

Austr. 4529
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011393-3